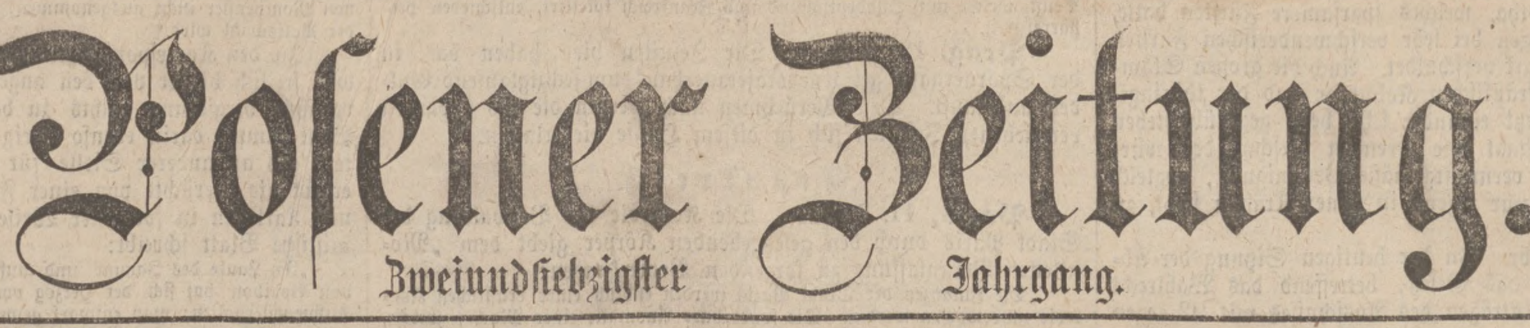
39. Dienstag, den 16. Februar 1869. **39.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, **Reklamen** verhältnißmäßig höher, sind an die **Expedition** zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Deutschland.

△ **Berlin,** 13. Februar. Man darf jetzt die Hoffnung auf eine Verständigung in der Frankfurter Angelegenheit und auf das Zustandekommen eines Rezesses in verstärktem Grade hegen. Es scheint, daß die Stimmung der leitenden Behörden in Frankfurt eine bessere geworden ist und auf die vorhandene Nothwendigkeit mehr Rücksicht nimmt als bisher. Die Deputation, von der die Blätter berichtet haben, ist hier eingetroffen, und gleichfalls befindet sich zur Zeit wieder der Oberpräsident v. Möller hier, der auch in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen als Vermittler thätig sein wird. — Der preußische Justizminister hatte es übernommen, den Entwurf eines Bundesgesetzes ausarbeiten zu lassen, durch welches in Gemäßheit der Beschlüsse des Bundesraths das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und die Allgemeine deutsche Wechselordnung zu Bundesgesetzen erklärt werden sollen. Diese Arbeit ist nun vollendet und als das Ergebniß derselben hat jetzt der Bundeskanzler dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung der Allgemeinen deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches als Bundesgesetze zur weiteren Beschlußnahme vorgelegt und zwar unter Anfügung der Motive zu dem Gesetzentwurfe und einer Zusammenstellung der von den verschiedenen Bundesregierungen in Bezug auf den Gegenstand gestellten Anträge.

⊙ **Berlin,** 14. Februar. Gestern Abend noch hob die „Kreuzzeitung" hervor, daß die formellen Einladungen zu den Berathungen über die Kreisordnung an die Vertrauensmänner noch nicht ergangen seien, und doch war selbst von offiziöser Seite in den letzten Tagen der 10. d. M. als der Tag bezeichnet worden, an welchem die Einladungen höchst wahrscheinlich ergangen sein dürften. Höchst wahrscheinlich ist nun allerdings noch immer nicht gewiß, und das Gewisse, d. h. die Realisirung herzustellen, liegt in den Händen des Grafen Eulenburg, da die formelle Einladung natürlich vom Ministerium des Innern ausgehen muß. Graf Eulenburg hat Zeit, und es scheint, daß er desto mehr Zeit hat, je mehr die Umstände drängen, oder je mehr er von anderer Seite gedrängt wird. Natürlich hat das alles seine Grenzen und diese Grenze wird vielleicht heute schon erreicht sein, aber es ist jedenfalls bezeichnend, daß der unliebsam aus seiner gesetzgeberischen Ruhe aufgestörte Minister des Innern sich darin gefällt, alle aufgestellten Kombinationen mittelst passiven Widerstandes wenigstens insoweit zu vereiteln, als er freien Spielraum hat. Was man über die letzten Vorgänge hört, geht dahin, daß am letzten Montag eine Sitzung des Staatsministeriums stattfand, in der abermals die Kreisordnungsangelegenheit zur Debatte stand. Bei dieser Gelegenheit soll Graf Bismarck, dessen Geduldsfaden in letzter Zeit einigermaßen mürbe geworden zu sein scheint, gegen die den abwesenden Minister des Innern vertretenden beiden Räthe sehr „lebhaft" geworden sein, auf Aenderungen gedrungen haben und sich schließlich mit einem Ministerialrath noch selbst an eine Revision des vorliegenden Elaborats gemacht haben, über welches Vorgehen dann natürlich in ministeriellen Kreisen keine geringe Konsternation herrschte. Im Allgemeinen wird nicht bezweifelt, daß den Berathungen insofern nicht alle Aussicht abzusprechen ist, als in manchen Punkten die Regierung zu einem Entgegenkommen geneigt zu sein scheint. Darauf deutet wenigstens die Fassung der Fragen. Unbegreiflich erscheint aber auf der andern Seite, wie der Widerstand des Herrenhauses jemals überwunden werden soll. Die Regierung ist, wie neuere Erfahrungen zeigen, ihres Einflusses in dieser Beziehung keineswegs sicher und zu einer energischen Aktion bei ihrer ganzen Stellung auch wohl kaum befähigt. Eine der letzten Fragen soll sich darauf beziehen, ob es sich empfehlen würde, die projektirte Reorganisation eventuell auch auf Schleswig-Holstein, Hannover u. s. w. auszudehnen. Die Einheit der Verwaltungsformation für das Ganze ist also mindestens ins Auge gefaßt. Angeblich besteht noch immer der Plan, die Berathungen möglichst zu beschleunigen und nach Schluß derselben den Entwurf noch vor den Landtag zu bringen. Wie das indessen möglich sein soll, wird Niemand so leicht fassen. Von den in Vorschlag gebrachten Abgeordneten hat der Abg. Twesten abgelehnt, dagegen sind sonstige bekannte Namen u. A. v. Unruh, Lasker, Forckenbeck, von der Fortschrittspartei Dr. Bender und v. Hoverbeck vertreten. — Die gestrige Rede des Grafen Bismarck im Herrenhaus bietet wiederum reichen Stoff für die ausländische resp. französische Presse, deren Verhältnisse wohl noch niemals so direkt von solcher Stelle aus berührt worden sind. Indessen kann es nicht schaden, daß es in dieser Beziehung einmal tagt. Angesichts des ungeheuren Mißbrauchs, der von den französischen Blättern einer gewissen Farbe — leider auch von deutschen, aber da ist es weniger gefährlich — mit entstellten Nachrichten getrieben wird, ist eine nachdrücklichere Abwehr als die Zeitungspresse sie gewähren kann, geboten. Die Rede Bismarcks werden wenigstens alle französischen Provinzialblätter wieder nachdrucken und dadurch vielleicht Einiges zur Aufklärung des französischen Publikums beitragen. — Die hiesigen Innungsvorstände organisiren eine Bewegung gegen das Projekt der Handelskammern und wollen für sich mindestens Gewerbekammern haben. In dieser Absicht haben sie sich mit einer Petition an das Ministerium und die beiden Kammern gewendet. Etwas Zunftgeist steckt wohl unzweifelhaft hinter diesem Auftreten, obwohl in den Innungsvorständen politisch alle Farben vertreten sind. Der berühmte Schuhmachermeister Panse erklärte bei der Vorberathung sogar ausdrücklich, daß man seinen Namen nur nicht gebrauchen möge, denn sonst sei die Sache von vorn herein in der öffentlichen Meinung ruinirt. Wie viele großen Männer stehen Herrn Panse an Selbsterkenntniß nach!

— Es wird ziemlich allgemein angenommen, daß der Oberst v. Krensky, welchem von dem Fürsten von Rumänien die Reorganisation der rumänischen Armee nach preußischem Muster übertragen worden war, nicht in die von ihm in Bukarest bekleidete Stellung zurückkehren werde. Es waren außer demselben jedoch zur Zeit noch zwei andere preußische Offiziere, ein Major v. Walther und ein Premier-Lieutenant v. Sanden nach Rumänien zu demselben Zweck abkommandirt und es verlautet noch nicht, ob auch diese die dort eingenommenen Stellungen bereits aufgegeben haben. Der Vorgang einer derartigen Abkommandirung zu Organisationszwecken ist übrigens in der preußischen Armee ein althergebrachter und hat im Laufe der Zeit sowohl nach deutschen wie außerdeutschen Staaten vielfach stattgefunden. Eigen dabei erscheint, daß nach der einen Seite noch alle Versuche in dieser Weise die preußischen Militärformen auf die Staaten des Ostens zu übertragen das Schicksal erfahren haben, über die ihnen bereiteten Hindernisse ihren Zweck nicht zu erreichen, daß andererseits jedoch, was diese Staaten Gutes in ihrem Wehrwesen besitzen, doch gerade auf diese Versuche zurückgeführt werden muß. Es gilt dies namentlich auch von den wiederholten derartigen Bestrebungen, das feste Gefüge des preußischen Heerwesens auf die Streitkräfte der Türkei zu übertragen. Dieselben sind noch jedes Mal sehr bald den dawider angestifteten Intriguen erlegen, und nur bei der Artillerie haben sich schließlich die auf den Wunsch der Türkei ihr gesendeten und theilweise in ihren Dienst übergetretenen preußischen Offiziere bis in die neueste Zeit zu behaupten vermocht. Während aber alle anderen türkischen Waffengattungen in Hinsicht ihrer Ausbildung und militärischen Tüchtigkeit nach dem übereinstimmenden Urtheil aller durch den Augenschein unterrichteten Sachverständigen auch nicht entfernt den bei europäischen Truppen für diese Eigenschaften angewendeten Maßstäben genügen, bildet allein die türkische Artillerie von diesem Allgemeinverhalten der türkischen Armee eine Ausnahme und wird diese selbst von den strengsten militärischen Beurtheilern als eine wirklich kriegstüchtige und gut geschulte Truppe anerkannt. Wie weit die neue Organisation der rumänischen Armee schon fortgeschritten ist, erhellt aus den darüber veröffentlichten Angaben noch nicht, doch wird die gegenwärtig etwa anderthalbjährige preußische Schulung derselben für das feste Gefüge und die militärische Tüchtigkeit der rumänischen Truppen unzweifelhaft ebenfalls nicht ohne Nutzen geblieben sein.

— Der zuerst für Berlin ernannt gewesene neue **spanische Gesandte,** Herr Mortemar, war nach Florenz versetzt worden, weil General Menabrea der spanischen provisorischen Regierung erklärt hatte, man werde dort den für Italien bestimmten Gesandten, Herrn Espanna, nicht bei Hofe empfangen, weil er eine im Dienste des Herrn Ratazzi gewesene Frau geheirathet habe. Herr Lorenzana, der spanische Minister des Aeußern, entschloß sich daher, Herrn Espanna nach Berlin zu senden und Herrn Mortemar nach Florenz zu versetzen. In Berlin erhielt man aber auch Kunde von den Familienbeziehungen des Neuernannten, und Graf Kanitz in Madrid erhielt Auftrag, dagegen Einsprache zu erheben, daß man einen Mann nach Berlin sende, der in Florenz wegen solcher Familienrücksichten nicht angenommen worden wäre. Spanien hat sich daher zu nochmaliger Aenderung entschließen müssen. Herr Espanna ist soeben von Berlin abberufen und an seine Stelle Herr Roncas, ehemaliger Chef-Redakteur der „Novedades" in Madrid zum spanischen Gesandten beim Berliner Hofe ernannt worden.

— Dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes ist jetzt vom Bundeskanzler der Bericht der Kommission vorgelegt worden, welche mit der Prüfung der Frage über die Einführbarkeit, sowie die wirthschaftlichen und finanziellen Vorzüge einer **Branntwein-Fabrikatsteuer** vor der Maischsteuer beauftragt war. Diesem Bericht sind drei Anlagen beigefügt, nämlich der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins in den zum Zollverein gehörigen Theilen des Norddeutschen Bundes, welcher von der Kommission ausgearbeitet ist, ferner der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung der Branntwein-Fabrikatsteuer im Norddeutschen Bunde, welcher von dem königlich sächsischen Kommissar zur Annahme empfohlen wird, und die zu dem letzteren Entwurf gehörigen Motive.

— Unsere Bestimmungen über das **Heirathen** der aktiven, resp. zur Disposition gestellten **Offiziere** haben unlängst eine Modifikation erfahren. Bekanntlich muß sich jeder Offizier bei Beantragung des Heirathskonsenses verpflichten, seiner zukünftigen Gattin durch Einkauf in die General-Militär-Wittwenkasse einen gewissen Betrag als Wittwenpension zu sichern, dessen Höhe entsprechende Beiträge er später zu zahlen hat. Bisher war es gestattet, den Betrag der jährlichen Pension innerhalb der Stufen von 50 bis 500 Thlr. willkürlich zu bestimmen. Für künftig sind nun den Chargen entsprechend steigende Minimal-Beträge festgestellt. Es sichert somit künftighin ein Lieutenant seiner Frau 200 Thlr., ein Hauptmann 300 Thlr., ein Major 400 Thlr., ein Oberst und ein General 500 Thlr. als Minimum jährlicher Wittwenpension. (500 Thlr. ist gleichzeitig Maximum der Versicherungssumme geblieben.) Bei Beförderung in höhere Chargen, resp. Aufrücken in höheres Gehalt ist dieser Betrag jedesmal dem analog zu erhöhen. Auch hat jeder von nun an ausdrücklich auf die Befugniß zu verzichten, die festgesetzte Wittwenpension jemals herabzusetzen. In Bezug auf alle diese Punkte sind bei der Beantragung des Konsenses ausdrücklich verpflichtende Erklärungen abzugeben. In Bezug auf die Höhe des Seitens der Lieutenants und Hauptleute II. Klasse bei der Verheirathung nachzuweisenden Privateinkommens (von 600, resp. 250 Thlr. jährlich) ist keine Aenderung eingetreten.

— Wie der „Wes. Z." aus Oldenburg, 9. Febr. geschrieben wird, herrscht im **Bundeskriegshafen** zu Heppens eine Geschäftigkeit und reges Leben, wie nie zuvor. Die Zahl der Arbeiter, die gegenwärtig schon über 3000 beträgt, soll im Laufe dieses Sommers auf etwa 5000 gebracht werden. Das Ausheben der Erde behufs Herstellung der Hafenbassins ist einem Unternehmer in Akkord gegeben und geschieht unter Anwendung von Dampfmaschinen. Die Zahl der Hochbauten, die nach einer jüngst erlassenen Verfügung hergestellt werden sollen, beläuft sich über 100 und hat eine erhebliche Preissteigerung der Ziegelsteine, deren viele Millionen von den Ziegelfabrikanten im Herzogthum in Lieferung übernommen sind, hervorgerufen. Der König von Preußen wird im Mai d. J. erwartet, um den Hafen einzuweihen, nicht aber, wie es verschiedentlich hieß, um ihn zu eröffnen. Die Eröffnung soll im Herbste d. J. geschehen, indem man hofft, daß alsdann die Bassins zur Aufnahme von Schiffen fertig gestellt sein werden.

— Wie man der „Z. C." mittheilt, hat man im Regierungsbezirk Koblenz die Verhältnisse der **Volksschullehrer** auf folgender Basis regulirt:

Die [illegible] freie Wohnung und die [illegible] zung der Schul-Lokale, sondern auch zum eigenen Bedarf erforderlichen Brennmaterialien. Als baares Gehalt ist in Städten ein Minimum von 250 Thlr. angenommen worden, welches für den ersten Lehrer bis zu 500 Thalern sich steigert. Auf dem Lande dagegen beträgt das Minimum für einzeln stehende Lehrer und die oberen Lehrer bei mehrklassigen Schulen 180 bis 300 Thlr., und für die unteren Lehrer bei mehrklassigen Schulen 180 bis 200 Thaler.

Kassel, 11. Febr. Die **Besoldungsfrage** der **städtischen Elementarlehrer** hat nunmehr, nachdem sie zu langjährigen Erörterungen Veranlassung gegeben, ihre definitive Erledigung gefunden. Der Minimalsatz des Gehaltes wird hiernach auf 350 Thaler jährlich festgestellt und steigt von 5 zu 5 Jahren Dienstzeit um 50 Thaler bis zum Maximalsatz von 700 Thaler. Die Einreihung der Lehrer in diese Gehaltssätze wird sofort bewirkt werden. (Fr. J.)

Saarlouis, 11. Februar. Die „Köln. Ztg." enthält eine Zuschrift von hier mit einer Berichtigung der Nachricht französischer Blätter über ein hier stattgefundenes Ney-Fest, der wir Folgendes entnehmen:

Ein Ney-Fest, an dem die Stadt als solche oder doch ein großer Theil der Bürgerschaft theilgenommen, habe nicht stattgefunden. „Das Ganze beschränkt sich darauf, daß einige ältere Herren (meist noch unter französischer Herrschaft geboren oder doch von französischen Eltern herstammend, wie die meisten der Namen besagen) sich am 10. Januar bei einem Glase Wein das Privatvergnügen gemacht haben, den „berühmtesten Bürger von Saarlouis" hochleben zu lassen. Von der jüngeren Generation soll nur der Wirth, bei dem das „Souper" stattgefunden hat, nebst einigen Verwandten sich an demselben betheiligt haben. Der „Moniteur de l'Armée" muß demnach sehr übel berichtet sein, wenn er von einem Saarlouis'er Ney-Feste faselt. Vermuthlich hat einer der Theilnehmer an dem hier ganz unbekannten „trémissement à ces paroles françaises" sich nebenher den Scherz erlaubt, einen Bericht über die hier kundgegebene Begeisterung für den französischen Marschall an ein Pariser Journal zu schicken. Auf jeden Fall hätte derselbe, wenn er ein ehrlicher Mensch sein wollte, der Wahrheit die Ehre geben und die offene Erklärung mit beifügen sollen, daß die ganze Festgesellschaft aus etlichen Privatleuten bestanden hat, denen man natürlich ihre Vorliebe für die „gloire" der „grande nation" weder wehren noch verdenken kann, weil sie selber noch durch und durch französich sind. Sie bilden aber zum Glück einen so winzigen Bruchtheil der hiesigen Bevölkerung, daß die ganze Feier, wenn sie denn einmal so genannt werden soll, überhaupt unbemerkt und spurlos vorübergegangen sein würde, hätte nicht einer der Veranstalter sich gemüßigt gefunden, sie in einer Weise auszuposaunen, welche derber Zurechtweisung nicht entgehen konnte. So viel einstweilen zur Steuer der Wahrheit!

Aus Thüringen, 9. Februar. Der gemeinsame Landtag der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha, der bisher in der Stadt Gotha tagte, wird morgen oder übermorgen wieder auseinander gehen, ohne daß auch diesmal wieder die so vernunftgemäße und von allen Einsichtigen dringend gewünschte Vereinigung der beiden kleinen Ländchen, von denen nun jedes seine besondere Regierung besitzt, zu Stande gekommen wäre. Ein recht charakteristischer Beweis der Kläglichkeit unserer deutschen Kleinstaaterei. Die Hauptschwierigkeit dieser Vereinigung bilden besonders die Finanzen, die im Herzogthum Gotha sehr gut, in Koburg aber äußerst schlecht sind. Letzteres Ländchen hat bei der Zinsengarantie der von Eisenach nach Lichtenfels führenden verhältnißmäßig nur wenig benutzten Werrabahn alljährlich bedeutende Summen bisher zusetzen müssen, und besitzt außerdem an 600,000 Gulden Aktien dieser Eisenbahn, die von jetzt an, wo der Termin dieser Garantie aufhört, eine äußerst geringe Dividende abwerfen dürfte, während Gotha hingegen mit seiner Million Thüringer Eisenbahnaktien, die alljährlich an neun Pro-

zent tragen, vortreffliche Geschäfte machte. Auch war früher schon das Herzogthum Gotha, welches sparsamere Fürsten hatte, nur gering, Koburg hingegen bei sehr verschwenderischen Fürsten verhältnißmäßig äußerst stark verschuldet. Auch die großen Stammesverschiedenheiten der fränkischen Koburger und der thüringischen Gothaer, die sich jetzt einander sehr herb gegenüberstehen und nur in einem Großstaat wie Preußen verschwinden würden, verhindern jetzt diese vernunftgemäße Vereinigung, obgleich der Herzog solche, so viel nur irgend in seinen Kräften steht, zu befördern sucht.

München, 13. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde das Gesetz, betreffend das Wahlrecht zum Landtage nach den Anträgen des Ausschusses mit 92 gegen 48 Stimmen angenommen; das vielseitig verlangte allgemeine direkte Stimmrecht ist somit verworfen.

Oesterreich.

Wien, 12. Februar. Es heißt jetzt, daß die Wahlreform ernstlich in Angriff genommen und dem Reichsrathe als letzte Arbeit das Gesetz über direkte Wahlen vorgelegt werden soll. Der Entwurf dieses Gesetzes ist im Ministerium des Innern unter Beiziehung mehrerer hervorragender Mitglieder des Abgeordnetenhauses ausgearbeitet worden. Wenn das Haus diese Arbeit beendet hat, soll es aufgelöst um dem neuen, direkt aus dem Volke hervorgegangenen, an Mitgliederzahl bedeutend verstärkten Hause es überlassen werden, das Werk der Reform zu vollenden und die noch schwebenden Fragen zur Lösung zu bringen. Die czechische Frage wird bis dahin in den Hintergrund gestellt, die galizische Frage aber soll jetzt schon der verfassungsmäßigen Behandlung überlassen werden. Was die Vermehrung der Zahl der Reichstagsabgeordneten anbetrifft, so nimmt man an, daß die Gesammtzahl ungefähr um das Doppelte erhöht werden wird, sodaß für die Zukunft zirka 46,000 Seelen der Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte durch je einen Abgeordneten vertreten sein dürften.

— Die „N. Fr. Pr.", deren maßlose Ausfälle in Angelegenheit der Beschlagnahmedebatte im Abgeordnetenhause wir kürzlich erwähnten, scheint nur für sich das Recht, eine solche Sprache zu führen — aus welchem Grunde ist unklar — vindiziren zu wollen. Der „France", die sich auch in einer Polemik in dieser Sache zu gefallen scheint, läßt sie folgende Abfertigung zu Theil werden:

Der Telegraph hat uns gestern von einem „Die geheimen Fonds des Herrn v. Bismarck" überschriebenen Artikel der „France" gemeldet, in welchem gegen die Beschlagnahme des Vermögens der Depossedirten polemisirt wird. Unser Standpunkt in dieser Frage ist klar und bekannt; wir brechen den Stab über die jedem Rechte feindliche Politik Bismarck's. Wenn aber die „France", das Organ des Kaiserreichs, gegen die Maßregel im Namen des Rechtes das Wort ergreift, so ist das in solchem Munde werth- und bedeutungslos. Wenn Ein Blatt das Staatswohl als Argument zur Beschönigung einer Gewaltthat gelten zu lassen verpflichtet ist, so ist es „La France", das Organ der Regierung, welches die Dekrete vom 14. Januar 1852 erlassen hat, durch welche die Güter der Familie Orleans nicht blos mit Beschlag belegt, sondern pour cause d'utilité publique einfach konfiszirt wurden. Die preußische Kammer hat sich mit Annahme des Beschlagnahmegesetzes zum Mitschuldigen einer Gewaltthätigkeit gemacht, aber sie wurde wenigstens gefragt. Die napoleonische Regierung dekretirte die Konfiskation der Güter der Orleans einfach, ohne auch nur nachträglich die Kammergenehmigung einzuholen, ohne irgend einen Richterspruch zu provoziren. Die Dekrete vom 14. Januar 1852 waren die absolute Gewaltthätigkeit, und da zu jener Zeit, obgleich die Republik dem Namen nach noch bestand, Niemand in Frankreich mehr daran zweifelte, daß dem Staatsstreiche die Proklamirung des Kaiserreiches auf dem Fuße folgen würde, so kennzeichneten die Pariser das allgemeinen Schrecken erregende, gegen die Orleans geschleuderte Dekret mit den Worten: „Es ist der erste Flug des Adlers — c'est le premier vol de l'aigle." Nun heißt aber vol nicht blos Flug, sondern auch Diebstahl.

— Wie die „Wiener Presse" erfährt, hätten Rußland und Preußen sich bei der Pforte verwendet, um den Fürsten von Montenegro den Hafen von Spizza und damit die Verbindung Montenegros mit der See zu verschaffen. Der Sultan wäre nicht abgeneigt, darein zu willigen.

— Die „Ungarische Monatsschrift" bringt in ihrem ersten Heft des neuen Jahrgangs eine Erklärung des Grafen Nikolaus Bethlen, jetzigen Herausgebers. Darin heißt es:

Mit dem 1. Oktober 1868 hat ein Redaktionswechsel stattgefunden. Die Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie ist das Grundprinzip unsers neuen Programms, während die frühere Redaktion allein die Integrität der Stephanskrone betonte. In der äußern Politik sind wir preußisch, da wir bis zu unserer eigenen Kräftigung die neue Monarchie durch eine preußische Allianz zusammenhalten wollen, und die Politik des Grafen Beust, welche mit Süddeutschland und Frankreich kokettirt, entschieden perhorresziren.

Prag, 12. Februar. Die Jesuiten hier haben das in der Spornergasse gelegene Kajetanerhaus um sechzigtausend Gulden angekauft. Dem Vernehmen nach werden die aus Spanien vertriebenen Jesuiten sich in diesem Hause niederlassen.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. Die Kontrole der Verwaltung der Stadt Paris durch den gesetzgebenden Körper giebt dem „Moniteur" Veranlassung zu folgenden Bemerkungen:

„Die Finanzen der Stadt Paris werden endlich einer ernstlichen Kontrole unterworfen werden. Die sonderbare Anomalie einer Macht, welche, wie die des Herrn Haußmann, sich als eine absolute Gewalt mitten unter anderen mehr oder weniger beschränkten und verantwortlichen Gewalten bewegt, wird wenigstens einigermaßen verschwinden. Selbst er, der Seine-Präfekt, sieht sich von dem Schicksale bedroht, ein konstitutioneller Fürst werden zu müssen. Wie alle absoluten Herrschaften, so hat auch die Verwaltung von Paris ihre sehr glänzenden Seiten gehabt; aber dieser Glanz wird theuer, sehr theuer bezahlt, und nachdem die Stadt bereits so viel Gelder aufgenommen hat, befand sie sich im vorigen Jahre in einer Finanzlage, die eine neue und sehr bedeutende Anleihe nothwendig machte; oder vielmehr, die Anleihe war bereits zum voraus gemacht, und man verlangte einfach vom gesetzgebenden Körper, zu regularisiren, was ihm zu verhindern nicht mehr möglich war. Der Seine-Präfekt und die Räthe, die er sich beigesellt, hatten in die Attributionen des gesetzgebenden Körpers übergegriffen indem sie den Kredit zwar nur in indirekter, aber in nicht minder reeller und obligatorischer Weise, als es durch eine gewöhnliche Anleihe geschehen wäre, in Anspruch genommen hatten. Der gesetzgebende Körper sah mit Recht in diesem Uebergriffe eine Quelle der größten Mißbräuche und war der Ansicht, daß einer so zur Usurpation geneigten Gewalt eine Schranke entgegengestellt werden müsse. Seine Kommission hat daher den Vorschlag gemacht, den die Regierung bereits angenommen, daß das außerordentliche Budget der Stadt Paris in Zukunft durch ein Gesetz bestätigt werden soll."

— Folgendes ist die von der Kommission der Kammer und vom Staatsrathe endgiltig angenommene Redaktion für den beim gesetzgebenden Körper niedergelegten Gesetzentwurf, die Verträge zwischen der Stadt Paris und der Gesellschaft des Kredit Foncier de France betreffend, welcher in den nächsten Tagen zur Diskussion gelangen wird:

Art. 1. Der zwischen der Stadt Paris und der Gesellschaft des Kredit Foncier in Gemäßheit des Beschlusses des Gemeinderaths vom 2. Dezember 1867 abgeschlossene Vertrag wird genehmigt, mit der Modifikation, daß die Rückzahlung der Summe von 398,440,040 Fr. 24 Zt., welche die Stadt schuldet und welche durch den Kredit Foncier zedirte Rentenscheine repräsentirt ist, auf 40 Jahre statt auf 60 vertheilt werden wird, vermittels Zahlung bei jedem Semester, für Kapital und Interessen, von 11,820,047 Fr. 5 Zt. Die halbjährlichen Zahlungen werden an jedem 31. Juli und jedem 31. Januar stattfinden. Wird zugleich genehmigt der in Gemäßheit des Beschlusses des Gemeinderaths vom 10. Juli 1868 zwischen der Stadt Paris und dem Kredit Foncier abgeschlossene Vertrag, zum Zwecke der Zahlung an ihren respektiven Verfalltagen: 1) der anderweiten Verbindlichkeiten, welche die Stadt gegen verschiedene Kommissionäre von Arbeiten im Belaufe von 54,592,965 Fr. 25 Zt. übernommen hat; 2) der Ankaufspreise von Immobilien im Belaufe von 12,642,190 Fr. 43 Zt.; 3) der Interessen, welche jene zwei Summen, die einen Gesammtbetrag von 67,335,155 Fr. 68 Zt. ergeben, vom 31. Januar 1869 ab tragen werden. Die Rückzahlung an den Kredit Foncier dieser Summe von 67,335,155 Fr. 68 Zt. erfolgt in 39 Jahren, vermittels 78 halbjährlicher Zahlungen von je 2,018,319 Fr. 5 Zt., von denen die erste am 31. Juli 1869 zu leisten ist. Art. 2. (Neu.) In Zukunft wird das außerordentliche Budget der Stadt Paris zunächst von dem Munizipalrathe votirt und dann durch ein Gesetz genehmigt werden. Die definitive Regulirung dieses Budgets wird in derselben Form stattfinden. Art. 3. (Neu.) Die in dem vorhergehenden Artikel enthaltenen Bestimmungen sind auf die Stadt Lyon anwendbar.

— Gegenüber dem „Gaulois", welcher wegen der in Paris gegen das Anlehen der Stadt Madrid getroffenen Maßregeln die Haltung Frankreichs eine feindselige nennt, sagt der „Konst":

Nichts ist falscher als eine solche Behauptung: die kaiserliche Regierung hat durch alle Mittel ihre Sympathie für die spanische Regierung zu erkennen gegeben, und wenn das Madrider Anlehen nicht an der Börse notirt worden ist, so geschah dies, weil das Syndikat der Wechselagenten die Zulassung versagte Jedermann weiß, daß diesem ausschließlich die Entscheidung in solchem Falle zusteht. Alle Blätter, welche die Kandidatur des Herzogs von Montpensier in Madrid begünstigen, nehmen ihre Zuflucht zu einer sehr plumpen Taktik, um das spanische Nationalgefühl aufzureizen; sie sagen mit Affektation, daß die französische Regierung um keinen Preis von diesem Prätendenten etwas wissen wolle und alle Mittel in Bewegung setze, um seine Wahl zu verhindern. Herr Santa-Anna, Redakteur der „Korrespondencia" und beiläufig bemerkt, Geheimsekretär des Herzogs, thut sich in dieser Hinsicht besonders durch allerlei unwahre Behauptungen und durch die heftigsten Angriffe gegen die kaiserliche Regierung hervor. Wir freuen uns dem gegenüber aufs Neue versichern zu können, was die kaiserliche Regierung schon mehr als einmal erklärt hat, daß sie nämlich sich auf keine Weise in die spanischen Angelegenheiten einmischen will, daß sie sich für keinen Prätendenten verwendet und daß sie bereit ist, Denjenigen anzuerkennen, welchen Spanien zu seinem Souverän wählen wird; den Herzog von Montpensier nicht ausgenommen, wenn dieser der gesetzliche Vertreter der Volkswahl wird."

In den Korrespondenzen des „Konstitutionnel" aus Madrid war freilich bisher von den angeblichen Sypathien für die provisorische Regierung nichts zu bemerken, sondern das offiziöse Blatt kämpft darin ebenso eifrig für die spanischen Depossedirten, als an anderer Stelle für die deutschen. — Die „Union" erklärt die Gerüchte von einer Fusion zwischen den Isabellisten und Karlisten in formeller Weise für unbegründet. Das legitimistische Blatt schreibt:

„Im Laufe des Januar und auf die Initiative der Donna Isabella von Bourbon hat sich der Herzog von Madrid mehrere Male mit seiner Kusine unterhalten; man entwarf gemeinschaftlich die Grundlagen einer „Familienversöhnung", aber Präliminarien zu einer eigentlichen Unterhandlung über eine Fusion der beiden Linien kam nicht zur Sprache. Wir können versichern, daß Don Karlos mehr als je entschlossen ist, auf dem zweifachen Gebiet seiner Erbrechte und seiner politischen Prinzipien nicht das geringste Zugeständniß zu machen.

— Das „Journal de Paris" spricht von der bevorstehenden Publikation des Prozesses des Herzogs von Enghien beim Verleger Le Chevalier. Noch unbekannte, sehr wichtige Dokumente sollen dabei zur Oeffentlichkeit gelangen.

Paris, 12. Februar. Der „Constitutionnel" konstatirt bei Erwähnung der zwischen preußischen und französischen Zeitungen geführten Polemik, daß keine ernste Frage vorliege, welche zwei Länder, deren einziger Wunsch es ist, in Frieden zu leben, entzweien könnte. Er beanspruche jedoch für die französische Presse das freie Recht, die öffentliche Meinung zu interpretiren.

Paris, 13. Februar. Das „Journal officiel" schreibt: Alle Berichte aus Athen bestätigen, das Griechenland der Erklärung der Konferenz zugestimmt hat. — Die militärische Mission, welche auf Ersuchen der rumänischen Regierung von hier, nach Bukarest gesandt war, ist auf Befehl der kaiserlichen Regierung zurückberufen worden. — „Patrie" sagt, die Pforte bereite eine Zirkularnote vor, in Erwiderung auf die des Fürsten Gortschakoff. — Das „Journal officiel" meldet in seiner Morgenausgabe den in Nizza erfolgten Tod Fuad Pascha's und fügt hinzu: Sein Tod wird in der Türkei eine große Lücke lassen und lebhaftes Bedauern erregen.

Spanien.

Madrid, 13. Febr. In Galizien sind sozialistische Banden aufgetaucht. Die Wohnung des Geistlichen in Villarubio wurde von denselben in Brand gesteckt. Die Truppen von Lugo und Orense sind zur Verfolgung der Banden ausmarschirt. — „Imparcial" zufolge hat Generalgouverneur Dulce Verstärkungen an Land- und Seetruppen, und namentlich ein Regiment Artillerie gefordert. Die Insurgenten sollen gewillt sein, die Waffen niederzulegen, wenn Kuba eine ähnliche Regierung bewilligt würde, wie sie das britische Kanada hat.

— Zur Geschichte des Manifestes Isabellens, welches vom Grafen Espeleta für apokryph erklärt worden, erzählt die „Liberté" Folgendes:

Das Manifest ist aus der Feder des Herrn Huzelmann, Redakteur des „Nain jaune", geflossen. Dieser Herr hat vor einigen Tagen die Ehre gehabt, der Exkönigin seine Frau vorstellen zu dürfen. Bei der Audienz hat er aus Isabellens Munde die Materialien zu dem Manifest erhalten und nach Hause zurückgekehrt sich beeilt, daraus das bekannte Schriftstück zurecht zu machen. Es wurde erst durch die Zeitungen im Pavillon Rohan bekannt. Isaballen selbst gefiel das Ding nicht schlecht, aber der Pater Klaret, der bei der Lektüre gegenwärtig war, konnte nicht darüber hinaus kommen, daß der Verfasser zweimal das Wort Toleranz gebraucht hatte. Die Königin gerieth denn auch in Schrecken über die Gefahr, welche ihre Seele gelaufen, und legte sofort dem Pater Klaret Beichte ab.

Wie derselbe Berichterstatter wissen will, hätte Herr Bertrand de Lys den Auftrag erhalten, ein orthodoxes Manifest zu entwerfen, welches denn noch ein gut Theil isabellinischer ausgefallen ist.

— Das Pariser „Offizielle Journal" theilt folgende Nachrichten aus Santiago de Kuba vom 16. Januar mit:

Die Insurgenten, welche bis dahin gewissenhaft das Eigenthumsrecht respektirt hatten, in der Hoffnung das Zutrauen und die Sympathien der Bevölkerungen zu gewinnen, haben plötzlich eine andere Haltung angenommen. Gegenüber der öffentlichen Gleichgültigkeit haben sie sich dem System des Terrorismus zugewandt, indem sie die Abschaffung der Sklaverei dekretiren und der Bewegung den Charakter eines Rassenkampfes aufzudrücken suchten. Diese Taktik scheint indeß nicht besser zu gelingen als die frühere. Die neuen Freigelassenen haben in der That die Pflanzungen verlassen, aber ohne irgend einen Racheakt an ihren früheren Herren zu begehen. Andererseits hatte der Gouverneur des Departements von Santiago die Insurgenten

---

Weltstadt-Plaudereien.

Von Dr. A. C. Müller.

IV.

Berlin, 12. Februar 1869.

In allem Ernste fange ich nun an zu glauben, daß in der Natur uns eine Katastrophe bevorsteht, denn zehn Grad Wärme im Februar, und zwar anhaltend, berechtigt doch wohl zu den kühnsten Erwartungen. Wenn das so fortgeht, wird die Mark Brandenburg schließlich noch das Land, wo die Zitronen blühen, wo Löwen in den Dickichten des Thiergartens hausen und den friedlichen Wanderer überfallen, der ahnungslos dem idyllischen staubdurchwogten an der Spree und an der Pferdeeisenbahn gelegenen Charlottenburg entgegenwallt. Berlin macht Frühlingstoilette und harrt der gefährlichsten Jahreszeit, dem Lenz, entgegen, wo die Gräser schießen, die Knospen springen, die Bäume ausschlagen und die Sonne sticht. Eine wahre Völkerwanderung bewegt sich in den Nachmittagsstunden zum Brandenburger Thor hinaus, und die glänzendsten Toiletten werden sichtbar, die wunderbarsten Moden produziren sich und hunderte von Equipagen und Droschken, Reiter in Zivil und Uniform bilden einen endlosen Korso, der sich am Rande des Parkes bewegt. Die Kaffeelokale waren am Sonntage überfüllt.

Die Karnevalszeit ist vorüber, die Hochfluth der Bälle, Maskeraden, Assembleen, Soireen rc. hat sich allmälig verlaufen; man athmet auf, die tanzlustigen Damen erholen sich von den Anstrengungen der Saison und ventiliren die brennende Frage, in welchem Bade man diesen Sommer die angegriffene Gesundheit kräftigen werde. Inzwischen begnügt man sich mit den Theatern, unter denen das Friedrich-Wilhelmstädtische mehrere Novitäten kurz hintereinander in Aussicht stellt, während das Wallner-Theater gestern Abend ein neues Lebensbild „Auf hoher See" gebracht hat, welches ich eines Konzertbesuches wegen noch nicht habe sehen können. Man verspricht sich viel davon. Die Konzerte drängen sich ungewöhnlich, so daß man in Verlegenheit ist, welches man besuchen und welches versäumen soll. Einen besondern Genuß gewährten uns die Soireen unsrer beliebten Klaviervirtuosin, Frl. Alma Holländer, die ein eben so zahlreiches als gewähltes Publikum in dem eleganten Saale des Grand Hotel de Rome versammelten und der Künstlerin reichlichen und wohlverdienten Beifall eintrugen. Sonst sind die Symphonie-Soireen der königlichen Kapelle die beliebtesten und am meisten besuchten, und mit Recht, dann die unsers bekannten Meisters Bilse und die von Prof. Stern geleiteten.

Der Zirkus erhöht durch neue Piecen seine alte Anziehungskraft, und nicht selten ist der ungeheure Raum bereits am Nachmittag ausverkauft. Die Leistungen sind aber auch außerordentlich; man kann keinen besseren Schulreiter sehen als Hrn. Hager, der sein edles Thier zu den hübschesten und elegantesten Tänzen und Stellungen zu bringen weiß; seine Gemahlin, Frau Hager-Renz, ist die graziöseste und kühnste Reiterin, welche die höchsten Hindernisse mit spielender Leichtigkeit nimmt, Fräulein Ulbinsky, in reichem und geschmackvollen Kostüm, regiert acht Schimmel mit großer Eleganz, und wenn ein Mensch Neigung hat, sich wegen der verzwickten und vertrackten trüben diplomatischen und politischen Zustände, wegen Spaniens und Griechenlands oder wegen des schlechten Standes mancher Aktien vor Aerger zu überschlagen, so kann er dies Kunststück im Zirkus von Herrn Ward sehen, der den doppelten Salto mortale ausführt, bei welchem er sich zweimal in der Luft dreht und nur einmal die Erde mit den Füßen berührt. Die beiden Gebrüder Conrads leisten auf dem gespannten Seile Unübertreffliches, wie es selbst der bekannte Blondin ihnen nicht nachmachen möchte, und der Indier Said Djalma scheint mir ein geborner Diplomat, denn er weiß seinen Körper zu schmiegen und zu biegen, zu drehen und zu wenden, daß man glauben möchte, er sei nicht aus einem Erdenkloß, sondern aus Gummi elastikum oder Kautschuk geschaffen.

Den Höhepunkt seines weltstädtischen Vergnügens erreichte Berlin übrigens wohl am Fastnachtstage selbst, und wenn ein Statistiker sich die Mühe nehmen wollte, die Anzahl der verzehrten Pfannkuchen und getrunkenen Weine und Bowlen aller Art zu berechnen, wenn er alle gereimten und ungereimten Toaste, motivirte und unmotivirte Reden verzeichnen wollte, es würde ein Resultat geben, welches die Welt in Erstaunen setzte. Das Reden ist überhaupt eine Manier vieler Leute, der eine heilsame Beschränkung im Interesse der mitsoupirenden und dinirenden Nebenmenschen dringend zu wünschen wäre. Wie oft ist mir schon der schönste Braten, der delikateste Spargel kalt und ungenießbar geworden, blos, weil dieser oder jener eine Rede hielt, deren Ende er trotz massenhaft eingestreuter „Meine Damen und Herren", trotz vieler Kunstpausen und heftigen Räusperns nicht zu finden vermochte! „Singe, wem Gesang gegeben" — aber möglichst kurz, wenn es doch einmal sein muß.

Apropos „Singen" muß ich doch berichten, daß Frau Lucca wieder von der Newa eingetroffen ist und die alte Billetnoth hervorruft. Wenn ich Morgens am Opernhaus vorbeigehe, dessen Kasse um neun Uhr geöffnet wird, und schon stundenlang vorher sich Hunderte drängen, um ein Billet zu erstehen, so bin ich immer der Ansicht, daß Henneberg das Motiv zu seinem berühmten Bilde „Die Jagd nach dem Glück" von hier entnommen hat, denn es kann kein Kronprätendent mit größerem Eifer nach dem Diadem jagen, als hier die Berliner nach einem Sitz im Parquet. Bei den ersten Aufführungen von Meyerbeers Afrikanerin standen die Billetbegehrenden — ich übertreibe nicht, so unglaublich es scheint — oft vom Abend zehn Uhr die Nacht hindurch bis zum nächsten Morgen, wo die Kasse geöffnet wurde, vor der Eingangsthür. Das ist doch gewiß — — Enthusiasmus, um mich eines parlamentarischen Ausdrucks zu bedienen.

Vom Opernhaus bis zu den Linden ist nur ein Schritt, und so gestatten Sie mir, von den letzteren, unserer Hauptpromenade, einige Worte zu sagen. Man hat diese Straße an der Südseite mit einer breiten Asphaltlage gepflastert, was sehr gut aussieht, aber meines Erachtens nicht gerade praktisch ist. Bei

aus den Umgebungen der Stadt, die sie besetzt hielten, vertrieben und durch Wiederherstellung der Verbindungen mit dem platten Lande die Rückkehr der Eigenthümer in ihre Pflanzungen erleichtert. Endlich schien der vom General Balmaseda bei Baymo erfochtene Sieg mächtig zur Wiederherstellung der Ordnung in diesem Theile der Insel beizutragen.

Italien.

Florenz, 13. Februar. „Nazione“ dementirt formell die über Modifikationen des Ministeriums zirkulirenden Gerüchte und erklärt, daß dieselben jeder Begründung entbehren.

Rom, 10. Februar. Die kürzlich in Umlauf gesetzte Nachricht von der Krankheit des Papstes, die bekanntlich in jedem Jahre wiederkehrt und sich auch diesmal als übertrieben erweist, hat einen Gegenstand wieder zur Sprache gebracht, der auch in englischen Blättern mehrfach behandelt wird: die Frage, wie die Nachfolgerschaft Pius IX. zu regeln sei. Die „Liberté“ bringt darüber einen Artikel, dem wir Einiges entnehmen:

„Am 17. Juni nächsthin wird Pius IX. in das 24. Jahr seines Pontifikates eintreten. Unter den 258 offiziellen Päpsten, die bis jetzt den Heiligen Stuhl eingekommen, haben nur drei 24 Jahre lang die Kirche beherrscht; kein einziger hat, wie St. Peter, den päpstlichen Stuhl 25 Jahre innegehabt. Es existirt bekanntlich auch in Rom eine Tradition, wonach kein Papst diese Zahl erreichen wird: Non videbis annos Petri. Pius IX. freilich hat sich dagegen verwahrt, daß dieser Satz ein Glaubensartikel sei. Dennoch aber unterliegt auch er dem Einflusse der alten Legende und glaubt, wie man versichert, daß er vor Ablauf des 24. Jahres sterben werde, obgleich seine Körperbeschaffenheit ihm eher ein langes Leben verheißt und die Familie der Mastai-Feretti an Hundertjährigen reich ist, wie denn auch mehrere seiner Onkel und seine Mutter ein Alter von mehr als 90 Jahren erreicht haben. Danach hätte Pius Aussicht, St. Peter zu überholen, denn er zählt erst 77 oder, nach Anderen, 79 Jahre. Aber nicht nur die Römer und der Papst selber denken fleißig an das non videbis annos Petri; man weiß im Vatikan sehr wohl, daß ein Theil des auswärtigen, namentlich des französischen Klerus, das Heil der katholischen Welt darin sieht, daß der gegenwärtige Wahlmodus abgeändert werde. Viele fragen sich, ob es den Interessen des Katholizismus nicht ungünstig sei, daß der Papst Italiener oder wenigstens von einem vorwiegend italienischen Kardinalskollegium gewählt sein muß. Mehrere Bischöfe denken und sagen ganz leise, die Wahl eines französischen Papstes könne nur zur Befestigung der zeitlichen Macht des Heiligen Stuhles beitragen. Alles dies im Geheimen; denn die Klugheit, die bischöfliche Kardinaltugend, gestattet es nicht anders. Aber schwerlich wird es sich vermeiden lassen, daß dieser Gegenstand auf dem nächsten Konzile zur Sprache kommt, und man nennt jetzt schon den Bischof Maret als denjenigen, der die Aufmerksamkeit seiner Mitbrüder darauf lenken soll. Auch der Diplomatie sind diese Vorgänge natürlich nicht fremd; sie denkt daran, daß das non videbis zur Wahrheit werden könnte, und wird das Ihrige thun, die Bischöfe zu unterstützen.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. Februar. Der „Reg. Bote“ veröffentlicht einen Befehl des Kriegs-Ministers, kraft dessen in Folge Allerhöchster Bestimmung auf Grund des im November 1868 gefaßten Konferenzbeschlusses die Anwendung von explodirenden oder zündenden kleinen Kugeln in der russischen Armee abgeschafft wird. — Nach der „russ. Akademie-Ztg.“ wird der Schiffbruch der Fregatte „Alexander Newski“ in diesen Tagen vor dem Ober-Militär-Tribunal der Marine verhandelt werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 13. Febr. Die „Turquie“ veröffentlicht eine Proklamation des neuen griechischen Ministeriums. Dieselbe schließt, der Aufstand in Kreta ist zu Gunsten der Verhandlungen, welche durch das türkische Ultimatum hervorgerufen worden, erstickt. Eine Zurückweisung der Entscheidung der Konferenz hätte nothwendig den Krieg zur Folge gehabt. Weder unsere Armee noch unsere Flotte sind kriegsbereit. Die uns jetzt aufgenöthigte Ruhe verpflichtet Griechenland nicht für die Zukunft. — An heutiger Börse waren türkische Fonds steigend.

Konstantinopel, 13. Febr. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mit dem Vezirat vereinigt worden. Kiamil Pascha ist zum Präsidenten des Staatsraths und Midbad Pascha zum Gouverneur von Bagdad ernannt. Die Leitung des neugeschaffenen Ministeriums des Innern wurde dem bisherigen Finanzminister Mehmed Ruschdi Pascha und die des Finanzministeriums Sadik Effendi übertragen. Die Ernennung des Nachfolgers Fuads Pascha hat der Sultan aus Achtung für den Verstorbenen vertagt. Zur Abholung der Leiche Fuads aus Nizza ist ein Schiff des Arsenals bestimmt.

Bukarest, 13. Febr. Durch Dekret des Fürsten sind die Deputirtenwahlen für die Tage vom 22. bis 28. März angeordnet. — Der „Romanul“ fordert zu Wahlbesprechungen auf.

Amerika.

— Eine große Plage für das Land ist die Masse von Gesindel, welches die langen Kriege großgezogen haben. Ohne Lust zur Arbeit, gewohnt an Laster und Gewaltthat, rotten sich diese Auswüchse der Gesellschaft überall zusammen für Raubzüge in großem Maßstabe. So wurde in diesem Monat das Städtchen Akatlan im Staate Puebla, von einer Bande geplündert, die sich durch Befreiung der Verbrecher aus den Gefängnissen und Bewaffnung derselben auf mehr als hundert Mann vermehrt hatte. In ähnlicher Weise wurde die Stadt Teloloapan im Staate Guerrero ausgeraubt. Jede Zeitungsnummer berichtet von Gewaltthaten dieser Art aus allen Theilen des Landes. Es ist keine Frage, daß die Schlaffheit und Unthätigkeit der Lokalbehörden zum großen Theil Schuld an dieser sozialen Entartung trägt. Man kennt das Gesindel und wagt es aus Feigheit nicht, anzugreifen, bevor es sich zu Expeditionen vereinigt. Es ist ein Mißstand, daß die Verwaltungsbeamten (Präfekten) nicht von der Regierung der einzelnen Staaten ernannt werden, sondern aus populärer Wahl hervorgehen, wo dann Gevatter Schneider und Seifensieder als Landräthe fungiren müssen, die am wenigsten dazu taugen, auf strenge Handhabung der Polizei zu sehen.

Vom Landtage.

14. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 13. Februar. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Ministertisch: Graf Bismarck, v. d. Heydt, Graf v. Itzenplitz. Die Tribünen, auch die Diplomatenloge und die Loge für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, sind ausnahmsweise sehr stark besetzt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der XII. Kommission über die königl. Verordnung, vom 2. März 1868, betr. die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und das Gesetz, betr. eine Abänderung der Beschlagnahme-Verordnung. Die Kommission beantragt mit allen gegen 2 Stimmen:

1) der Beschlagnahme-Verordnung vom 2. März 1868 die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen;

2) gleichzeitig und untrennbar vom Beschluß Nr. 2: Das Gesetz, betr. eine Abänderung der Beschlagnahme-Verordnung unverändert in der Fassung anzunehmen, wie es vom Abgeordnetenhause beschlossen worden ist.

Vom Grafen zur Lippe ist hierzu folgendes Amendement gestellt worden: Das Herrenhaus wolle beschließen: 1) dem nachstehenden Gesetz-Entwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: „Gesetz, betreffend die Ausschließung des Rechtsweges bei Verfolgung der Ansprüche des Königs Georg aus dem Vertrage vom 26. September 1867. Wir Wilhelm ꝛc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie was folgt: „„Einziger Artikel. Die Verfolgung der Ansprüche aus dem zwischen der Krone Preußen und dem Könige Georg unter dem 29. September 1867 abgeschlossenen Vertrage im Rechtswege findet nicht statt. Urkundlich ꝛc.““ 2) der Beschlagnahme-Verordnung, sowie dem Gesetze, betreffend eine Abänderung derselben, die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu ertheilen.“

Berichterstatter Herr v. Brünneck: In der vorjährigen Sitzungsperiode vor der Abstimmung über den mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrag gab die Staatsregierung auf eine Interpellation die Erklärung ab, daß sie, wenn die agitatorische Thätigkeit des Königs Georg fortdauern würde, Maßregeln dagegen ergreifen würde. Daß die Regierung durch die Beschlagnahme-Verordnung diese ihre Pflicht gegen den Staat erfüllt hat, dafür kann man nur dankbar sein. Die Kommission war darüber einig, daß die Machinationen von Hietzing, das Buhlen mit dem Auslande, den Stempel des Verraths gegen die preußischen Staats- und deutschen Volks-Interessen an sich tragen, ebenso daß die vorliegende Frage ein Gegenstand des öffentlichen Rechts und nicht des Privatrechts sei. — Redner ging sodann näher auf die Verhandlungen der Kommission ein, widerlegte die dort vorgebrachten Bedenken und empfahl die Zustimmung zu dem Gesetze in seinem vollen Umfange. Das Amendement Lippe könne er nicht empfehlen, da er keine Verbesserung enthalte und bei der gegenwärtigen Lage der Sache gegen sich selbst spreche.

Graf Rittberg giebt einen historischen Rückblick auf die Ereignisse von 1866 und die Folgen derselben und weist nach, daß die Stellung, die der König von Hannover dabei von vornherein gegen Preußen eingenommen habe, ihn durch sein eigenes Verschulden in die unglückliche Lage gebracht habe. Er giebt sodann eine drastische Schilderung der nach Abschluß des Abfindungsvertrags vom König Georg gegen Preußen gemachten Agitationen mit der Welfenlegion ꝛc. ꝛc. und rechtfertigt sodann die Beschlagnahme. Der Abfindungsvertrag sei ein Staatsvertrag im eminenten Sinne des Wortes, und kein bloßer Privatvertrag. Eine Aufhebung des Staatsvertrags sei nach den feindseligen Agitationen vollständig gerechtfertigt. — Vor Genehmigung des Vertrags habe das Haus sich schon den Vorbehalt gemacht, die Beschlagnahme eintreten zu lassen, wenn König Georg mit den Agitationen fortfahren würde; das sei geschehen, er bittet deshalb das Gesetz anzunehmen. Salus reipublicae suprema lex est.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Ich behalte mir ein näheres Eingehen auf die Sache vor und bin für den Augenblick nur durch zwei Andeutungen des Vorredners, mit dem ich sonst in allen Punkten vollständig übereinstimme, veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um vor einer Fortsetzung der Diskussion die Stellung der Regierung zu diesen beiden Punkten klar zu machen. Das erste betrifft die Verbindung, in welche der Vorredner diese Vorlage mit dem Defizit der preußischen Finanzen bringt. Gegen diese Verbindung muß ich mich auf das Allerbestimmteste verwahren und mein Bedauern ausdrücken, daß der Vorredner auch nur mit einem Gedanken sie hat berühren können. Wenn das Defizit auch zehnmal so groß wäre, wie es ist, die Staatsregierung würde deshalb nicht zu dieser rein politischen Maßregel geschritten sein. Das zweite betrifft die Verhältnisse der Agnaten, die ich doch nicht ganz so ungünstig beurtheile, wie der Vorredner, wenn ich auch vielleicht selbst durch eine Aeußerung in der Kommission zu seinem Urtheile Veranlassung gegeben habe. Da ich meine Worte ganz genau abwägen und verlangen muß, daß keines daran fehle, so will ich sie hier wiederholen, wie sie mir im Gedächtniß geblieben sind. Ich habe damals gesagt, daß die Agnaten Rechte, welche nicht schon vor Schließung des Septembervertrages bestanden hatten, aus diesem Vertrage nur insoweit hätten erwerben können, als Dritten überhaupt aus einem zwischen zwei Anderen geschlossenen Vertrage Rechte erwerben können. Ich kann die Ausdrücke in ihrer ganzen Bedeutung hier nur wiederherstellen und sie zugleich vervollständigen durch eine Aeußerung, die ich in amtlicher Weise vor nicht lange über meine Auffassung der Stellung der Agnaten abzugeben veranlaßt worden bin und die dahin lautete, daß das jetzt bezüglich des Vermögens des Königs Georg schwebende Verfahren die agnatischen Rechte an demselben, welche im Artikel 11 des Vertrages vom 29. September 1867 erwähnt sind, in keiner Weise berührt. Es findet dieses Verfahren nicht einmal auf die Rechte Anwendung, welche König Georg selbst an Kapital und Grundbesitz durch jenen Vertrag eingeräumt worden sind. Die k. Regierung würde außer Stande sein, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages eine Disposition bezüglich dieses Kapitals und dieses Grundbesitzes zu treffen. Die Sequestration, von der gegenwärtig allein die Rede ist, berührt nur die Dispositionsbefugnisse des gegenwärtigen Nutznießers, des Königs Georg. Ich behalte mir ein näheres Eingehen auf die Sache für die weitere Debatte vor.

Herr Rasch (Hannover) [gegen die Vorlage] will sich weder in privatrechtliche, noch staatsrechtliche, noch politische Erörterungen ergehen, sondern schließt sich im Wesentlichen dem an, was in der Kommission von einem dissentirenden Mitgliede vorgebracht worden und wird lediglich aus diesen Gründen für das Gesetz stimmen.

Herr v. Below [für das Gesetz]: Man müsse die Sache nicht vom privatrechtlichen, sondern vom staatsrechtlichen Standpunkte aus berachten, und von diesem Standpunkte aus sei er gegen das Amendement Lippe, auf dessen Begründung er begierig sei.

Graf Rittberg erklärt dem Ministerpräsidenten gegenüber, daß er nicht gesagt habe, daß des Defizits halber der Vertrag von Preußen gebrochen werden solle, sondern daß, wenn der König Georg den Vertrag bricht, uns die Gelegenheit geboten wird, auch eine finanzielle Erleichterung zu gewinnen.

Graf zu Münster (gegen das Gesetz): Der Streit, ob der König Georg zu viel oder zu wenig erhalten, ob der Abfindungsvertrag ein Staats- oder Privatvertrag sei, komme für ihn nicht in Betracht. So viel stehe fest, daß durch den Vertrag das Vermögen Privateigenthum des Königs Georg geworden sei, und darüber existire keine Bestimmung, daß das Privatvermögen eines Fürsten anders behandelt werden dürfe, als das Privateigenthum anderer Personen, und er fordert die juristischen Autoritäten des Hauses auf, ihn zu belehren, wenn er sich irrt. Wenn dies aber der Fall ist, so ist die Verordnung rechtlich nicht zu rechtfertigen. Wird der Vertrag von jener Seite gebrochen, nun, so möge man davon zurücktreten und es würde dann die restitutio in integrum eintreten. Was von Seiten des Königs Georg geschehen ist, will ich keineswegs vertreten. Ich bedaure vielmehr, daß der König Georg in den Händen von Rathgebern ist, die ihn zu Vaterlandsverrath antreiben. Das Treiben mit der Legion verabscheue ich, halte es aber nicht für so gefährlich, wie es dargestellt wird, denn ich habe zu viel Vertrauen zu dem nationalen Geiste des deutschen Volkes. Daß die Regierung dies Treiben nicht erlaubt, damit bin ich vollständig einverstanden; aber die Mittel, welche angewandt werden sollen, gefallen mir nicht. Wenn es sich hier um eine Maßregel handelte, welche die Unterschrift eines kommandirenden Generals trüge, hätte ich nichts dagegen; da es sich hier aber um ein Gesetz handelt mit der Unterschrift des Justizministers, muß ich dagegen stimmen.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Die schmerzlichen Gefühle, welche den Herrn Vorredner bestimmen, gegen das Gesetz zustimmen, und die ihn nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich betheiligen lassen, begreife ich vollkommen und achte sie, aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeduktionen doch nicht aneignen. Der Vertrag mit dem Könige Georg ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Ich bin nicht verbunden, meine Kontrasignatur unter die Privatverträge des Königs, meines allergnädigsten Herrn, zu setzen. Als ein Vertrag mit den Unterschriften zweier Könige und gegengezeichnet von mir, als dem Ministerpräsidenten, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, d. h. in keiner Weise in der Form eines Privatvertrags, sondern in der unbedingten Form eines Staatsvertrages. Auch seiner Entstehungsweise nach konnte dieser Vertrag nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Sr. M. König Georg nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem kriegführenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen andern Richter giebt es dabei nicht. Dieser Friedensschluß ist noch nicht eingetreten. Es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen und dieser Waffenstillstand ist von anderer Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich. Schuldig waren wir dem Könige Georg nichts. Wir haben im Interesse des Friedens ein Beispiel der Großmuth gegeben, wie es in der europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne vertrieben hatten, denselben die Mittel geliefert hätten, der königlichen Armee bei Culloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon, welche Opfer der Staatsumwälzung in Frankreich geworden sind, mit einer Dotation abgefunden worden wären, die man die Absicht hätte, ihnen zu lassen, wenn sie damit etwa eine Fremdenlegion oder eine französische Legion in der Fremde gegen das eigene Land zu führen beabsichtigten. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die spanische Regierung es für ihre Pflicht halten möchte, der Königin Isabella Mittel

---

nassem Wetter entwickelt sich nämlich, da das Wasser schwer eintrocknen kann, ein ebener, breiartiger Schmutz, der zwar an Weichheit für hühneraugenbehaftete Erdenpilger wünschenswerth sein mag, sonst aber für die Stiefel und übrige Fußbekleidungen unerträglich ist. Trotzdem bewegt sich Alles, was sich gern zur haute volée rechnen lassen möchte, mit Konsequenz auf dieser und nicht auf der weit reinlicheren Nordseite: usus est tyrannus! — Gehen doch die Berliner im Sommer auf ihren Spaziergängen häufiger auf dem Trottoir längs des Thiergartens, wo sie von Wagen und Reitern mit undurchdringlichen Staubwolken umhüllt werden, als quer durch den Park, der doch wenigstens in den inneren Theilen noch Stellen mit frischer Vegetation zeigt, wenn auch deren Anzahl durch Reitwege und Chausseen mit jedem Jahre mehr verringert wird. Dazu kommt noch, daß der Thiergarten von allen Seiten umbaut und bald nur noch ein Park mitten in der Stadt sein wird, in welchem man vergeblich Waldeinsamkeit und Stille sucht. Da frage ich nur, woher sollen die Berliner Lyriker ihren Stoff nehmen?

Auf eine neue Erfindung, die sich jetzt bei uns einzubürgern beginnt, nachdem sie schon längst in Paris und Wien beliebt ist, will ich schließlich noch aufmerksam machen, ich meine die Vélozipèdes oder Tretwagen, deren Gebrauch nicht blos dem Vergnügen, sondern auch der schnelleren Beförderung dient. Die Vélocipèdes, die allerdings bedeutende Geschicklichkeit und Uebung erfordern, sind leicht gebaute zwei- auch dreirädrige Wagen, die von dem Fahrenden in Bewegung gesetzt auf ebenen Wegen eine Schnelligkeit bis zu zwei Meilen in der Stunde erreichen, also unsere Omnibus und Droschken an Geschwindigkeit weit überragen, wozu noch kommt, daß die zum Bewegen erforderliche Thätigkeit für den Körper eine äußerst gesunde ist. Nun, in unsrer Zeit halte ich kein Ding für unmöglich, und es soll mich gar nicht wundern, wenn man nächstens unter den Linden und im Thiergarten allgemein velozipedirt, statt auf Schusters Rappen oder in der ortsüblichen Droschke seine Promenade zu machen. Nur ist große Vorsicht besonders bei den zweirädrigen anzuwenden, bei welchen es auf ein sehr sorgfältiges Balanziren ankommt, wenn man das Schicksal des beliebten Schauspielers, Herrn Tewele in Wien, vermeiden will, der sich einen doppelten Bruch des Beines zugezogen hat. — Freilich, für den Mittelstand wird diese Erfindung ihrer Kostspieligkeit wegen nicht von besonderem Nutzen sein, denn „der Mittelstand kann's nicht.“

Neben den Vélozipèdes macht auch der gelehrte Hund „Schnaps'l“ hier Aufsehen, der nicht blos aus Buchstabentäfelchen vorgeschriebene Namen zusammensetzt, Farben unterscheidet, tanzt und auf den Hinterbeinen Barrieren überspringt, sondern auch ein geübter Rechner in allen vier Spezies ist, und nicht fünf gerade sein läßt. Er addirt und multiplizirt und dividirt mit größter Leichtigkeit und wenn man ihm selbst eine größere Zahl zum Subtrahiren giebt, er bringt stets das richtige — Defizit heraus, ein Kunststück freilich, was auch anderwärts vorkommen soll. Vielleicht bringt es dieser Bastard von einem Schäfer- und Wachtelhunde noch einmal in irgend einem Barbarenstaate Hinterasiens zum Finanzminister, nur dürfte sein alkoholfreundlicher Name seiner Karriere vielleicht Hindernisse in den Weg legen.

Es kommt im Leben bekanntlich mancher Mensch „auf den Hund“ (ein geflügeltes Wort, welches wir bekanntlich dem weiland Herzog von Friedland Wallenstein verdanken), da will ich abwechslungshalber auch einmal von dem Hund auf einen Menschen kommen, nämlich auf einen frommen Schneider Namens Mirike, der kürzlich eine religiöse Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts berufen hatte und diesen ein „neues Religionsgesetz“ proponiren wollte, womit er alle Menschen zu Brüdern zu machen gedachte u. dgl. m. Leider gelang es ihm weder seine Zuhörer über seine eigentlichen Anschauungen und Absichten aufzuklären, noch für seine Theorie voll dunklen Dranges Propaganda zu machen. Ja, der Schwärmer wäre schließlich wohl noch Märtyrer seines Unternehmens geworden, wenn nicht ernstliche Intervention ihn gerettet hätte. Ernstlich aufgefordert, seine neue Religion genauer zu spezialisiren und zu definiren, lehnte er dies Ansinnen mit den geflügelten und charakteristischen Worten ab: „Sie verstehen mir ja doch man blos nich!“ Ein Satz, der sich mehr durch die Richtigkeit des Gedankens, als durch die Ungezwungenheit und Schönheit der Sprache auszeichnet. Trotzdem wird er, nicht abgeschreckt durch die bisherigen Erfahrungen, seine Bekehrungsversuche fortsetzen und giebt mir vielleicht noch Gelegenheit, Ihnen das Weitere zu berichten.

Sie sehen, es passirt mancherlei Wunderliches in Spree-Athen.

---

* **Dem Jahresbericht der deutschen Schillerstiftung** pro 1868 entnehmen wir Folgendes: Das Rechnungsjahr 1867 schloß mit einem Kassenbestande von 3287 Thlr 2 Sgr. und 1141 Fl. 57 Kr. östr. W. Mit Hinzufügung dieses Betrages bezifferten sich die Einnahmen der Stiftung im Jahre 1868 auf 15,645 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. und 3611 Fl. 46 Kr. östr. W. Diesen Einnahmen gegenüber belaufen sich die Ausgaben auf 11,205 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. und 2598 Fl. 76 Kr. östr. W., und zwar Unterstützungen: a) lebenslängliche 3907 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. und 98 Fl. östr. W.; b) einmalige, ein- oder mehrjährige 6600 Thlr: zusammen 10,507 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. und 98 Fl. östr. W.; Gehalte: 500 Thlr.; Verwaltungskosten, Provisionen ꝛc. 198 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 2500 Fl. 76 Kr. östr. W.; zusammen 11,205 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. und 2598 Fl. 76 Kr. östr. W., so daß das Jahr 1868 mit einem Kassenreste von 4493 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. und 1012 Fl. 70 Kr. schließt. Was die vom Verwaltungsrathe gewährten Unterstützungen betrifft, so zerfallen dieselben in 15 lebenslängliche mit 3907 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. und 98 Fl. östr. W., 39 ein- oder mehrjährige Unterstützungen mit 6600 Thlr. Rechnet man hierzu, was von einzelnen Zweigstiftungen aus dem ihnen zu Gebote stehenden Zinsendrittel ihrer Einkünfte an vorübergehenden Unterstützungen gewährt wurde — zusammen 1713 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. und 995 Fl. östr. W. —, so beträgt die Summe der von der Gesammtstiftung und den Zweigvereinen an Unterstützungen verausgabten Beträge 12,221 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. und 1093 Fl. östr. W.

zur Bildung von Legionen zu liefern (Heiterkeit) und daß von Italien her die Bourbonen durch Staatsmittel unterstützt wurden, wird schwerlich nachgewiesen werden können. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Verachtung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die gegen uns von feindlicher Seite so sehr geltend gemacht wird, als wenn wir einen ungerechten, gewaltthätigen Akt gegen einen von uns ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten. Die Art, wie heutzutage die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an historische Darstellung überhaupt zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es einem wirklich schwer zu glauben, was aus früheren Zeiten nur durch historische Vermuthungen und Konjekturen unterstützt wird. Wenn man heute die Darstellung des Verhältnisses von Preußen zu Hannover schildern hört — und wie viele Leute nehmen dies geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über Hannover hergefallen wie der Wolf über die Lämmerheerde. Erinnern wir uns doch: wie war denn die Situation vor dem Kriege? Jetzt, mit dem Blick nach rückwärts sieht sich das ganz anders an; Jeder hat da die Klugheit der Herren, die vom Rathhause kommen. Es scheint jetzt so, als wenn Preußens Sieg ganz natürlich gewesen wäre, ja als ob Preußen denselben vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnungen gemacht hätte. Das war nicht der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am hannöverschen Hofe nnd in der hannöverschen Politik. Die hannöversche Regierung hat damals früher gerüstet als Preußen; sie war eine der ersten, die schon auf die Aufforderung Oesterreichs am 16. März mit großer Emsigkeit zu rüsten begann, und auf unsere Frage, wozu diese Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann gerüstet hatten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort: „wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver diesmal im Frühjahr abzuhalten.“ Ungeachtet dieses Hohnes, den nur das Gefühl der Uebermacht der Koalition gegen uns eingegeben hatte, haben wir uns nicht abhalten lassen, sorgfältige Unterhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen und jene Rüstungen sich entwickeln zu lassen, während wir nur volle Neutralität bei vollständiger Unabhängigkeit forderten. Danken wir Gott, daß unsere Gegner so verblendet waren. Der Norddeutsche Bund wäre nicht möglich geworden, wenn der König von Hannover eingewilligt hätte. Wir fühlten uns damals bestimmt, ihm die volle Unabhängigkeit zu verbürgen nur unter der einen Bedingung, daß er neutral bleibe. Sie können daraus ersehen, wie wenig wir unsererseits das blinde Vertrauen unserer Gegner in den Sieg hatten, indem uns die Außerkraftsetzung einer Armee von 20,000 Mann für den Augenblick jenes Opfer werth war. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in italienischen Schriften gegeben sind, lassen es als in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich zu dem Opfer Venetiens sich schon vor dem Kriege bereit hatte finden lassen und daß es sich nur noch um die Frage handelte, für dieses Opfer eine Entschädigung Oesterreichs in Deutschland zu finden, oder ob diese in Geld würde gewährt werden müssen. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns glaubte, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen; ich glaube, daß das „Welfenreich“, die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen, daß eine Ausdehnung Hannovers auf das ganze Gebiet des niedersächsischen Stammes wenigstens auf der linken Seite der Elbe damals der hannoverschen Berechnung nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an Oestreichs Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georg bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die hannöversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir in Hannover damals nicht den Eindruck siegesbewußter Eroberer, die ihrerseits das Land behalten würden; man glaubte im Gegentheil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserem Kopfe zusammenzuziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der unglückliche Beschluß des Bundestages vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte. Mit dem verstümmelten Preußen wäre es vielleicht möglich gewesen, diejenigen deutschen Reformen, über die im Herbst 1863 in Frankfurt von den deutschen Fürsten getagt wurde, ins Leben zu führen, während ein unverstümmeltes Preußen stark genug war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Projekt damals zu vereiteln. Sie werden mir darin einiges Urtheil zutrauen, denn es giebt keinen Mann in Preußen, der länger als ich mit der deutschen Politik beschäftigt gewesen ist; ich habe diese Koalition, die uns im Jahre 1866 siegesgewiß gegenübertrat, seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. bekämpft, und zwar zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergische Politik nicht mit Gewalt und entschlossen durchgeführt sei, nachher in vielfachen Versuchen, bald in gemäßigterer, bald in stärkerer Weise dieselbe immer wieder zur Geltung zu bringen und schließlich in dem sicheren Glauben an die Ueberlegenheit der bewaffneten Uebermacht, indem man die Ziffern der Bundesarmee seiner Berechnung zu Grunde legte, deren Organisation aber nicht so kannte, wie wir sie kannten. — Wenn wir einer solchen Gefahr der Vernichtung entronnen, nun als Sieger das Recht in der Hand haben, die Verhältnisse zu reguliren, so kann man es wohl nicht eine gewaltthätige Eroberung nennen, die derjenige, dem man das Schwert in die Hand gezwungen hat, schließlich macht, wenn er an seine eigene Sicherheit denkt und sein Interesse wahrt. Was wir thaten, geschah nicht sowohl, um 2 Millionen Deutsche mehr oder weniger in einen Staatskörper zu verschmelzen, sondern ganz allein um unserer eignen Sicherheit wegen. Es war der Beweis geliefert, daß wir in unserer geographischen Situation eine so tüchtige Truppe, wie der hannöversche Volksstamm sie liefert, bei etwaigen Kriegen nicht in unserem Rücken belassen konnten; es war nnter allen Umständen eine Pflicht der Selbsterhaltung, die Wiederkehr ähnlicher Komplikationen in unserem, wie im deutschen Interesse zu verhindern. In Hannover konnte man darüber nicht im Unklaren sein. Ich selbst bin in der Lage gewesen, sowohl mit den Rathgebern, die der König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich hatte, als mit früheren, häufig die Frage zu besprechen, und ich habe ihnen jederzeit mit aller Offenheit gesagt: Hannover hat nur eine sichere Politik; das ist diejenige, sich unbedingt an Preußen anzuschließen in allen Sachen, die vorkommen. Wird Preußen geschlagen, so kann dadurch Hannover nicht viel verlieren; die politische Klugheit wird sogar dem Sieger gebieten, einen Mittelstaat auf preußische Kosten zu stärken, wenn derselbe auch mit Preußen verbündet gewesen ist. Siegt Preußen, so giebt es keinen sichern Schutz, als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Wie kann das preußische Königshaus sich an einem Verbündeten vergreifen, mit dem es die glorreiche Erinnerung an den siebenjährigen Krieg auf siegreichen Schlachtfeldern erneuert hat. — Diese Politik war so einfach und natürlich, daß nur lediglich Verblendung, Herrschsucht und persönlicher Haß die hannoverschen Staatsmänner auf diese falsche Bahn hat lenken können. Wenn wir nun, nachdem durch die Einverleibung Hannovers der Politik Genüge geschehen war, uns nach weitern Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eins derselben vorzugsweise darin zu liegen, einem alten, meinethalben durch eigene Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine fürstliche Stellung zu sichern, in welcher es sich mit dem Spruche trösten konnte, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Uns schien die natürliche Bestimmung dieses Hauses zu sein, in diejenigen Verhältnisse zurückzukehren, aus welchen es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechts in England und Hannover gerissen war und so wieder mit dem Reiche in Verbindung zu treten, welches einst in einer ebenso glorreichen Revolution wie die von 1866 durch Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze englischer und deutscher, auch brandenburgischer Truppen einer verderblichen Regierung entrissen worden. Kurz, wir dachten uns den König Georg mit dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Kumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft diesem Verhältnisse entsprechend dotirt sein müsse, um mit Ehren bestehen zu können. Allein diese Erwägung hat, wie ich bereits im anderen Hause bemerkte, uns bestimmt, nicht der Glaube an irgend ein privatrechtliches Eigenthum eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht abgeschlossen hatte. Es ist jetzt ungefähr gerade Jahresfrist, daß die königliche Regierung sowohl im anderen Hause, wie diesem gegenüber, allen ihren Einfluß aufwendete, um dem Hause des Königs Georg diese Abfindung zu verschaffen, denn als „Abfindung“ sahen wir es an, daß wir so viel mehr gaben, als König Georg je besessen hatte. Die Zweifel, die das Herrenhaus an der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, entstammten der Gleichzeitigkeit jener Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung sehr lebendige sein. Wir konnten uns kaum noch berechtigt halten, einen Fürsten, der sich noch als Kriegsfeind ansah, zur Durchführung einer solchen Haltung die Mittel [illegible] Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage dieser Abfindung nicht aufhielten, so geschah dies, um keinen Zweifel an dem Ernst aufkommen zu lassen, mit dem wir die Abfindung bewilligt hatten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die preußische Regierung hätte eine unwürdige Komödie mit dieser ganzen Frage gespielt und wäre schließlich dann zurückgetreten. Die Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter würde es ohne Zweifel so dargestellt haben. Wir wollten unsern guten Willen zeigen, aber uns auch eine gesetzlich gesicherte Basis für künftige ähnliche Unterhandlungen verschaffen, wenn König Georg das Vertrauen, das wir in sein fürstliches Ehrgefühl hatten, daß er auch die moralischen Bedingungen des Vertrages halten würde, täuschen sollte. Wir waren überzeugt, daß in diesem Falle die Gesetzgebung des preußischen Staats uns bereitwillig die Hand bieten würde, um den Schaden, welchen der in dieser Weise herbeigeführte Bruch des Waffenstillstandes, welchen diese Täuschung des Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme aller drei Faktoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren. Daß Sie dies thun werden, meine Herren, daß Sie es bereitwillig und mit großer Majorität thun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung dieses Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, die Stellung der Staatsregierung durch die eben gesprochenen Worte noch klar bezeichnen wollen. (Lebhaftes Bravo.)

Hr. v. Senfft-Pilsach geht mit großer Theilnahme und Betrübniß an die heutige Arbeit und bespricht die vorliegende Frage sodann als „alter Kriegsknecht“. Es sei unzweifelhaft, daß der König Georg, wenn er die Sache vernünftig anfängt, durch seine Legion bald 2—300 Unteroffiziere ausgebildet haben würde; und es ein Kinderspiel für ihn wäre, in wenigen Wochen eine schlagfertige Armee herzustellen; das sei seine militärische Ueberzeugung. Der König Georg unterstütze mit seinem Gelde viele feile schlechte Zeitungen, die Gift gegen Preußen ausstreuen, und sich so benehmen, als wenn boshafte Hunde gegen wehrlose Menschen losgelassen werden. — Der König von Hannover sei, nachdem er besiegt worden, mit sehr großer Kourtoisie behandelt worden; in früheren Zeiten habe man den besiegten Fürsten ganz anders behandelt; ein Kurfürst von Sachsen sei in den Käfig gesperrt und von dem Sieger herumgeführt worden; die irischen Fürsten, die von den Engländern vertrieben worden, hätten die Schweine hüten müssen. Die besiegten Fürsten seien früher gleich immer fortgejagt worden; von einer Entschädigung solcher Fürsten durch Millionen sage die Geschichte nichts. — Er bedaure das Schicksal Georgs. Er habe es aber selbst verschuldet. Er habe es vergessen, daß seine Wiege in der Wilhelmsstraße gestanden, er habe vergessen die alte Freundschaft Preußens, vergessen das gemeinschaftliche Blut seiner Mutter und der Königin Louise, ihrer Schwester. Er hofft, daß noch einmal die Zeit kommt, wo ihn dies schmerzt. — König Georg setze jetzt die Feindschaft fort; einem Feinde dürfe man kein Geld zu Kriegsmaterial geben.

Graf zur Lippe empfiehlt sein Amendement. Eine der gesündesten Bestimmungen der Beschlagnahme-Verordnung lag im ursprünglichen § 4, wodurch die Aufhebung der Beschlagnahme königlicher Verordnung überlassen bleibe; dies sei im Abgeordnetenhause geändert worden. Er gebe zu, daß mit Bezug auf das Verhältniß zu dem König Georg ein Nothstand existire. Eine Abhülfe sei nöthig; man dürfe aber nicht weiter gehen, als es durchaus nothwendig sei. Die Verordnung vom 2. März gehe aber zu weit, indem sie den König Georg an seinem ganzen Eigenthum bestrafe. Nicht eine Beschlagnahme des Vermögens, sondern eine Suspendirung der im Vertrage an den König Georg stipulirten Leistungen lasse sich rechtfertigen. Dies solle sein Gesetzesvorschlag ermöglichen, der den Rechtsweg bei Verfolgung dieser Ansprüche des Königs Georg ausschließen solle. Dies sei der Standpunkt der Mäßigung und des Rechts. Man möge immer eingedenk sein der Worte: „Justitia est fundamentum regnorum“.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Berichterstatter v. Brünneck bekämpft das Amendement Lippe. Es entspinnt sich eine sehr lange Debatte darüber, ob über das Amendement Lippe zuerst abgestimmt werden soll. — Da der Präsident Graf Stolberg selbst zweifelhaft darüber zu sein scheint, erklärt

Graf zur Lippe: Ich glaube diese Diskussion am besten dadurch abkürzen zu können, daß ich mein Amendement zurückziehe. (Große Heiterkeit).

Mit großer Majorität wird darauf der Verordnung vom 2. März 1868 die Zustimmung ertheilt (dagegen u. A. Rasch, Graf zu Münster, Graf zur Lippe); (Graf Borries ist nicht im Hause anwesend); mit derselben Majorität werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes genehmigt. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den ganzen Kommissionsantrag wird nicht ausreichend unterstützt; derselbe sodann mit großer Majorität angenommen.

Es folgt der Bericht der XII. Kommission über das Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Die Kommission beantragt auch hier, das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Referent v. Meding verweist zur Begründung des Antrages lediglich auf den Kommissionsbericht. Graf zur Lippe zieht sein hinzugestelltes Amendement, das ganz analog dem oben mitgetheilten ist, zurück.

Ministerpräsident Graf Bismarck: In der Kommission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Se. K. H. den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonderes strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ich würde sie theilen, wenn es sich um eine Konfiskation des Vermögens handelte; aber es handelt sich nur um eine Maßregel, die jederzeit zurückgezogen werden kann, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn Se. K. H. der Kurfürst solche Bürgschaften giebt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisherigen Verfahrens nicht zu befürchten ist. Mir scheint, daß im Gegentheil der Fall des Kurfürsten noch einfacher liegt, wie der Fall des Königs Georg. Beide Herren haben sich von dem geschlossenen Vertrage losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst durch ausdrückliche Erklärung, die schriftlich vorliegt, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Maj. den König gerichtet ist. Dieses an alle europäischen Regierungen gerichtete Manifest, ich darf dasselbe als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in dem Kommissionsbericht des anderen Hauses abgedruckt wäre; es ist dazu zu lang — enthält die kräftigste und beleidigendste Kritik der Politik der preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung an die europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in sein Land einzusetzen, also die Provinz Hessen vom preußischen Staate loszureißen. Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Betheiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, den Frieden Europas, den Frieden Deutschlands zu stören. Ich würde mich nicht berechtigt glauben gegen diese Preßthätigkeit einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung vom Vertrage die Hand dazu böte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Vernachlässigung der Interessen des Landes involviren. Ungefährlich ist diese Agitation in keiner Weise; sie erneuert sich täglich. Aus den Blättern, die sie lesen, können sie sich ein Bild davon machen, daß die Entstellung von Thatsachen in Ländern, wo man nicht so sehr in der Lage ist, sie zu kontrolliren, wie bei uns, auch einen viel stärkeren und heftigeren Eindruck machen muß, als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der europäischen Zivilisation, die den ernstesten Willen haben in Frieden leben, die keine verschiedentlichen Interessen haben, die sie trennen könnten, in einen Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der Lüge zu bedienen. Ich glaube wohl in allgemeinen Anschuldigungen dabei zu bleiben. Keinem von Ihnen wird die Absicht entgangen sein, die darauf gerichtet ist, durch die Presse in Frankreich bei einer im Punkte der Ehre und der Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation den Eindruck und die Meinung zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch Einigkeit gewonnene Verstärkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich benutzen. Diesen Lügen begegnen Sie in allen französischen Blättern Ich brauche nur auf die Sammlung falscher Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern absichtlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung, oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser erstaunen soll, und über den großen Kreis, den solche Lügen für sich gewinnen. Da ist die Rede von einem „Familien-Konseil“, der in Preußen zur Berathung von Kriegsabsichten gehalten sei — ein Institut, was unser Staatsrecht und königliches Hausrecht gar nicht kennt; von Ministerkonseils, von der Rasirung des Glazis von Mainz — während dort einfach nur einige Sträucher durch andere ersetzt sind; von einer Aufforderung, welche die Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Frankreich und Oesterreich dasselbe thäten, von ich weiß nicht was für Umtrieben, die wieder einmal in Rumänien stattfinden sollen in Fortsetzung des verläumderischen Systems nach welchem die kleine rumänische Nation sich gegen die Ruhe des großen Europa hartnäckig verschworen haben soll. Alle diese Nachrichten sind unbedeutend und würden nicht bemerkt werden, wenn sie in dem Winkelblatt verborgen blieben, das sie aufgenommen hat; sie gewinnen aber eine verderbliche Wirkung dadurch, daß sie mittelst des Telegraphen in alle Welt verbreitet werden. Wenn z. B. in der „Bairischen Landeszeitung“ steht, Preußen habe zum Kriege aufgefordert, so würde dies ziemlich gleichgültig sein, wenn nicht dies als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von eigens dazu gemietheten und angestellten Leuten sofort in alle Weltgegenden telegraphirt würde; erst dadurch gewinnt eine solche Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nie gehabt hätte. Wir haben uns gegen die Einwirkung des Gedruckten erst allmälig in unserem Volksglauben abstumpfen können; es ist uns dies erst seit dem Jahre 1848 gelungen. Bis dahin hatte für einen großen Theil der Bevölkerung alles Gedruckte eine gewisse, an das „Amtsblatt“ erinnernde Bedeutung und dennoch war das Sprichwort: Er lügt wie gedruckt, schon damals im Gang. So wird es bald dahin kommen, daß man sagt: Er lügt wie telegraphirt (Heiterkeit). Gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind die wenigsten Leute auf der Hut; sie denken nicht an den Reichthum von Geldmitteln, der es Jemandem möglich macht, zum Telegraphiren einer in 4 bis 6 Strichen übersetzten Lüge in alle Welt sich einen Agenten zu halten, der nur beschäftigt ist, in der Hauptstadt, die ihm zum Quartier angewiesen ist, alle Zeitungen durchzusehen und zu suchen, wo er Alarmnachrichten findet; findet er keine, so macht er eine und läßt sie inseriren und telegraphirt sie dann als „aufregendes Symptom“ an verschiedene ausländische Blätter. So wird die öffentliche Meinung in Frankreich und umgekehrt in Deutschland dahin bearbeitet, als ob wir alle Tage einen Krieg zwischen beiden Nationen zu gewärtigen haben. Es liegt im wohlverstandenen Interesse beider Nationalitäten, daß diesen verlogenen Intriguen baldmöglichst ein Ende gemacht wird, indem die Mittel dazu abgeschnitten werden. Die königliche Regierung hat seit Jahr und Tag die vollste Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte angewendet; sie hat in diesem Augenblick die volle Ueberzeugung, daß alle europäischen Regierungen von friedlichen Intentionen beseelt sind, und hat das Bedürfniß, daß das Publikum an beiden Theilen zu demselben Glauben komme. Wenn noch ein Nebenzweck mit der Sache zu verbinden wäre, so würde es der sein, die Quellen abzuschneiden, aus denen Zeitungen besoldet werden, die ganz offen eine tapfere und kriegstüchtige Nation wie die französische zum Kriege gegen uns aufzufordern bestrebt sind und eben so offen die Hoffnung aussprechen, daß das Vaterland, daß Deutschland in diesem Kriege unterliege. Es ist mir in der Presse vielfach zum Vorwurf gemacht worden, daß ich solchen Bestrebungen und Anschauungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung gebietet, nicht zu bewahren vermöchte. Ich muß sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn geräth, der hat ein anders organisirtes Nationalitätsgefühl, wie es mir eigen ist. (Lebhaftes Bravo.)

Freiherr v. Riedesel (Hessen) spricht gegen das Gesetz; bleibt aber unverständlich.

Referent v. Meding vertheidigt die Vorlage, die Schutz für das Vaterland gewähren solle.

Das Gesetz wird sodann in seinen einzelnen Paragraphen mit großer Majorität angenommen; dagegen u. A. Graf zur Lippe.)

Schluß 2 Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

---

49. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 12. Februar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministertisch v. Itzenplitz und einige Regierungskommissare. Der Handelsminister von Itzenplitz legt dem Hause einen mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag vor, nach welchem dem Staate die völlig freie Disposition über den Oberschlesischen Garantiefond eingeräumt wird. Derselbe wird zur Berücksichtigung bei der Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Dispositionsstellung des Oberschlesischen Garantiefond den vereinigten Kommissionen für Finanzen und Handel überwiesen. Der Handelsminister bittet um thunlichste Beschleunigung, damit das Gesetz noch in diesem Monat erledigt werde, weil es für die Eisenbahnverwaltung von hoher Bedeutung sei, sobald als möglich mit Anschaffung von neuem Betriebsinventar und Erweiterung einzelner Bahnhöfe vorzugehen.

Abg. v. Bonin (Genthin) erklärt, daß die Kommissionsberathung über den Gesetzentwurf bereits so weit gediehen sei, daß dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden könne.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Konkursordnung vom 8. Mai 1855. Die Spezialdebatte wird bei § 56 aufgenommen, derselbe lautet: Wenn eine Forderung ungetheilt auf mehreren Grundstücken haftet, die sämmtlich oder von denen eins oder mehrere zur Konkursmasse gehören, so ist bei der Vertheilung der Kaufgelder nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: 1) Der Gläubiger ist berechtigt, sich an die Kaufgelder jedes einzelnen Grundstückes wegen seiner ganzen Forderung zu halten. 2) Soweit der Gläubiger aus den Kaufgeldern Eines Grundstücks seine Befriedigung erhält, erlischt die Korreal-Hypothek auf den mitverhafteten Grundstücken und ist die Löschung derselben im Hypothekenbuche vom Subhastationsrichter von Amtswegen zu beantragen.

Referent Lesse befürwortet die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Die Mißstände aus der Anwendung des § 56 der Konkursordnung hätten sich gesteigert, seitdem die Praxis der meisten Gerichte angenommen, daß § 395 der Konkursordnung nicht auf den Fall zu beschränken, wenn die mehreren Grundstücke demselben Eigenthümer und derzeitigen Exequenden gehören. Die Schwierigkeiten seien namentlich in den Gegenden fühlbar, wo viel parzellirt werde; und da dieser Umstand den Realkredit schädige, so sei mit einer Aenderung so schnell als möglich vorzugehen. Die Befürchtung daß man damit der Gesetzgebung des Bundes vorgreife, liege ziemlich fern, da es sehr zweifelhaft sei, ob eine Norddeutsche Konkursordnung Bestimmungen über die Rangordnung der Realgläubiger in Beziehung auf Immobilien überhaupt enthalten werde.

Abg. Twesten beantragt die Streichung der vorgeschlagenen Aenderung des § 56, da durch dieselbe dem Gläubiger bei der Auswahl seines Schuldners eine zu große Willkür eingeräumt und der Realkredit geschädigt werde, indem die später eingetragenen Hypotheken durch die Ungewißheit, ob von dem Grundstücke die ganze Summe gehoben werde, in ihrem Werthe schwankend würden.

Regierungs-Kommissar Dr. Förster erklärt, daß gerade dieser Punkt seit zehn Jahren Gegenstand eingehender Erwägung seitens der Staatsregierung gewesen sei, und deduzirt sodann in längerer Ausführung, daß die Korrealhypothek dem Systeme sowohl preußischen wie des gemeinen Rechts entspreche.

Abg. v. Seydewitz: Die Aufhebuug der Korrealhypothek, wie sie der Abg. Twesten wolle, widerspreche dem bisherigen Hypothekenverkehr und es liege nicht im Interesse des Kredits oder der Bodenkultur, durch das Verbot der Korrealhypothek die Parzellirung der Grundstücke zu erschweren.

Abg. Waldeck betont vor Allem die Einheit des Rechtssystems; er führt weiter aus, daß in den bestehenden Verhältnissen durch partielle Aenderung unserer Gesetzgebung Mißstände entstehen würden; Unrecht gegen die Gläubiger wäre dabei unvermeidlich, da sie aus mehreren Grundstücken Befriedigung, und aus jedem ganze Befriedigung hofften. Da nichts Besseres jetzt in die Stelle zu setzen, sei vorläufig die Korrealhypothek beizubehalten.

Nachdem der Referent die Vorlage noch einmal vertheidigt, wird dieselbe unverändert angenommen. In allen übrigen Bestimmungen tritt das Haus den Anträgen der Kommission ohne Debatte bei und nimmt schließlich das Gesetz im Ganzen einstimmig an.

In wiederholter Abstimmung wird hierauf der in der letzten Sitzung angenommene Gesetzentwurf, betreffend die Umwandlung des Erbanleihe-, Landsiedelleihe-, Erbzins-, Erbpacht-Verhältnisses in Nassau und Hessen mit dem Amendement Braun definitiv angenommen.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen.

Referent Baehr (Kassel) befürwortet die von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen der von dem Herrenhause beschlossenen Fassung der Vorlage.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Abg. Roscher wünscht eine weitergehende Berücksichtigung der Rechte des „wahren Erben", als sie der Gesetzentwurf enthält, und kritisirt das als Novelle zum Landrecht bezeichnete Gesetz, welches dem strikten Rechte widerspreche, im § 6 das gemeine Recht auf den Kopf stelle und nur durch die Verbesserungen des Herrenhauses und der Kommission einigermaßen genießbar gemacht worden sei.

Justizminister Leonhardt: Schon im Herrenhause habe er bemerkt, daß der Gesetzentwurf mehrfache Bedenken erregen könne, die vom streng juristischen Standpunkt unwiderlegbar seien. Es frage sich jedoch, ob der bona fide-Verkehr im gewöhnlichen Leben nicht auch eine hervorragende Berücksichtigung verdiene gegenüber den juristischen Prinzipien; das strictum jus lasse sich nicht überall streng durchführen. Schwierigkeiten werde in dem Gesetz nur der kritisirende Jurist, nicht der in der Mitte der praktischen Lebensverhältnisse stehende Richter finden. Mit Ausnahme einiger von dem Obergericht in Celle erhobenen Bedenken habe der Entwurf bei allen obersten Gerichtshöfen eine fast ungetheilte Zustimmung gefunden. Es handelt sich darum, dem Gedanken des Landrechts eine weitere Ausdehnung zu geben, wie man aber das Gesetz eine Novelle zum Landrecht nennen könne, sei unerfindlich. Der Vorwurf, daß der § 6 das gemeine Recht auf den Kopf stelle, sei ohne jede Begründung geblieben und thatsächlich unrichtig; durch die Amendements des Herrenhauses und der Kommission könne derselbe dem Vorredner unmöglich erst genießbar gemacht worden sein, denn diese Amendements seien rein redaktioneller Natur. Sie führten in das Gesetz eine gesuchte Kürze, die ihm (dem Minister) selbst gar nicht zusage. Sollte mehr hineingelegt werden als eine Fassungsänderung, so müsse er denselben mit aller Bestimmtheit entgegentreten. Die Bestimmungen der Vorlage hätten sich im praktischen Leben bereits bewährt, man dürfe erwarten, daß sie es auch in ihrer weiteren Ausdehnung thun würden.

Nach kurzer Debatte, die sich auf verschiedene Einzelbestimmungen des Gesetzes bezieht, wird die Generaldiskussion geschlossen.

Eine längere Spezialdebatte ruft § 3 hervor. Derselbe lautet: „Der Antragsteller hat den Tod des Erblassers und das persönliche Verhältniß zu demselben, auf welchem sein Erbrecht beruht, soweit es nicht notorisch ist, durch öffentliche Urkunden oder, wo solche gar nicht oder schwer zu beschaffen sind, durch Zeugen, wohin auch Notoritätszeugen zu rechnen, überzeugend nachzuweisen. Der Erbe hat dem Gericht eine eidesstattliche Versicherung, daß ihm andere gleichnahe oder nähere Erben nicht bekannt seien, er auch nicht wisse, daß der Erblasser eine letztwillige Verfügung hinterlassen habe, abzugeben. Diese Erklärung muß zu gerichtlichem oder notariellem Protokoll aufgenommen sein. — Sind mehrere Erben vorhanden, so bleibt es dem Ermessen des Gerichts überlassen, diese Versicherung von allen oder nur von einem oder mehreren Miterben zu verlangen. — Zur Ergänzung des Nachweises kann das Gericht geeigneten Falls ein öffentliches Aufgebot der unbekannten Erben erlassen."

Hierzu beantragt Abg. Lesse: a) statt der Worte „soweit es nicht notorisch ist" zu setzen: „soweit die Thatsachen nicht notorisch sind" — und b) als Absatz 4 einzuschalten:

In den Landestheilen des gemeinen Rechts wird hinsichtlich einer bei der Erbschaft in Betracht kommenden Person, welche beim Anfall der Erbschaft das siebenzigste Lebensjahr überschritten haben würde, und von deren Leben oder Tod keine Nachricht zu erhalten ist, angenommen, daß sie den Anfall der Erbschaft nicht erlebt habe.

Beide Amendements werden angenommen. Alle sonstigen Anträge werden abgelehnt.

Im § 9 (Wenn in einer letztwilligen Verfügung die Erben nicht mit derjenigen Bestimmtheit, welche zur Beschaffung der Legitimation erforderlich ist, bezeichnet worden sind, so können dieselben bei dem zuständigen Gericht auf Ausstellung einer ergänzenden Bescheinigung antragen — wird auf den Antrag des Abg. Haack unter Zustimmung der Regierung hinter dem Worte „Erben" eingefügt: „oder sonstige Berechtigte." Im Uebrigen tritt das Haus allen Vorschlägen der Kommission bei und nimmt sodann das Gesetz im Ganzen an. Die große Zahl abgelehnter Amendements übergehen wir.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Gemeindekommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Vorstädte von Celle mit der Stadtgemeinde Celle. Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

Um 3¼ Uhr wird der Ruf nach Vertagung laut; der Präsident von Forckenbeck erklärt es jedoch für dringend nothwendig, daß mindestens noch der nächste Gegenstand der Tagesordnung erledigt werde. Die große Zahl der noch vorliegenden Petitionen (2300) werde es sogar erforderlich machen, daß von der nächsten Woche an die Abende zu den Sitzungen zu Hülfe genommen würden.

Das Haus geht somit zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschränkungen der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes und ähnlicher Werthzeichen in den neu erworbenen Landestheilen über.

Abg. Richter (Königsberg) [gegen das Gesetz]: Es wird Ihnen zugemuthet, zwei Gesetze für die alten Landestheile, die schon vorher schlecht waren und in den alten Landestheilen obsolet geworden sind, auf die neuen Landestheile auszudehnen. Ich würde der Regierung sehr dankbar sein, wenn sie mittheilte, ob und wie viel Anklagen auf Grund dieser Strafbestimmungen eingeleitet worden sind. Ob die Zahl nun groß oder klein ist, so viel steht fest, daß sie verschwindet gegen die Zahl der Uebertretungen. Sie alle in diesem Hause, — ich nehme die Staatsanwälte und Oberstaatsanwälte nicht aus — haben das Gesetz mehr oder weniger übertreten. (Widerspruch rechts.) Kaum sind Sie hinter den Vorhängen des Saales verschwunden, so übertreten Sie es. Wenn der Restaurant des Hauses als Zeuge vorgeladen würde, würde er wohl bekunden müssen, daß wir allzumal Sünder sind. (Heiterkeit.) Ja, ein solches Zeugniß haben wir wohl gar nicht nöthig. Wenn es dem Herrn Präsidenten gefallen wollte, die Mitglieder des Hauses aufzufordern, den Inhalt ihrer Portemonnaies auf dem Tische des Hauses auszuschütten, (Große Heiterkeit) so würden sie sehen, daß wir in dem Augenblicke, wo wir etwas verbieten, selbst die verbrecherischen Werkzeuge in der Hand haben, um das Gesetz zu umgehen. Das kann nicht dazu beitragen, um die Achtung vor den Landesgesetzen zu erhöhen. Die Folge davon ist die Gleichgültigkeit auch gegen andere Gesetze, deren Umgehung gefährlicher werden kann, wie das vorliegende. (Redner ging sodann näher auf die Entstehungsgründe des Gesetzes ein und kritisirte die Motive der Vorlage.) Ein solches Verbot hat absolut keinen Zweck. Das Publikum weiß sehr wohl zu unterscheiden den verschiedenen Werth der Werthzeichen. Die Motive der Regierung gehen aber von der Anschauung des Ministers Rochow von dem beschränkten Unterthanenverstande aus. (Oho! rechts) Ja wohl, die Motive sprechen dem großen Publikum ausdrücklich das selbstständige Urtheil ab. Man führt als Grund auch das Agio an, dem das ausländische Papier unterliege. Nun, die preußischen Kassenanweisungen waren im Jahre 1866 auch einem Agio unterworfen (Widerspruch rechts); wer das nicht weiß, möge es in dem amtlich beglaubigten Handelskammerberichten nachlesen. Ich glaube es ganz gern, daß eine gewisse Kategorie von Geschäftsleuten ein solches Verbot wünscht. Wenn sie aber in Folge dessen heute die ausländischen Kassenscheine verbieten, so wird man morgen ein Gesetz verlangen, das die Kupons als Zahlungsmittel verbietet, und übermorgen ein Gesetz, welches verbietet Wechsel in Zahlung zu geben. Wenn sich der Gesetzgeber auf solche Dinge erst einläßt, kommt er auf eine schiefe Ebene. Der Fehler liegt ganz wo anders, in unsern gesammten Handelsverhältnissen; den können wir durch ein solches Gesetz nicht verbessern; ein solches Gesetz befördert nur die Erweiterung des preußischen Bankmonopols. In der Kommission ist als Motiv für das Gesetz u. a. angegeben worden die projektirte Bank in Oldenburg. In Oldenburg hat man aber das Gesetz wieder damit motivirt, daß durch das Monopol der preußischen Bank der Status des Geldverkehrs bedeutend verändert worden wäre. Man hat nun erzählt, daß der Bundeskanzler an die oldenburgische Regierung eine freundschaftliche Warnung, ja eine Drohung von Repressalien habe ergehen lassen. Die Warnung ist nicht beachtet worden; nun kommt das Gesetz. Will sich der preußische Handelsminister zum Exekutor des Bundeskanzlers hergeben, so wollen wir ihm wenigstens nicht auf dieser Bahn folgen. Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution: „Die Regierung aufzufordern, auf eine baldige Regelung des Bank- und Münzwesens im Wege der Bundesgesetzgebung hinzuwirken", bin ich vollständig einverstanden. Die Annahme eines solchen Gesetzes wird aber die Ausführung der Resolution durchaus nicht beschleunigen. Der Grund, daß das Gesetz ja bisher bei uns gegolten hat, kann nicht maßgebend sein. Wenn die Landrathskammer in der Gesetzgebung einmal gequacksalbert hat, so ist kein Grund für uns vorhanden, bei der neuen Gesetzgebung die Quacksalberei fortzusetzen. (Beifall links.)

Abg. v. Unruh: Ich gebe zu, daß das Verbot der fremden Kassenscheine im Jahre 1855 einen üblen Eindruck machte; dieser Eindruck war aber ein schnell vorübergehender. In einzelnen Landestheilen, namentlich in der Provinz Sachsen kursirte früher viel mehr ausländisches Papiergeld als preußisches, ohne daß man über die Güte der Papiere irgend etwas wußte. Die Einwirkungen des Gesetzes von 1855 haben diese Verhältnisse bedeutend gebessert, und namentlich im Jahre 1859 bei der Mobilmachung wußten alle Kaufleute es der Regierung Dank, daß sie durch das Gesetz einem bedeutenden Sinken alles Papiergeldes vorgebeugt hatte. Einzelne kleine Banken mögen unter dem Verbote allerdings vielleicht leiden, wenn aber dem gegenüber das Privilegium der preußischen Bank zu unbegrenzter Notenausgabe hervorgehoben wird, so glaube ich doch die sichere Voraussetzung aussprechen zu dürfen, daß dieses Privilegium in Zukunft nicht wieder erneuert werden wird. Jeder Staat sorgt für sich selbst; durch Annahme des Entwurfs werden Sie den neuen Provinzen keinen Schaden zufügen, sondern eine Wohlthat erweisen.

Abg. v. Dechend: Mit dem Gesetze wollte man nicht in fremde Verhältnisse eingreifen, sondern nur sich selbst schützen. So ist es auch heute, wo es sich darum handelt, das Gesetz auf die neuen Provinzen auszudehnen. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel erhellt aus folgender Thatsache: Einer der kleinsten deutschen Staaten stand vor Kurzem im Begriffe, eine Million à 1 und 5 Thaler Papiergeld auszugeben und dieser Plan scheiterte nur an der Abneigung hiesiger Finanzkräfte, die Hand zu dieser Maßregel zu bieten; und das Projekt kann binnen Kurzem von Neuem aufgenommen werden. Unter solchen Umständen liegt die Nothwendigkeit einer Bestimmung, wie sie das vorliegende Gesetz trifft, wohl auf der Hand. Sie tritt um so schärfer hervor, wenn man gleichzeitig berücksichtigt, daß ein großer Theil der kleineren Banken als Basis zur Einlösung ihrer Raten nicht allein — wie die preußische Bank — nur Silber und blanke Thaler, sondern auch von andern Banken einzulösende Noten zuläßt. Für den Fall einer Krisis liegt also die Gefahr nahe, daß eine allgemeine Silbernoth eintritt und die preußische Bank die einzige Quelle bietet, aus der man zu schöpfen sucht. Vergrößern Sie diese Gefahr, die namentlich für den kleinen Mann eine sehr bedenkliche werden kann, nicht durch Ablehnung der Vorlage; ich hoffe auf Ihre einmüthige Zustimmung. (Beifall.)

In der Spezialdebatte spricht für § 1

Abg. Dr. Faucher. Er hat es nie verstehen können, wie ein Staat es seinen eigenen Angehörigen untersagen könne, papierene Werthzeichen auszugeben und fremden Staaten dies zu erlauben, deren Vermögensverhältnisse zu untersuchen doch nicht möglich sei. — Ein Arbeiter könne die Annahme solchen Geldes schwer verweigern, wenn er sich nicht einer, wenn auch indirekten, Bestrafung durch den Arbeitgeber aussetzen wolle; man müsse deshalb auch eine Strafe festsetzen für den, der solches Geld in Zahlung zu geben versuche. Er bittet um Annahme der Vorlage.

Das ganze Gesetz wird mit dem 1. Mai 1869 als Einführungstermin (die Regierung hatte 1. Juli d. J. empfohlen) gegen die Stimmen der Fortschrittspartei angenommen, dagegen die Resolution einstimmig.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Zweiter Kongreß Norddeutscher Landwirthe.

(Sechste Sitzung.)

♃ **Berlin,** 13. Februar. Präsident Hr. v. Saenger eröffnet die Sitzung der bereits stark gelichteten Versammlung mit geschäftlichen Erörterungen und der Mittheilung, daß zum gegenwärtigen Kongreß 457 Mitglieder und als lebenslängliche Theilnehmer (nach dem v. Benda'schen Antrage) 150 Herren sich gemeldet haben und eingezeichnet sind.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des neuen geschäftsführenden Ausschusses. Hierzu wird zunächst auf Vorschlag des Präsidenten genehmigt, daß der nach dem Statut aus 12 gewählten, 6 kooptirten Mitgliedern zusammenzusetzende Ausschuß der vielen ihm übertragenen Geschäfte halber diesmal das Recht zur Kooptation von noch weiteren 6 Mitgliedern, also zur Ergänzung auf 24 Mitglieder erhalten soll. Dieselbe ergiebt: Von 167 abgegebenen Stimmen haben erhalten die Herren v. Saenger (Grabowo) 164, v. Benda (Rudow) 158, v. Seiler (Sachsen) 143, v. Pogge (Mecklenburg) 141, Nood (Berlin) 130, Sombart (Ermsleben 126, v. Wedell (Pommern) 113, v. Behr (Pommern) 95, Schumacher (Mecklenburg) 74, Rüder (Oldenburg) 70, v. Rath (Rheinland) 69, Elsner von Gronow 68.

Während der Prüfung des Wahlresultats kommt der Antrag des Herrn Töpfer (Stettin) zur Verhandlung: „Der Kongreß der norddeutschen Landwirthe wolle zu seinen Sitzungen volkswirthschaftliche Kapazitäten einladen," und wird ohne Diskussion angenommen.

Zwei Anträge zur Geschäftsordnung der Kommissionsberathungen, die demnächst verhandelt werden, erfahren Ablehnung: und hierauf wird in der am Freitag abgebrochenen Verhandlung über die Frage der Raum- resp. Rohstoff- oder Fabrikatsteuer fortgefahren.

Oekonomierath Kraemer tritt für Fabrikatsteuer gegen die von ihm als ungerecht bezeichnete Raum- und Rohstoffsteuer ein, die nur dem durch geeignetes Bodenprodukt Begünstigten zu gute komme, und nennt es nothwendig, auch die Hefebrennereien der südlicheren Staaten und Provinzen Deutschlands mittels der Beseitigung der diesen nachtheiligen Maischraumsteuer zu stützen. Nur bei der Fabrikatsteuer ermögliche die vollständigste Ausnutzung des Bodens zur Produktion des höchsten Maßes von Nahrungsmitteln. Zugleich stützt sich Redner für sein Votum auf die Verheißungen, die in den Zollvertragsbestimmungen enthalten seien. Seine Ausführungen werden von lebhaftem Beifall begrüßt.

Ihm opponirt Hr. Knauer (Pr. Sachsen), der des guten Bodens der südlichen Provinzen wegen nicht die Landwirthschaft Norddeutschlands ruinirt wissen will, obgleich er selber Besitzer solchen guten Bodens sei; und nachdem noch Hr. Buek (Ostpreußen) unter Hervorhebung der seiner Ansicht nach durch Fabrikatsteuer besser geförderten Interessen der kleineren Besitzer für diese Steuerform gesprochen hat, tritt Schluß der Generaldiskussion ein, und hiernächst das resumirende Plaidoyer des Referenten Hrn. Niendorf, des Antragstellers v. Wedell, welcher letztere den vom Referenten aus der Fabrikatsteuer deduzirten Vortheilen die Behauptung entgegenstellt, daß die Kartoffelkultnr und mit ihr der Wohlstand der sandigen östlichen Provinzen unbedingt vernichtet würde; weiter aber in dem Regierungsprojekt der fakultativen Fabrikatsteuer zu höherem Satze nur eine Finanzoperation, nur den Uebergang zur allgemeinen Steuererhöhung erblickt.

Nach der Pause erfolgt Verkündung des oben mitgetheilten Wahlresultats und demnächst Eintritt in die Spezialdiskussion über Raum- oder Fabrikatsteuer, die von einer glänzenden Rede des Direktors Dr. Seiffert (Braunschweig) gegen Fabrikatsteuer eingeleitet wird. Das Resultat wird in folgendem Beschlusse präzisirt, der aus einer Reihe verschiedenartiger Anträge nach sehr langer und unerquicklicher Geschäftsordnungs-Debatte hervorgeht:

Der Kongreß beschließt unter Ablehnung der Anträge von Referent und Korreferent in voller Uebereinstimmung mit den Resolutionen des ersten Kongresses: daß der gegenwärtige Steuermodus unverändert beibehalten werde. Mit Rücksicht auf die kleinen Brennereien wird empfohlen, daß diejenigen Landwirthe, welche täglich nicht über 900 Quart einmaischen, ohne jede Beschränkung nach Zeit und Material nicht 3, sondern 2½ Sgr. pro 20 Quart Maischraum an Steuer entrichten. — Der Ausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse schleunigst zur Kenntniß des Bundeskanzleramts zu bringen. (Antragsteller HH. Kiepert, Sombart, v. Wedell.)

Ein Antrag des Herrn Niendorf auf Mittheilung auch der Minoritätsanträge an das Bundeskanzleramt wird als eine selbstverständliche Pflicht des Ausschusses betreffend zurückgezogen und demnächst unter Vertagung der Genossenschaftsfrage und der ad VI. aufgeführten allgemeinen Erörterung über landwirthschaftliche Zustände in Norddeutschland der Kongreß um 2¾ Uhr mit einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden und einem dreifachen Hoch auf das Präsidium geschlossen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Februar. Se. Exz. der Herr Oberpräsident von Horn reist in Dienstangelegenheiten heute auf einige Tage nach Berlin.

— **Eine Schlägerei** entspann sich am Sonnabende Abends zwischen drei Artillerie-Unteroffizieren, welche aus einem in Jerzyce gelegenen Tanzlokale zurückkehrten. Zwei von ihnen fielen über den dritten, welcher keine Waffe bei sich geführt haben soll, mit den blanken Säbeln her und brachten ihm einige bedeutende Hiebwunden über Kopf und Arme bei. Es kommen übrigens öfter Schlägereien in jener Gegend vor dem Königsthore vor. Ein Soldat des 6. Regiments, welcher zuletzt gesehen wurde, als er am 24. Januar nach jenem Tanzlokale ging, wird seitdem vermißt. Da derselbe sich im Dienste stets sehr ordentlich und willig geführt hatte, so liegt der Verdacht einer Desertion nicht vor.

— **Den Rittergutsbesitzern Adam v. Żółtowski** auf Ujazd im Kreise Kosten und Franz v. Żółtowski auf Niechanowo im Kreise Gnesen ist von dem Papste das Kommandeurkreuz des St. Gregoriusordens verliehen worden; die königl. Genehmigung zur Anlegung des Ordens ist bereits ertheilt.

— **Der Posener Rettungsverein** war bei dem 25jährigen Stiftungsfeste des Breslauer Rettungsvereins, welches am 9. d. M. gefeiert wurde, durch eine Deputation von 9 Mitgliedern vertreten, darunter die Herren Vorstandsmitglieder A. Krzyżanowski, Cynka und Ogórkowski, außerdem die beiden Herren Feckert, Czarnecki u. s. w. Von den übrigen Rettungsvereinen unserer Provinz war Niemand zu dem Feste erschienen, selbst mehrere schlesische Rettungsvereine waren auf demselben nicht vertreten. Von Seiten des Posener Vereins wurden vier Ehrendiplome, davon drei an den Breslauer Rettungsverein, eines an den Brandmeister Kunze der dortigen Feuerwehr, welcher gleichfalls an dem Feste Theil nahm, vertheilt. Viel Interesse erregten die von Herrn A. Krzyżanowski, dem Direktor unseres Vereins, mit dem Galibert'schen Respirator in vollkommen raucherfülltem Raume angestellten Versuche. Herr Krzyżanowski brachte mit dem „Sack voll Luft" längere Zeit in einer Rauch-Atmosphäre zu, in der jeder Andere ohne diesen Apparat sofort erstickt wäre. Für gewisse Eventualitäten ist demnach dieser Galibert'sche Respirator ganz vorzüglich anwendbar.

— **In der hiesigen Taubstummen-Anstalt** wird der methodologische Lehr-Kursus im laufenden Jahre in der Zeit vom 18. August bis zum 13. Oktober abgehalten. Diejenigen Lehrer, welche an Schulen angestellt sind, in denen sich taubstumme Kinder befinden, und die an dem Lehr-Kursus Theil nehmen wollen, haben sich zur Theilnahme an demselben durch Vermittlung der Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 1. Juni bei der königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, anzumelden.

— **Die Wilhelmstraße** leidet bekanntlich an ihrer Westseite, hauptsächlich von Mylius' Hotel bis zur Landschaft, oft an einen ganz unerträglichen Geruche. Wir wollen grade nicht behaupten, daß derselbe von den Grundstücken auf dieser Seite der Straße herrühre, aber soviel steht jedenfalls fest, daß der mephitische Geruch, der oberhalb dieser Grundstücke noch „latent" ist, erst vor denselben „frei" wird. Um nun diese Erscheinungen des frei werdenden Geruches, der nach der Ansicht einiger der betreffenden Hausbesitzer bereits in latentem Zustande auf dem Wilhelmsplatze erzeugt wird, jedenfalls los zu werden, gehen dieselben mit dem Plane um, längs ihrer Grundstücke an der Straßenfront entlang, von der Raczynski'schen Bibliothek bis zu Tilsner's Hotel, unterirdische 12zöllige Thonröhren legen zu lassen, welche das Spül- und Klosetwasser sämmtlicher Grundstücke aufnehmen und in die Bogdanka leiten sollen. Auf den Höfen der Grundstücke würden dann geeignete Schlammfänge mit Sammel- und Ableitungsgruben anzulegen sein, in welchen sich die Unreinigkeiten in der Weise abzusetzen hätten, daß nur ein geruchloses Wasser in den Kanal gelangen würde. Klosetwasser soll nur auf Widerruf hineingeleitet werden dürfen; die Verbindung mit Pissoirs, Ställen und Abtritten, die nicht durch Wasserleitung gespült werden, wäre jedenfalls untersagt; auch soll die Ausführung und Ueberwachung dieser Einrichtungen stets unter städtischer Kontrolle stehen. — Wie wir hören, haben die Hausbesitzer in mehreren Straßen der oberen Stadttheile vor, ähnliche Kanalleitungen vor ihren Häusern anzulegen. Es wäre dies auch im öffentlichen Interesse jedenfalls anzuerkennen.

— **Der Gerberdamm** befindet sich hauptsächlich bei andauerndem Regenwetter in einem oft fast ganz unfahrbaren Zustande. Seitdem zuletzt vor einigen Jahren der Bauschutt vom abgebrochenen Dominikanerkloster auf diesen Damm gefahren wurde, ist leider bisher wenig für denselben geschehen. Militärfiskus und Kommune sind im Streite darüber, wer denn eigentlich für die Unterhaltung dieser Straße zu sorgen habe; die städtische Verwaltung geht dabei von der Ansicht aus, daß der Militärfiskus als Eigenthümer des Gerberdammes auch für den fahrbaren Zustand desselben zu sorgen habe; der Militärfiskus dagegen soll, wie wir hören, sich dazu bereit erklärt, jedoch auch den Wunsch ausgesprochen haben, diese Straße dann nur für militärische Zwecke benutzen zu dürfen. Jedenfalls wird diese Angelegenheit so lange in der Schwebe bleiben, bis der neue Eisenbahndamm für die Posen-Thorn-Bromberger Bahn, welcher den Gerberdamm durchschneiden soll, angelegt sein wird. Es wird dann jedenfalls eine Rampe von dem letzteren zum Eisenbahndamme emporgeführt werden müssen, und ehe diese Angelegenheit definitiv geregelt sein wird, dürfte auch eine Regulirung, Erhöhung, Pflasterung oder Chaussirung des Gerberdammes, die nicht ohne bedeutende Kosten auszuführen sein würde, unzweckmäßig erscheinen.

— **Der Fischmarkt** wird bekanntlich, seitdem im vergangenen Jahre der Sapiehateich zugeschüttet worden ist, auf dem Wronkerthor-Platze längs der Bogdanka abgehalten. Während nun früher die Fischer an den Besitzer des Mühlengrundstückes, dem auch der Sapiehateich gehörte, eine nicht unbedeutende Abgabe zu zahlen hatten, beansprucht der Magistrat für Benutzung des Wasserständers, welchen er speziell zu diesem Zwecke auf dem Wronkerthorplatze hat aufstellen lassen, eine Abgabe, die in Wahrheit geringer ist, als die Abgabe, welche früher die Fischer an den Besitzer des Mühlengrundstückes zu zahlen hatten, nämlich jährlich 5 Thlr. von hiesigen, 3 Thlr. von auswärtigen Fischern, 2½ Sgr. für einmaligen Gebrauch. Die Fischerinnung hat nun beschlossen, diese Abgabe zu zahlen, wenn ihnen wieder ihre Stelle auf dem Sapiehaplatze eingeräumt wird. Die Derektion der Wasserwerke wird dagegen den Wasserständen für alle diejenigen Fischer absperren, welche sich nicht im Laufe dieser Tage zur Zahlung der Abgabe bereit erklären. — Jedenfalls ist der Platz, welcher gegenwärtig als Fischmarkt benutzt wird, schon wegen des abschüssigen Terrains und der auf demselben herrschenden bedeutenden Nässe zu diesem Zwecke nicht recht geeignet; auch der städtische Verwaltungsbericht pro 1867/68 erkennt dies (s. S. 9) an, bezeichnet die Verlegung nur als eine vorläufige, und hält eine Aenderung der gegenwärtigen Einrichtung für nothwendig. Es wäre sowohl im Interesse des Publikums als auch der Fischer zu wünschen, daß endlich ein vollkommen geeigneter Platz zum Fischmarkte eingerichtet würde.

— **Provinzial-Feuersozietät.** In der Instruktion vom 9. Dezbr. 1863 zur Ausführung des unter dem 9. September desselben Jahres Allerhöchst genehmigten revidirten Reglements für die Feuersozietät der Provinz Posen ist zu § 19 Nr. 4 d. bestimmt worden, „daß es in der Regel Sache des Versicherungsnehmers sei, die Gebäude-Beschreibungen anzufertigen, daß jedoch, wenn derselbe hierzu außer Stande sei, auf sein diesfälliges Ansuchen die Beschreibungen durch den Bürgermeister oder Distrikts-Kommissarius aufzunehmen seien." Diese Bestimmung ist durch die Oberpräsidial-Verfügung vom 9. März 1867 dahin ergänzt worden, daß die Bürgermeister oder Distrikts-Kommissarien für die Beschreibung eines jeden Gebäudes ohne Unterschied in drei Exemplaren zusammen eine Kopialien-Vergütigung von einem Silbergroschen von dem Versicherungsnehmer zu erheben berechtigt sind. Durch eine neuere Ober-Präsidial-Verfügung vom 19. Januar d. J. wird dieser Kopialiensatz von 1 auf 2 Sgr. erhöht; außerdem ist es nach dieser Verfügung „in der Regel Sache der Versicherungsnehmer selbst, namentlich derjenigen aus der vermögenderen Klasse, für die sachgemäße Anfertigung der zur Herbeiführung der Versicherung erforderlichen Gebäude-Beschreibungen zu sorgen"; eine Ausnahme davon findet nur dann statt, wenn kleinere unvermögende Besitzer zur sachgemäßen Anfertigung der Gebäude-Beschreibungen nicht im Stande sind, in welchem Falle der Bürgermeister oder Distrikts-Kommissarius der Anfertigung der Beschreibung sich gegen die obige Kopialien-Vergütung nicht entziehen darf.

— **Duplikate verlorener Militärpapiere.** Da gegenwärtig bei den verschiedensten, auch in das bürgerliche Leben tief eingreifenden Anlässen die Vorlegung der Militärpapiere (Reservepaß, Loosungsschein u. s. w.) unumgänglich nothwendig ist, so möge darauf hingewiesen werden, daß diese Ausweispapiere im Original kostenfrei ertheilt werden. Gehen dieselben verloren, oder werden sie unbrauchbar, so hat der Inhaber, unter Angabe der Veranlassung des Verlustes, oder unter Abgabe des unbrauchbar gewordenen Originals, auf Ertheilung einen neuen Scheins anzutragen. Bei Aushändigung des neuen Scheins sind 5 Sgr. Schreibegebühren zu erlegen; und es darf die Ausfertigung von Duplikaten verlorener Militärpapiere nur von der Behörde erfolgen, welche das Original ertheilt hat.

Kreis Birnbaum, 12. Februar. Nach dem soeben erschienenen 26. Jahresbericht über die **Rettungs- und Waisenanstalt** zu Rokitten befanden sich im Jahre 1868 in erwähnter Anstalt 43 Zöglinge. Durch die Fürsorge des Hrn. Oberst v. Enckevort ist es möglich geworden, mit dem Ankauf von 12 eisernen Bettstellen einen Anfang zu machen. Die Anschaffung eines Instruments hat im vorigen Jahre durch den Bau einer kleinen soliden Hausorgel ihre Erledigung gefunden. Durch die Huld Sr. M. des Königs ist auf Verwendung des zum Besten der Anstalt unermüdlich thätigen Herrn Oberpräsidenten v. Horn derselben ein Gnadengeschenk von 400 Thlrn. gewährt worden. Die Einnahme pro 1868 beläuft sich inkl. des Bestandes aus 1867 von 104 Thlr. auf 2218 Thlr. Darunter an Beiträgen 280 Thlr.; Unterstützung aus dem Regierungsschulfond 100 Thlr.; aus dem v. Kottwitz'schen Fond 620 Thlr.; Legatszinsen 237 Thlr.; Erziehungsgelder 100 Thlr.; Kirchenkollekte 225 Thlr.; Beiträge der Kreisstände 142 Thlr.; aus der Anstaltswirthschaft 90 Thlr.; Geschenke 336 Thlr., worunter von Frau v. Willich-Gorzyn: Ertrag einer zum Besten des Hauses veranstalteten Lotterie 207 Thlr. Nach Deckung der Ausgaben von 2080 Thlr. verblieb ein Kassenbestand von 138 Thlr.; der Bestand der Legate beträgt 4996 Thlr.

// **Pleschen**, 12. Febr. Nachdem sich neuerdings die bereits seit einigen Jahren mit den Behörden gepflogenen Verhandlungen wegen Errichtung eines eigenen Schulsystems in Zawidowice für die Kinder der im östlichen Theile des Kreises zerstreut lebenden evangelischen Hausväter wegen Mangel an Fonds definitiv zerschlagen haben, soll jetzt die Absicht vorliegen denselben in der Schule zu Lenartowice evangel. Religionsunterricht ertheilen zu lassen. Trotzdem eine Entschädigung von 30 bis 40 Thlrn. in Aussicht gestellt wird, so will sich doch keiner von den hiesigen evangel. Lehrern bereit finden lassen, die Ertheilung desselben zu übernehmen. Wahrscheinlich werden sie nachträglich von Amtswegen auf Grund ihrer vokationsmäßigen Verpflichtung dazu gezwungen werden. — Vor einigen Tagen fand sich bei einem Geschäftsmanne ein schlichter Landmann ein, der sich für den Besitzer einer schuldenfreien Besitzung in einem nahen Haulande ausgab und dringend um ein Darlehn bat. Da sich nach Ausweis der Hypothekenbücher seine Angaben bestätigten, erhielt er gegen Aushändigung eines Sola-Wechsels 50 Thaler. Der Darlehnsnehmer war aber, wie sich nachträglich herausgestellt, nicht identisch mit der Person des Besitzers jener schuldenfreien Besitzung und hat es bis jetzt glücklich verstanden sich vor seinem Geschäftsfreunde unsichtbar zu machen.

× **Rogasen**, 12. Februar. Die längst herbeigewünschte Erhebung der hiesigen höheren Lehranstalt zu einem Progymnasium ist vor einigen Monaten Seitens des Unterrichtsministers erfolgt und aller Augen sind auf diese vorläufig städtische Anstalt gerichtet, denn nur durch die größten Opfer hat die städtische Verwaltung dieses Ziel erreicht. Nicht nur, daß aus Kommunalmitteln zu den Gehältern der Lehrer und andern Ausgaben ein Zuschuß von mehreren Hundert Thalern gewährt wird, hat die Kommune durch Erbauung eines Gymnasialgebäudes ca. 18,000 Thlr. durch Anleihe beschaffen müssen. Es ist nicht zu verkennen, daß der Anstalt das Wohlwollen und die Fürsorge der k. Regierung ganz besonders zur Seite steht, was sich auch hierin kundgab, daß dieselbe außer einem Kapital von 10,000 Thlrn., welches sie der Stadt auf Amortisation dargeliehen, noch ein Baugeschenk von 1500 Thlrn. gewährt hat; dennoch hat die Kommune ihre finanziellen Kräfte so angespannt, daß sie mit allem Entgegenkommen bestrebt ist, die Schülerzahl, welche bis jetzt 150 beträgt, um ein Wesentliches zu vermehren. In Rücksicht dessen ist das Schulgeld für auswärtige Schüler nicht höher als für einheimische festgesetzt und die für auswärtige Eltern zu zahlenden Pensionsgelder stellen sich hier auch weit billiger als an andern Plätzen heraus. Wenn noch die geräumige, daher gesunde Lage unserer Stadt in Rücksicht kommt, so läßt sich erwarten, daß die betreffenden Eltern ihre Kinder gern hierher senden werden. Eben so kann durch die zum 1. April d. zu bewirkende Anstellung noch eines Lehrers mit voller Erwartung der Hoffnung Raum gegeben werden, daß das hiesige Progymnasium, dessen Leistungen sich den andern Schulanstalten der Provinz ebenbürtig zur Seite stellen kann, selbst bei weiterer Vermehrung der Schülerzahl, seinen wohlverdienten guten Ruf zu erhalten suchen wird. — Auch auf dem Gebiete der Volksschule zeigt sich hier anerkennenswerther Eifer. So gelangt Seitens der evang. Schul-Sozietät ein neues Schulgebäude noch vor Michaeli d. zur Ausführung, dessen Kosten auf 5800 Thlr. veranschlagt worden. — Unserm allverehrten Bürgermeister Koch ist von des Königs Majestät der rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden. Diese, dem bewährten Beamten gewordene Auszeichnung hat hier die Herzen Aller mit Freude erfüllt, da es allgemein gefühlt wird, wie Vieles wir seiner umsichtigen Leitung zu verdanken haben.

O. **Schrimm**, 13. Febr. Gestern fand in der Kirche zu Jaszkowo bei Gora die feierliche Beisetzung der Leiche des am 9. d. M. gestorbenen Grafen Cäsar v. Plater statt. Schon am Tage vorher war die Leiche von Gora dorthin in die mit Guirlanden geschmückte Kirche gebracht und auf einem Katafalk aufgestellt worden. Gestern nun wurden die kirchlichen Zeremonien verrichtet. Die Predigt wurde von dem Kanonikus Herrn Janiszewski aus Posen gehalten. Derselbe hob in der Leichenrede besonders den frommen, religiösen Wandel des Verstorbenen hervor, den derselbe stets durch Wort und That gezeigt hat. Unsere Stadt wie deren Armen werden ihn gewiß sehr vermissen. Die Betheiligung an der Leichenfeier war eine sehr große. Während der Beisetzungsfeierlichkeit sang der hiesige Männergesangverein zwei Grabgesänge in polnischer und einen in deutscher Sprache.

—r. **Wollstein**, 13. Febr. Die Arbeiten an der Märkisch-Posener Bahn werden mit allen Kräften gefördert und das Bahnplanum ist bereits auf mehreren längeren Strecken fast vollständig hergestellt. Größere Schwierigkeiten stellen sich auf der Strecke von Buk bis Posen den Erdarbeiten entgegen, weil der dort vielfach vorkommende Letteboden ein schwer zu bearbeitendes Material ist. — Wie verlautet, hat schon vor einiger Zeit die Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft die Baukonzession für die Eisenbahnlinie Lissa-Wollstein-Bentschen nachgesucht und es sind ganz gegründete Aussichten vorhanden, daß dieselbe in kürzester Zeit ertheilt werden wird. Die in Nr. 37 dieser Zeitung von Birnbaum aus mitgetheilte Nachricht, daß die Konzessionsertheilung für Lissa-Bentschen bereits erfolgt sei, ist verfrüht.

Inowraclaw, 12. Febr. Bei den Bohrungen am jüdischen Kirchhofe wurde durch den Erdbohrer gestern Nachmittag aus einer Tiefe von 37 Fuß der schönste Gips zu Tage gefördert, ein Naturprodukt, welches bei gehöriger Ausbeutung fur die Stadt und Umgegend von sehr großem Nutzen sein dürfte. Jetzt hofft man mit der größten Zuversicht, unter dem Gipslager entweder eine Salzsoole oder gar Steinsalz anzutreffen, da Gips meist der Vorbote von Salz ist. (Br. Z.)

D. **Schneidemühl**, 14. Februar. Vor Kurzem starb hier eine Schäferfrau, welche das hübsche Alter von 102 Jahren erreicht hatte. — Wie man hört, hat vor einigen Wochen der Postvorsteher zu Chodziesen seinen Dienst heimlich verlassen. Die bald darauf vorgenommene Revision der Postkasse soll einen Defekt von einigen hundert Thalern ergeben haben. — Schon früher wurde diesem Blatte eine Mittheilung dahin gemacht, daß an einer Leiche auf dem hiesigen Friedhof Schändungen vorgenommen waren. Der Thäter konnte damals nicht ermittelt werden. Jetzt hat sich der Fall wiederholt. Vor einigen Tagen wurde die Leiche eines hiesigen Schneidermeisters auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt. Die Leiche war mit einem schwarzen Rock nebst Beinkleid angekleidet. Der Schänder hat nach Aufgrabung des Grabes den Anzug entwendet und den Deckel des Sarges beseitigt, das Grab aber nicht völlig wieder zugegraben. Vielleicht gelingt es, des Thäters habhaft zu werden.

† Edmund v. Bärensprung.

Ueber den am 9. Dezember v. J. verstorbenen Polizeipräsidenten v. Bärensprung bringt die „Kreuzz." einen Nekrolog, von einem Freunde des Verewigten übersandt, zum Abdruck. Wir entnehmen diesem sehr langen Aufsatz den für uns interessantesten Theil, welcher die Wirksamkeit des Verstorbenen in Posen behandelt. Der Verfasser sagt:

Nach bestandenem Referendariats-Examen im Dezember 1840 trat er zur Verwaltung über, und wählte hierzu die Provinz Posen, wo sich für einen jungen Mann von der allgemeinen Bildung und Strebsamkeit Bärensprungs allerdings ein reicheres Feld der Fortentwickelung aufschloß, als es leicht wo anders hätte gefunden werden können.

Seit dieser Zeit und bis zu seinem am 9. Dezember 1868 erfolgten Ableben gehörte v. Bärensprung ausschließlich der Provinz Posen an, der er ohne namhafte Unterbrechung über 27 Jahre lang seine rastlose Thätigkeit zugewendet hielt.

Von nun an und nachdem inzwischen auch der Vater des jungen Mannes am 4. Juli 1841 gestorben war, stand Edmund v. Bärensprung allein und auf sich selbst angewiesen. Seine alsbald hervortretende Verwaltungsgeschicklichkeit zog ihm sehr bald auch verschiedene Kommissorien zur Verwaltung von Landraths-Aemtern zu, Kommissorien, in denen er sich für seine künftige selbstständige Thätigkeit schulte und festigte. So verwaltete er vom Dezember 1842 bis September 1843 das Landrathsamt zu Schrimm, vom 1. Juli bis 3. September 1845 dasjenige zu Kosten. Die hier bewiesenen Fähigkeiten veranlaßten den damaligen Ober-Präsidenten v. Beurmann, in Bärensprung zu dringen, daß er sich um das gerade erledigte Landraths-Amt in Wreschen bewerben möge, als er eben im Begriff war, sich zur großen Staatsprüfung zu melden. Am 19. Mai 1846 wurde Bärensprung denn auch zum Landrath in Wreschen ernannt. Die schon damals vorspuckende Bewegung unter den Polen, die im Jahre 1846 offen ausbrach, machte den Posten in Wreschen zu einem eben so wichtigen als schwierigen. Gleichwohl rechnete v. Bärensprung später die Zeit seiner Amtsthätigkeit in Wreschen zu den angenehmsten seines Lebens. Von allen Seiten wurde sein wohlwollendes Wirken für das Beste des Kreises anerkannt; durch seine ansprechenden Umgangsformen und seine feine Bildung erwarb er sich in allen Ständen Achtung und Liebe und fand in beiden Nationalitäten wahre Freunde, die ihm ihre Freundschaft auch in schweren Zeiten und bis zum Tode bewahrt haben.

Dies günstige persönliche Verhältniß machte es möglich, daß Bärensprung in den Unruhen des Jahres 1848 auf seinem Posten in Wreschen verbleiben konnte, trotz mancher Drohungen und schwerer Gefahren, die ihn in dieser Zeit umringten.

Sein persönliches Wesen gestattete ihm, so weit es überhaupt möglich, gütlichen Ausgleich zwischen den sich befehdenden Parteien zu versuchen. Im Einverständnisse mit Grundbesitzern beider Nationalitäten geschah es, daß er Militär heranzog, um der Bildung bewaffneter, loser Banden und deren Exzessen vorzubeugen. Leider war dies für eine Zeit lang fruchtlos, nachdem die Willisen'sche Demarkationslinie den Kreis dem Aufstande Preis gab. Als endlich wieder preußische Truppen unter General Blume einrückten, begleitete Bärensprung als Landwehroffizier den General nach Miloslaw, wo er als Parlamentär mit dem Insurgentenführer Mieroslawski in Verbindung trat. Freilich ohne Erfolg, da dieser erklärte: „er würde als Verräther beschimpft werden, wenn er jetzt den Seinen riethe, die Waffen niederzulegen." So begann das Gefecht, dessen nicht glücklicher Ausgang für die dabei engagirten preußischen Truppen bekannt genug ist. General Blume, der einen erneuten Angriff auf die Stadt aus unerklärten Gründen nicht unternahm, führte seine Truppen bis über Wreschen zurück, wo Bärensprung, als auf seinem eigentlichen Posten, verblieb. Nachziehende Polen nahmen ihn gefangen und wollten ihn als Geisel in das polnische Lager bringen, als preußische Schrapnels plötzlich mitten in die mit Insurgenten gefüllten Straßen schlugen. In der hierdurch erzeugten Panik vergaß man Bärensprung. Während General Hirschfeld die Insurgenten mit großen Verlusten zurücktrieb und so die Fatalität von Miloslaw rächte, organisirte Bärensprung in der menschenleer gewordenen Stadt das Lazareth. Aber auch General Hirschfeld zog wieder ab, und wiederum stand Bärensprung auf seinem Posten unbeschützt, allein durch die Achtung der Eingesessenen sicher gestellt.

v. Bärensprungs ausgezeichnete Haltung in dieser schweren Zeit fand übrigens später die gebührende Anerkennung.

Im Jahre 1851 handelte es sich um die Wiederbesetzung der Stelle eines Polizeidirektors in der Stadt Posen. Von jeher war man der Meinung, daß es hierzu eines nach jeder Richtung hin umsichtigen Mannes bedürfe. Niemand erschien so qualifizirt, als v. Bärensprung. Derselbe hatte die Beziehungen, Bestrebungen und Parteistellungen innerhalb des polnischredenden Theiles der Bevölkerung des Großherzogthums gründlich kennen gelernt, hatte sich das polnische Sprachidiom in einem Maße angeeignet, welches ihn befähigte, mündlichen Verkehr auch mit den tieferen Schichten zu unterhalten und die polnischen Zeitschriften ohne Dolmetscher zu lesen, war für den Umgang mit den höheren Gesellschaften der französischen Sprache mächtig und hatte sich in Todesgefahren muthig und unerschrocken gezeigt. Kein anderer Beamter konnte sich hierin mit ihm messen.

Mit seiner Ernennung im Mai 1851 begann für eine Reihe von Jahren die glänzendste und offenbar erfolgreichste Thätigkeit v. Bärensprungs. Er nahm die ihm übertragene Stellung von vorn herein mit einem weitreichenden Programm.

Nach den vielfachen Ruhestörungen sah v. Bärensprung die nächste Aufgabe der Provinzial-Regierung darin, die Zügel der Ordnung und Gesetzlichkeit wieder fester zu ziehen und durch eine nie schlafende Wachsamkeit die diese Ordnung bedrohenden Elemente bis in das Einzelne kennen zu lernen, um sie so bis ins Einzelne zu überwachen. In dem Polizeipräsidium glaubte er den natürlichen Mittelpunkt für diese Ueberwachungsmaßnahmen gegeben und hat die daraus hergeleitete Aufgabe in einer Weise erfüllt, wie keiner seiner Vorgänger im Amte, und wie es schwerlich einem seiner Nachfolger gelingen wird, wenn die gleiche Nothwendigkeit überhaupt dazu noch fortdauern oder wiederkehren sollte. Aber damals wimmelte, kann man sagen, die Provinz von illoyalen Elementen, und wenn die dagegen ergriffenen Maßregeln des Oberpräsidenten v. Puttkammer seiner Zeit einigen Ruf und einige Anerkennung gefunden haben, so gebührt ein großer Theil dieser Anerkennung der unermüdlichen Umschau v. Bärensprungs. Ein Umstand kam ihm dabei äußerst zu statten, nämlich die ihm natürliche Menschenliebe, das seinem Herzen innewohnende Wohlwollen, die Freundlichkeit im Umgange, welche, wo die Pflicht nicht kollidirte, zu Gefälligkeiten und Hilfen aller Art, ohne Unterschied der Person, bereit war.

So war das wirklich Wunderbare in ihm erfüllt, daß Personen aller Parteien, Männer und Frauen, ihm ihr Vertrauen zutrugen, und daß er dadurch allmählich eine Wissenschaft von dem, was schwebte, erlangte, die wahrhaft erstaunenswerth war. Bei so weit reichendem Programm war es natürlich, daß seine Umschau sich nicht auf die Grenzen der Provinz beschränkt hielt. Die Agenten der polnischen Bewegung steckten ja in ruhigen Zeiten vornehmlich im Auslande: in Paris, in London, während des Krimkrieges in Konstantinopel u. s. w. Ueberall hatte hier v. Bärensprung Verbindungen angeknüpft, von überall her erhielt er Nachrichten; alle Broschüren, alle Flugschriften waren bei ihm zu finden, er las sie alle, er behielt sie alle, er hielt dadurch seine Kombinationen stets auf dem Laufenden.

Diese Thätigkeit und der dadurch erzielte Erfolg bargen nur eine Gefahr, die ihm verderblich werden sollte. Er suchte schließlich auch da, wo vielleicht nichts verborgen sein mochte, und hielt es nicht für unpatriotisch, wo er neue feindselige Gedanken und Pläne noch schlummernd oder nur erst keimend sah, durch leisen Anstoß sie zur hellen und sichtbaren Erscheinung zu fördern. Dies führte zu dem bekannten Niegolewskischen Exposé im Abgeordnetenhause im Jahre 1858 und zu den Erörterungen, Angriffen und vermeintlichen Enthüllungen, die, insbesondere nach dem Eintritt der sogenannten neuen Aera, die Stellung v. Bärensprungs ernstlich gefährdeten. Mit dem Wechsel in den Personen des Oberpräsidenten und des Vicepräsidenten in Posen schien ein Wechsel auch in der Person des Polizeipräsidenten empfohlen, der jenen so nahe gestanden. Indeß scheint doch die Anfangs dahin gehende Absicht allmälich der Ueberzeugung, theils von der augenblicklichen Unentbehrlichkeit v. Bärensprungs, theils von seiner völligen Integrität in dieser heikeligen Sache Platz gemacht zu haben. Genug, v. Bärensprung blieb auf seinem Posten; aber freilich von nun an nicht mehr der frühere. Die alte Freudigkeit an seiner Aufgabe kehrte nach diesen Unerquicklichkeiten und nachdem insbesondere die Polen ihren bisherigen persönlichen Verkehr mit ihm abgebrochen hatten, nicht mehr wieder. Auch kleinmüthige Deutsche hielten es für angemessen oder zeitgemäß, um der besprochenen Vorgänge willen ihn zu desavouiren. Nicht so die höhere Welt, namentlich im Militär, die, was an ihr lag, beitrug, ihn die augenblickliche Ungunst der Situation weniger schwer empfinden zu lassen. Nur als im Jahre 1863 die Gefahr von Neuem ernstlich hereinbrach, erwachte wieder in ihm die alte Rührigkeit und Unermüdlichkeit und Niemand war wieder so gut unterrichtet und vorsorglich, als er. Allein im Ganzen hatte er doch Einbuße gelitten an der früheren Ruhe in seinem Urtheil, an der Milde in seiner Auffassung, an der Form seiner Gedankenäußerung. Er zog sich mehr und mehr auf sich zurück, und zwar in dem Grade, als auch sein körperliches Leiden wuchs. Dies letztere war seit Jahren ein trauriger Gefährte auf seinem Lebensgange.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin**, 13. Febr. Vom Handelsministerium ist eine Zusammenstellung über den Eisenbahnverkehr in den alten Provinzen Preußens für das Jahr 1867 vollendet worden. Danach hatten die Eisenbahnen eine Länge von 930 Meilen nebst 350 Meilen Doppelgeleise, und es wurden 38,766,800 Personen befördert, welche 2,300,757 Meilen zurücklegten. Bei den Eisenbahnen waren 73,190 Beamte und Arbeiter beschäftigt, von welchen als Zug- und Bahnbeamte 32,850 fungirten. Einen interessanten Theil der Zusammenstellung bildet die Uebersicht über die Eisenbahnunfälle. Von den Reisenden verunglückten im Ganzen 11, von denen 2 getödtet und 9 verletzt wurden. Die beiden Todesfälle wurden durch die betreffenden Reisenden selber herbeigeführt, da dieselben während der Fahrt aus dem Zuge sprangen. Von den Verletzungen entstanden 5 bei Bahnunfällen und 4 durch eigenes Verschulden. Das Verhältniß der Passagier-Unfälle stellt sich gegen die beiden Vorjahre entschieden günstiger. Im Jahre 1865 wurden 7 getödtet und 35 verletzt, und 1866 21 getödtet und 44 verletzt. — An Bahnbeamten wurden im Jahre 1867 157 getödtet und 244 verletzt, und zwar unverschuldet durch Unfälle der Züge während der Fahrt 15 getödtet und 50 verletzt, durch unzeitiges und unvorsichtiges Verlassen der Fahrzeuge 20 getödtet und 47 verletzt, durch eigene Unvorsichtigkeit bei dem Wagenschieben und Rangiren der Züge 48 getödtet und 57 verletzt, durch unzeitigen Aufenthalt auf den Geleisen, namentlich beim Ueberschreiten derselben 49 getödtet und 23 verletzt, durch sonstige unvorsichtige Handhabung des Dienstes 25 getödtet und 67 verletzt. Außerdem wurden noch bei Neubauten und bei den Werkstattsarbeiten und anderen mit dem Betriebe nicht direkt zusammenhängenden Geschäften 7 Personen getödtet und 19 verletzt. An fremden Personen wurden in Folge eigener Unvorsichtigkeit beim Betreten der Bahn u. s. w. 46 getödtet und 30 verletzt und von solchen, welche den Tod absichtlich suchten, 18 getödtet und 3 verletzt. Die Gesammtzahl der Verunglückten betrug mithin 535. Die meisten Unfälle kamen auf der Bergisch-Märkischen Bahn und zwar incl. der Witten-Duisburger, der Ruhr-Sieger und der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Bahn, vor, nämlich 79, worauf die Köln-Mindener Bahn inkl. der Oberhausen-Arnheimer und der Köln-Gießener Bahn mit 58, die rheinische Bahn mit 56 Unfällen, u. s. w. kamen. Die wenigsten Unfälle hatten die Niederschlesische Zweigbahn, die Ostpreußische Südbahn, die Berlin-Hamburger, die Wilhelmsbahn u. s. w. Kein Unfall ereignete sich auf der Tilsit-Insterburger, der Neisse-Briegger und der Oppeln-Tarnowitzer Bahn.

Ackerbau.

** Dem Vernehmen nach sind aus mehreren Regierungsbezirken Mittheilungen eingegangen, welche den Stand der Saaten als einen günstigen und sehr vorgeschrittenen bezeichnen. Dabei wird im Wesentlichen übereinstimmend hervorgehoben, daß der nasse Herbst und der milde Winter es begünstigt haben, in ziemlich ausgedehnter Weise das Vieh im Freien zu ernähren. Hierdurch seien die Besorgnisse, es könne Futtermangel eintreten, beseitigt worden. Solche Mittheilungen liegen namentlich aus den Regierungsbezirken Merseburg, Arnsberg, Münster und Sigmaringen vor.

** **Das Schroten.** Gemeinhin wird in den Oekonomien die leichtere, nicht gut verkäufliche Frucht zur Fütterung benutzt. Dieselbe enthält gewöhnlich auch alle die Unkrautsämereien, die bei dem Ausdrusche entkörnt werden. Seitdem es durch wiederholt sorgfältigst angestellte Versuche keinem Zweifel mehr [illegible], daß die meisten der verschiedenen Unkrautsämereien den thierischen [illegible]kanal ohne verdaut zu werden, passiren, dann in den Dünger und mit demselben in keimfähigem Zustande wieder auf das Feld gelangen hat man es für durchaus nothwendig erachtet, die betreffenden, für die Fütterung bestimmten Früchte entweder zu kochen oder zu schroten. Das Schroten ist die gebräuchlichere Zubereitungsmethode, namentlich seitdem man es verstanden hat, gute und verhältnißmäßig billige Schrotmühlen zu konstruiren. Leider aber wird hinsichtlich der Form des Schrotes noch mancher Fehler gemacht. Gewöhnlich glaubt man, daß das Schrot um so wirksamer sei, je feiner es zerkleinert wäre. Dies ist indessen ein Irrthum, denn mehlfeines Schrot ist zu sehr geneigt, Klümpchen zu bilden, die im Magen der Thiere unverdaut bleiben und mit dem Kothe ausgeworfen werden. Fünf neuere Versuche, welche die landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms in dieser Frage ausführen ließ, haben im Mittel ergeben, daß mehlfeinem Schrot im Vergleiche zu der ganzen Frucht einen Nutzen von 3,4 Prozente, mittelfeines einen Nutzen 7,8 Prozente und grobes einen solchen von 11,7 Prozente ergab; woraus also folgt, daß die zur Fütterung bestimmten Früchte immer am Besten nur grob geschroten werden.

Wolle.

Berlin, 12. Februar. Die vergangene Woche können wir als die belebteste in diesem Jahre bezeichnen, da vier bedeutende Kämmer allein 3000 Ztr. aus dem Markte genommen haben. Eine süddeutsche Kammgarnspinnerei kaufte 700 Ztr. gute ausgesuchte Mecklenburger a 53 bis 53½ Thlr., 200 Ztr. Hinterpommern a 54—55 Thlr., 200 Ztr. beste Hinterpommern a 60 Thlr. und 70 Ztr. Ungarn a 50 Thlr., dann die Dresdener 250 Ztr. Pommern a 53—54 Thlr. und 400 Ztr. lange Ostpreußen a 52 Thlr., ferner ein Sachse 250 Ztr. Westpreußen a 53 Thlr. und zwei Andere 2—300 Ztr. Bauerwollen a 42—48 Thlr. Die Augsburger nahm ebenfalls wieder einige hundert Zentner Pommern und feine Preußen a 53—54 Thlr. und die hiesige Kammgarnspinnerei 300 Ztr. Pommern zu gleichen Preisen. — Unsere inländischen Tuchfabrikanten waren in großer Anzahl vertreten und kauften mindestens 1000 Ztr. div. Wollen, darunter auch Mittelwollen a 49—50 Thlr., ferner auch 500 Ztr. Russen anfangs der 40er und ca. 300 Ztr. Mecklenburger, Pommersche und Preußische Locken a 40—45 Thlr. — Für England wurden noch 500 Ztr. feine posener und feine polnische Einschuren bis anfangs der 60er und einige Posten Lammwolle gekauft. — Trotz dieses bedeutenden Absatzes, der nach Vorstehendem mehr als 5000 Ztr. beträgt, zeigen die Preise keine Tendenz zur Besserung. — Unsere Bestände werden auf ca. 50,000 Ztr. geschätzt.

Breslau, 12. Februar. Die letzte Woche war äußerst geschäftslos und sind im Ganzen nur 120 Ztr. aus dem Markte genommen worden. Es waren dies einige Stämme theils feiner polnischer, theils mittelfeiner schlesischer Einschuren, welche von schlesischen Fabrikanten und hiesigen Kommissionären in den Preisen von 63 bis 66 Thlr. acquirirt worden sind. Ein Berliner Großhändler, welcher um ein größeres Quantum geringer ungarischer Wollen unterhandelte, ist unverrichteter Sache abgereist. Die Zufuhren aus Polen und Rußland dauern in dem seitherigen Maßstabe fort. (B. B. Z.)

Vermischtes.

* **Die seltene Geburt in Schliewen.** Von dem Herrn Sanitätsrath Dr. Preuß in Dirschau geht der „Danz. Z." folgende Zuschrift zu: „Von vielen Seiten an mich gerichtete Fragen, welche die in der „Danziger Abendzeitung" vom 6. d. Mts. gemeldete seltene Geburt in Schliewen betreffen, werden von mir hierdurch in Folgendem beantwortet: Die in dem gedachten Berichte mitgetheilten Thatsachen sind wahrheitsgemäß. Ich wurde am 1. Februar nach Schliewen gerufen, um dort mein Gutachten über ein am Tage zuvor von einer jungen Hirtenfrau unter dem Beistand einer Hebamme gebornes Kind abzugeben. Es war ein übrigens kräftiges und gesundes Mädchen, auf dessen unterm Kreuzbeinende sich eine Geschwulst von der Größe zweier Fäuste befand. Man bemerkte an derselben deutlich kräftige Bewegungen und im Innern fühlte ich die Theile eines Fötus, der seiner Größe nach in gewöhnlichen Fällen auf fünfmonatlich geschätzt werden würde. Es lag offenbar eine Doppelbildung vor. Soweit gehörte der Fall zu den sehr seltenen, konnte aber nicht als neu angesehen werden. Rokitansky sagt darüber im ersten Bande seiner pathologischen Anatomie S. 62 Folgendes: „Doppelbildung durch Einpflanzung. „1. Cryptodidymus (Gurlt) sog. foetus in foetu, ein größerer vollständiger Fötus trägt an irgend einer Stelle unter

der Haut oder in seinen Körperhöhlen einen zweiten kleineren unvollständig." Zu dieser Art gehört offenbar der vorliegende Fall. An sie reihen sich die folgenden Arten. „2. Ompha locranedidymus. Die Nabelschnur eines Fötus wurzelt im Hirnschädel des andern." 3. Epignathus. Ein unvollkommener Fötus wurzelt mit seinen Blutgefäßen in dem Gaumen eines vollkommeneren." — Neu und in der Literatur so weit es mir bekannt ist nicht vermerkt, ist es, daß nicht nur das ausgetragene Kind heute lebt, sondern auch der Fötus sich seit den 11 Tagen nach der Geburt weiter entwickelt und an Größe merklich zugenommen hat und daß die Bewegungen in der Geschwulst sich gesteigert haben und gegenwärtig sehr kräftige sind. Aus dem Innern des Kindes durch die Oeffnung übertragen können sie nicht sein, da sich ähnliche sonst bei jedem Eingeweidebruch zeigen müßten. Die Geschwulst ist jetzt 4½ Zoll lang, 3½ Zoll breit und hoch, birnförmig, der Kopf liegt links unten, der Steiß rechts oben. Die Verbindungsstelle hat einen Umfang von 8½ Zoll. Weitere Mittheilungen über den Verlauf des Falles bleiben vorbehalten."

* **Berlin.** Unter den Plänen zu dem Dombau nimmt bis jetzt der von Ende und Boekmann, zwei Berliner Baumeister, die Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch. In ihm ist das Prinzip verfolgt, daß, wie in der Paulskirche in London, eine besondere Predigtkirche herzustellen ist, während der ganze Kuppelbau für große Festlichkeiten des Staates und des Hofes, sowie für Ausführung großer Oratorien dienen soll. Dieser Plan setzt auch voraus, daß die Spree hinter dem Dome überbrückt und der alte Theil des Schlosses, der dessen Apotheke enthält, niedergerissen wird. Dadurch würde ein großer schöner Platz für Gartenanlagen und zugleich eine Verbindung des Ost- und Westendes der Stadt gewonnen werden, welche wesentlich noth thut. — Diesem Plane zollte man allgemeinen Beifall und es ist zu wünschen, daß er zur Ausführung gelange.

* **Breslau.** Aus glaubwürdiger Quelle wird der „Schles. Ztg." mitgetheilt, daß in dem zwischen Trebnitz und Militsch gelegenen Dorfe Deutsch-Hammer zur Zeit wohl die älteste Person Schlesiens, oder vielleicht von ganz Deutschland, sich befindet: nämlich eine Frau von 120 Jahren, welche mit ihrem Schwiegersohne aus Oberschlesien im vorigen Jahre dorthin verzogen ist. Ueber die Beschaffenheit ihrer Körper- und Geisteskräfte haben wir noch nichts erfahren können.

* **Imgenbroich** (Rgb. Aachen), 10. Februar. Gestern Abend um halb 8 Uhr entlud sich von Westen her unter starkem Hagel und Regen ein furchtbares Gewitter, wobei der Blitz an der Spitze des Kirchthurmes zu Kontzen einschlug und durch das Mauerwerk des Thurmes wieder hinausfuhr. Der Blitz hatte gezündet, und bei dem starken Sturmwinde, der die Funken wie einen Feuerregen weit über das Schiff trieb und mehrere Häuser bedrohte, war eine Löschung des rasch um sich greifenden Feuers unmöglich. Der Kirchthurm und das Kirchenschiff sind mit Ausschluß der Mauern niedergebrannt, die drei schönen Glocken sind geschmolzen.

* **Das Anfeuchten der Briefoblaten** mit der Zunge hat in neuester Zeit zu Erkrankungen Veranlassung gegeben, die eine chemische Untersuchung solcher Oblaten zur Folge gehabt haben. Bei einer Analyse wurde, wie der „Publ." berichtet, in den weißen Oblaten Bleiweiß, in den gelben Chromgelb und in den grünen Grünspan ermittelt. Die Fabrik aus der die Oblaten hervorgegangen, konnte nicht mehr festgestellt werden.

* **Zur Vergiftungsgeschichte in Paris.** Die Geschichte von der beabsichtigten Vergiftung des Herzogs de Bauffremont auf einem der Pariser Opernbälle, welche zuerst der „Figaro" unter dem Titel une ténébreuse affaire erzählte, wird jetzt von verschiedenen Journalen auf sehr verschiedene Weise dargestellt. Die „Gazette des Tribunaux" sagt, der Instruktionsrichter habe die bei dem Studenten Masson gefundenen Bonbons chemisch untersuchen lassen, man habe aber bis jetzt kein Gift darin gefunden und es wäre wahrscheinlich, daß der Richter die Verfolgung fallen lassen werde. Dagegen sagt das Journal „Paris": „Die Familie Bauffremont, tief berührt von alle dem Lärm, der von dieser Sache gemacht worden ist, und dem ärgerlichen Aufsehen, welches sie machenmußte, hat die Freilassung der Angeklagten erlangt, welche sofort aus Frankreich verwiesen wurden, mit der bestimmten Weisung, niemals mehr die Grenze zu überschreiten. Wir denken, daß der polnische Graf auf dem Heimwege zu seiner Familie nicht über Genf reisen wird, wo er dem Herzoge de Bauffremont begegnen könnte, welcher sich dahin sich nach dem Vergiftungsversuche zurückgezogen hat, dessen Opfer er jedenfalls ohne den energischen Eifer der Mad. Velval geworden wäre." Zu dieser Darstellung bemerkt der „Temps" sehr richtig, ein solches Verfahren schmecke doch etwas stark nach dem ancien régime, denn wenn eine Beschuldigung vorläge, so müsse das Gericht die Beschuldigten verfolgen, wenn nicht, so gäbe es kein Recht, sie auszuweisen. Der „Figaro" erzählt noch: „Die Herzogin de Bauffremont ist sehr krank seit dem Skandal, der sich an ihren Namen knüpft, sie hütet das Bett, weßhalb man sie auch nicht mehr ihr Viergespann lenken sieht. Sobald sie wieder hergestellt sein wird, beabsichtigt sie nach Italien zu reisen." Die ganze romanhafte Geschichte und auch ihre angebliche Entwickelung scheint wie aus der schlechtesten Zeit des vorigen Jahrhunderts, deren Moden ja auch bei der heutigen schönen Welt von Paris so beliebt sind.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Briefkasten der Expedition.

Wegen Insertionen und anderen Angelegenheiten, welche ihren Platz hinter dem Namen des verantwortlichen Redakteurs haben, bitten wir, sich nicht an die Redaktion, sondern an die **Expedition** dieser Zeitung zu wenden!

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **18.** bis einschließlich **24.** Februar 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht in Schubin der Konkurs über das Vermögen des Kaufm. Simon Lehrs in Rynarzewo. Tag der Zahlungseinstellung: 6. Januar d. J.

II. Beendet: Bei dem Kreisgericht in Grätz der Konkurs des Restaurateurs Fitzner daselbst durch Vollziehung der Schlußvertheilung.

III. Termine und Fristabläufe. Am **18.** Februar. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm. Zygmunt Berends hierselbst, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Schubin in dem Konkurse des Kaufmanns Simon Lehrs in Rynarzewo, Bestellung eines Verwalters.

Am **19.** Februar. Bei dem Kreisgericht in Wreschen, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kfm. Abraham Kantorowicz daselbst, Prüfung angemeldeter Forderungen.

Am **20.** Februar. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm. Kasimir Hebanowski, desgleichen. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konk. des Restaurat. Oskar Stiller daselbst, desgleichen.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am **18.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das dem 2c. Grzybowski geh. Gdst. Borek Nr. 118, Taxe 605 Thlr. 2) Bei dem Kr.-Gericht in Rogasen das dem 2c. Nowakowski geh. Grdst. Lulinko Nr. 5, Taxe 937 Thlr. 3) Bei der Gerichtsdeputation in Fraustadt das den Rekoszschen Eheleuten geh. Grundstück Weine Nr. 68, Taxe 1060 Thlr.

Am **19.** Februar. Bei der Gerichtskomm. in Poln.-Krone das den Budnickischen Eheleuten geh. Gdst. Poln.-Krone Nr. 483, Taxe 2026 Thlr.

Am **22.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Meseritz das den Knispelschen Eheleuten gehörige Grundst. Glozewo Nr. 34, Taxe 2548 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Rogasen das den Geschwistern Zachert geh. Gdst. Obornik Nr. 10, Taxe 1610 Thlr.

Am **23.** Februar. 1) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das den Nowakschen Eheleuten gehör. Grdst. Lubosz Nr. 11, Taxe 1915 Thlr. 2) Bei dem Kreisger. in Samter das den Krzyżaniakschen Eheleuten gehör. Gst. Jastrowo Nr. 1, Taxe 2095 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Schubin das dem 2c. Schramm gehörige Gdst. Studzienki Nr. 7, Taxe 600 Thlr. 4) Bei der Gerichtskommission in Nakel das dem Kaufm. Jakobson gehörige Grundstück Nakel Nr. 132, Taxe 3703 Thlr.

Am **24.** Februar. Bei dem Kreisgericht in Schubin das den Kreßschen Erben gehörige Gdst. Weronika Nr. 22, Taxe 575 Thlr.

Angekommene Fremde

vom 15. Februar.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Brodski aus Warschau, Orgler aus Breslau, Ettinger aus Marienwerder, Danziger und Linie aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Nitze aus Chwalkowo, Busse und Sohn aus Chlewisk, Jauernik und Frau aus Nagradowice, Czweline und Frau aus Pyszczynek, Hautz aus Kolatka, v. Prądzynski aus Adamowo, v. Buchowski und Sohn aus Pomarzanki, v. Blociszewski aus Krzyzanki, Mühlenbesitzer Ikier aus Wongrowitz, Schäfereidirektor Heyne aus Wintersdorf, Fräulein Nitze aus Breslau.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Schokken aus Rogasen, Fröhlich aus Sagan, Wischnitz aus Kiewerstädtel, Goldbaum aus Zerkow und Bürger Bednerowicz aus Wreschen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Zimmermeister Schmidt und Inspektor Ulitz aus Wollstein, Brennereibeamter Gläser aus Klenka, die Kaufleute Meyer aus Unruhstadt und Badt aus Paris, Frau Gutsbesitzer Gerson aus Grätz.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Gerson aus Slupce, Kaphan, Baruch und Laufer aus Schroda, Banner und Spediteur Cohn aus Wreschen, Barbier Bose aus Kosten, die Kaufleute Hopp aus Schrimm, Kluge aus Berlin, Kaphan jun. aus Schroda, Fräul. Schwarz aus Kalisch.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Heyland und Taubrecht aus Berlin, Kreisrichter Spisky aus Rogasen, Posthalter Kunau aus Wreschen, Oberamtmann Burghardt aus Węglewo, Gutsbesitzer v. Rosendorf aus Rosenau, die Ingenieure Saalfeldt aus Magdeburg und Stern aus Berlin.

KRUG'S HOTEL. Konzertist Piorkowski und die Sängerinnen M. Eschler, J. Bucard und V. Horsdiaska aus Breslau, Schwarzviehhändler Weber aus Fuchshof, v. Reihn aus Pudewitz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco und Frau aus Wronczyn, Güterbogk und Frau aus Owieczki, Materne aus Chwalkowo, Richter aus Breslau, Wirth aus Lopienno, Hauptmann v. Arnim aus Posen, Zimmermeister Rogge aus Stettin, die Kaufleute Schmidt aus Leipzig, Maultsch aus Dresden, Fricke aus Eisenach, Leprecht und Kornicke aus Berlin, Manger aus Stuttgart.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Kalkreuth aus Muchoczyn, Berndt aus Pianowo, v. Stablewski aus Szlachczyn, die Kaufleute Lüdecke aus Rathenow, Pauli und Schulz aus Berlin, Bodenburg aus Leipzig, Wisseler aus Aachen, Santy aus Elberfeld, Quincke aus Altona, Köckelsberg aus Barmen, Herrmann und Salomon aus Hamburg, Rost aus Göppingen.

SCHWARZER ADLER. Frau v. Jarachowska aus Sokolniki, Kaufmann Engelcke aus Stettin, die Gutsbesitzer Tietze aus Kleszczewo, Bienek aus Wychierzewice, Voge aus Ostrowo, Lange aus Lubowieczki, Polkonski und Sohn aus Emilina, Freygang aus Podarzewo, Bettcher aus Olekszyn, Kaufmann Israel aus Pinne, Kreisgerichtsrath Styrle und Frau aus Schrimm, Bürger Oberfeld aus Slupce, Inspektor v. Klonowski aus Lagiewniki, Privatier Lachowski a. Rogasen.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Deckert aus Paderborn, Moszczewicz aus Slupce, Gutsbesitzer Walsleben und Frau aus Dombrowka, Rechtsanwalt Wierzbowski aus Schroda, Schlossermeister Urbanowicz aus Wreschen, Gutsbesitzer Cegielski aus Wodki.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Owinsk, v. Rychlewski und Frau aus Drobnin, v. Zakrzewski aus Zabno, v. Moszczenski aus Jeziorki, Rechtsanwalt Weiß aus Schroda, die Rentiers v. Znieniewicz aus Schrimm, v. Lachowski aus Lino, Architekt Hartmann aus Breslau, Gutsbesitzer v. Malczewski aus Swiniarki.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Mendler aus Wreschen, Mendler und Lewy aus Rogasen, Türk aus Wreschen, Brennerei-Inspektor Schreiber aus Neustadt b. P., Inspektor Müller aus Lubowo, Frau Gutsbesitzer Wolska aus Opatowo, Frau Gismanska aus Wreschen, Kniggebein aus Schmiedeberg.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 17. Februar 1869, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Betr. die Wiederbesetzung der besoldeten Stadtrathsstelle.
2) Betr. die Feuerlösch-Ordnung für Posen.
3) Entlastung der Spar- und Pfandleihkassen-Rechnung pro 1866.
4) Desgl. derselben Rechnung pro 1867.
5) Desgl. der Kämmereikassen-Rechnung pro 1867.
6) Betr. die Inwegfallstellung der rückständigen Schuldsumme für den Heiz-Apparat im Stadttheater.
7) Gesuch des Kupferschmieds Boewig um Aufhebung eines verfügten Lohnarrestes wegen rückständiger Steuer.
8) Betr. die Kosten für Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.
9) Antrag wegen Beibehaltung der alten Wasserrohrleitung und Konservirung resp. Reparatur des Wasserhälters am Rathhause.
10) Prolongation des Pachtkontrakts über das Stadttheater mit dem Direktor Schwemer auf 3 Jahre.
11) Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium der Realschule.
12) Bericht der gemischten Kommission über die Reorganisation des Elementar-Schulwesens.
13) Persönliche Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Die hier an der Wilhelmsstraße belegenen ehemaligen Salzspeicher sollen vom 1. April c. ab vermiethet werden. Wir haben hierzu auf

Freitag den 19. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

einen Lizitationstermin in unserem Kassenzimmer anberaumt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß die Vermiethungs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht aber auch vorher bei uns eingesehen werden können.

Posen, den 10. Februar 1869.

Das Haupt-Steuer-Amt.

Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma **Gebr. Guttmann** am 8. d. Mts. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Kaufmann **Herrmann Guttmann,**
2) der Kaufmann **Louis Guttmann,**

beide zu Posen.

Dies ist heute in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 144 zufolge Verfügung vom 8. Februar 1869 eingetragen.

Posen, den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 461. eingetragene Firma **Sigismund Slomowski** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 8. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Scheding** zu **Posen** ist der Plan zur Vertheilung des verfügbaren Massebestandes entworfen und an der Gerichtsstelle in dem VIII. Bureau zur Einsicht für die Betheiligten ausgelegt.

Die Konkursgläubiger, welche ihre Ansprüche angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen gegen diesen Theilungsplan bis zum **22. Februar c.** einschließlich bei dem Konkursgericht schriftlich oder zu Protokoll anzuzeigen und zur Verhandlung darüber, sowie zur Ausführung der Vertheilung in dem

auf den 27. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumten Termine im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Die Gläubiger, an welche Zahlungen erfolgen sollen, haben sich persönlich oder durch einen zur Empfangnahme von Geldern legitimirten Bevollmächtigten einzufinden und die Urkunden über ihre Forderungen mit zur Stelle zu bringen.

Posen, den 3. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

In dem Konkurse über das Vermögen der aufgelösten Handelsgesellschaft **Berends & Pilaski** zu Posen, sowie über das Privatvermögen des Gutsbesitzers **Roman Pilaski** zu Kozstowo ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 27. Februar c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 6. März c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgrichtsrath **Gaebler,** im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zu Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Tschuschke** und der Rechtsanwalte **Bertheim, Mützel** und **Dockhorn** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 5. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmannes **Sigismund Slomowski** zu **Posen** ist zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Außenstände an den Meistbietenden ein Termin auf

den 6. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Posen, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

In dem Konkurse über das Vermögen der Kauffrau **Josepha v. Goslinowska** geb. **Kazubska,** in Firma **J. v. Goslinowska** in Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 24. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 8. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Gnesen, den 6. Februar 1869.

Das dem Rittergutsbesitzer **Thadaeus von Wesierski** gehörige adlige Gut **Modliszewko**, abgeschätzt auf 93,737 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September d. J.,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger resp. deren Rechtsnachfolger:

1) Graf **Titus v. Dzialyński,**
2) Graf **Johann Cantius von Dzialyński,**
3) Gräfin **Elisabeth Marie Justine Sophie v. Dzialyńska,**
4) Graf **Bernhard v. Potocki,**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Nachlaß-Auktion.

Dienstag den 16. d. M., Vormittags 9½ Uhr, werde ich **Magazinstr. 15** (Ecke vom Sapieha- und St. Adalbertsplatz) Mahagoni-Möbel, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, darunter

eine feine Plüschgarnitur, Sophas, große Spiegel mit Konsolen, **Kronleuchter, Ampeln, ein großes Büffet, ein Schreibsekretair, Tische** mit Marmorplatte, **Sopha-** und **Nachttische, Kleider-** und **Bücherspinde, Stühle, Lehnsessel** rc., **Gläser**, Porzellan, Gardinen, **Betten,** Küchengeräthe rc.

öffentlich versteigern.

Manheimer,
Königl. Aukt.-Kommissarius.

Nachlaß-Auktion.

Mittwoch den 17. Februar, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im **Auktionslokal, Magazinstr. 1, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus-** und **Küchengeräthe,** verschiedene Instrumente, als: **Hörner, gute Violinen, Klarinetten** rc., demnächst gute **Kleiderstoffe, Galanterie-Waaren,** um 12 Uhr einen guten **Bisam-Pelz,** 4 Tonnen **Heringe, Droschke, Kugelbüchse,** eine **Nähmaschine,** einen **Flügel** rc. öffentlich meistbietend versteigern. *Rychlewski,*
königl. Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts hierselbst wird der Unterzeichnete im Termin

den 25. Februar d. J.,
10 Uhr Vormittags,
auf dem Dominio zu *Krzyszkowko* bei Lewitz mehrere Hundert **Schafe** in kleineren und größeren Partieen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen.

Meseritz, den 5. Februar 1869.

Der Auktions-Kommissar.
Kalkstein.

Gasthofs-Verkauf.

Der mir eigenthümlich gehörende Gasthof in der Stadt **Grätz** Nr. 228, „zum goldenen Löwen" genannt, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe enthält in den unteren Räumen 5 heizbare Stuben und 2 Alkoven. In den oberen Räumen 1 Saal und 3 heizbare Stuben nebst 1 Alkove. Ferner gehört dazu 1 Gebäude zur Brauerei, 1 neue Kegelbahn und Stallung für 30 Pferde.

Der Gasthof selbst ist seit 8 Jahren neu erbaut, mit feuersicherer Dachpappe versehen und in frequenter Lage.

Alles ist an zwei Verschiedene für 300 Thlr. pro Jahr verpachtet und dieselbe läuft nach Verlauf von 10 Jahren am 1. Oktober d. J. ab. — Kauflustige oder Bewerber bitte ich, sich bei mir zu melden, indem ich noch gleichzeitig bemerke, daß die Zahlungsbedingungen solide gestellt werden.

Zygmuntowo b. Rakwitz, den 9. Febr. 1869
Der Oberförster *Kreutzinger.*

In Bromberg!

bin ich **Dienstag den 16., Mittwoch den 17.** u. **Donnerstag den 18. Februar** in **„Moritz' Hôtel"** für **Fußleidende** zu konsultiren.

Elisabeth Kessler,
Fußärztin aus Berlin.

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion, frequentirt seit funfzehn Jahren.

Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. **Dr. Vocke.**

Meine seit über 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, **Magenkrampf, Unterleibsbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, Syphilis** und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen, gündlich zu heilen, theile ich auf **frankirte** Anforderungen **unentgeldlich,** mündlich und schriftlich, mit und sollte **kein Kranker** die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben. *Louis Wundram,*
Professor
in Bückeburg, Schaumburg-Lippe.

Notiz für Damen!

Ein Arzt, Accoucheur, hat seine einsame und gesund gelegene Besitzung, 1½ Stunde von **Hannover** entfernt, angenehm und bequem eingerichtet, um **Damen,** die ihrer **Entbindung** entgegensehen, aufzunehmen. Aufmerksame Pflege unter Aufsicht einer erfahrenen Mutter und Hausfrau. Diskretion selbstverständlich. Adr. unter ***P. P. Nr. 50.*** poste restante **Hannover.**

Königsbrunn.

Wasserheilanstalt ohnweit **Dresden,** Station **Königstein,** fortwährend geöffnet und besucht.

Besitzer und Dirigent
Dr. **Putzar.**

Dommnich's Hôtel,

Guhrau, Ring Nr. 28,

neu und komfortable eingerichtet, empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum bestens.

In einem schön und gesund gelegenen Städtchen am Niederrhein bietet sich einem ältern alleinstehenden Herrn oder Dame Gelegenheit, in einer geachteten evang. Familie freundliche Aufnahme und sorgfältige Pflege finden.

Franko-Offerten Litt. ***A. B.* 14. Xanten** poste restante.

Drainage.

Den Herren Gutsbesitzern rc. empfiehlt sich zur Anfertigung von Drainagen, Wasserleitungen und Drainplänen.

W. Werchann,
Wiesenbaumeister u. Draineur in **Zirke a. W.,**
Großherzogthum Posen.

39 Stück Pappeln und **6 Stück Kastanienbäume**
werden wegen Grenzregulirung des hiesigen St. Adalbert-Kirchhofs im Wege einer öffentlichen Lizitation **Donnerstag den 18. d. M. um 11 Uhr Vormittags** auf dem genannten Kirchhofe verkauft.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. 10 Sgr., das Pfd. mit 4 Sgr. 6 Pf.
A. Zimmermann
in **Lowencin** bei **Schwersenz.**

Holzverkauf.

Aus dem Revier **Obrzycko** sollen am **Montag den 22. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr, in **Obrzycko** im Gasthause der Madame **Grünberg** circa 90 Stück Kiefern-Schneide- und Langholz unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Grünberg bei Obersitzko,
den 11. Februar 1869.

Gräfl. Raczynskisches Forstamt.

Auf dem Dominium **Kobylepole** sind mehrere Hundert hochstämmiger Birn- und Kirschbäume von bester Sorte zu verkaufen.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber Pohl'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr. ***Carl Heinze,***
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Holzverkauf.

In dem Forste der Herrschaft **Czeszewo** sollen an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung 557½ Klaftern **Buchen-, Eichen-, Eschen-, Birken-** und **Erlen-Scheitholz,** 89½ Klaftern dergl. **Knüppelholz,** 93 Klaftern **Kiefern-Scheitholz** und 23½ Klaftern dergl. **Knüppelholz** im Termine

Dienstag den 23. Februar c.,
Vormittags 9 Uhr,
im Gasthause zu **Czeszewo** verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Im **Trzebawoer Walde** an der Posen-Stęszewoer Chaussee werden trockene Brennhölzer aller Gattungen, Bauhölzer, Latten, eichene und kieferne Bohlen, Bretter und Schwarten, sowie eichene und birkene Rundklötzer und Zaunpfähle zu angemessenen Preisen täglich durch unsern Regimenter **Kleinert** verkauft. Auch werden Bestellungen in unserem Comptoir entgegen genommen.

Gebrüder Neufeld,
Wilhelmsstraße 23.

Einjährige Kiefernpflanzen,

kräftig, mit vorzüglicher Wurzelbildung werden franko Bahnhof Thorn exkl. Emballage zu nachstehenden Preisen verkauft:

1—1000 Schock, à Schock 6 Pf.,
1—2000 Schock, à Tausend Schock 15 Thlr.,
1—3000 Schock, à Tauf. Schock 13 Thlr. 10 Sgr.,
1—4000 " à " " 11 " 20 "
von 4000 Schock an à Tausend Schock 10 Thlr.

Proben auf Verlangen. Forsthaus **Wudeck,** Bahnhof Thorn), den 9. Jan. 1869.

Die Forstverwaltung.

Blumen- und Gemüse-Samen

in frischer und guter Qualität, empfehle zu billigen und festen Preisen und versende Preis-Verzeichnisse über alle Garten-Erzeugnisse meiner Gärtnerei auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause, Kunst- und Handelsgärtner,
Posen, Schützenstraße Nr. 13/14, unweit der Cegielski'schen Fabrik.

Preisverzeichniß für 1869

der Sämereien letzter Ernte, selbst erbaut, für Keimfähigkeit garantirt
vom **Dom. Dzięczyn** bei **Punitz.**

Sorte	à Ctr.	à Pfd.	à Lth.	
1) Pohls Riesenrübe I. Sorte	20 Thlr.	7 Sgr.		
" " II. Sorte	18 "	6 "		
2) Riesenrunkel- in d. Erde wachs.	16 "	6 "		
3) Leutewitzer Riesenrunkel-	18 "	6 "		
4) Schwarzrothe Rübe zum Einmachen		8 "		
5) Weiße grünköpfige Mohrrübe		8 "		
6) Rothe Riesenmöhre (Dzięczyner)		10 "		
7) Gelbe Dauer-Mohrrübe		9 "		
8) Feldkraut, großes spätes		1⅓ Thlr.	2 Sgr.	— Pf.
9) Blutrothes Kraut zu Salat			2 "	6 "
10) Riesenkohl			1 "	— "
11) Unterrüben		à Pfd. 12 Sgr.	— "	8 "
12) Wiener-Oberrüben			2 "	— "
13) Salatsamen (Prinzenkopf)			2 "	— "
14) Rettigsamen			— "	8 "
15) Radieschen			1 "	— "
16) Gurken, lange grüne			2 "	6 "
17) Kürbis (große Centner-)			1 "	— "
18) Spinat		à Pfd. 8 Sgr.	— "	6 "
19) Wurzel-Petersilie			1 "	— "
20) Majoran			1 "	6 "
21) Gartenkresse			— "	6 "
22) Blauer und weißer Mohn			— "	3 "
23) Gelber Senf			— "	6 "
24) Zuckererbsen		à Pfd. 6 Sgr.		
25) Zuckererbsen, breite krummschalige		" " 7 Sgr.		
26) Sellerie			à Lth. 2 Sgr.	— Pf.
27) Porree (Winter-)			2 "	6 "
28) Zwiebelsamen			1 "	6 "

R. Goeppner.

Oberschlesische, frischmelkende Kühe nebst **Kälber** empfange Mittwoch den 17. Februar c.
Carl Bachstein,
Viehhändler in Posen, Schweinemarkt 19.

Ein altes aber noch gut erhaltenes **Schaufenster** mit allem Zubehör, ca. 8 Fuß hoch und 4 Fuß breit kauft ***Oscar Kallmann,*** **Wilhelmstr. Nr. 8.**

Kieler Sprotten,
Kieler Speck-Bücklinge,
fr. ger. Aale,
empfingen und empfehlen
Gebr. Andersch.

Auf dem Dom. **Wydzierzewice** bei **Kostrzyn** stehen sechs junge, starke **Arbeitsochsen** und drei gute **Milchkühe** zum Verkauf.



Ein brauner Wallach (engl. Halbblut), 8" groß, 7 J. alt, fein geritten, sehr fromm und seltener Traber, besonders für einen Stabsoffizier sich eignend, steht für 100 Frd'or zum Verkauf. Refl. w. geb. Adr. sub **A. B. 10.** in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Gegen Hausschwamm

einzig bewährtes Mittel,
Dr. Klippels House preservatory,
pro Pfd. 12½ Sgr. bei
Oscar Hornig, Freystadt i. Schles.
Niederlage in Posen bei Herrn
E. Meyer.

Birkene Bohlen

werden verlangt von
S. Kronthal & Söhne.

Speckbücklinge, keine Räucherheringe.

Soeben empfing den ersten Transport der beliebten **Stralsunder Speckbücklinge,** wie auch **Bratheringe** und empfehle selbe.
A. Basch, Krämerstr. 16.

Ausserordentliche

Bücher-Preisherabsetzung!!!

für jeden Bücherfreund, für jede Bibliothek!
Auswahl der beliebtesten und besten Bücher,

Klassiker, Romane, Pracht- u. Kupferwerke, Belletristik etc.!!!

in neuen, tadellosen, kompleten Exemplaren!!

zu herabgesetzten Spottpreisen!!!

Neuestes großes Konversations-Lexikon des gesammten menschlichen Wissens, vollständig von A—Z, in großen starken Lexikon-Oktavbänden, elegant, nur 3 Thlr.! — **Das berühmte Düsseldorfer Künstler-Album,** gr. Pracht-Kupferwerk allerersten Ranges mit Text und den zahlreichen Kunstblättern der bedeutendsten Düsseldorfer Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk) in pompösen Original-Prachteinbänden, Quart, nur 2½ Thlr.! — 1) **Die Erde, das Meer und das Reich der Luft,** große populäre naturhistorische Prachtwerke, in 2 gr. Oktavbänden mit hunderten von Abbildungen, 2) **Roßmäßler.** Aus der Heimath, gr. populär-naturhistorisches Prachtwerk, mit sehr vielen Illustrationen, beide Werke zus. nur 2½ Thlr.! — **Dichter-Album** (Heine — Geibel — Lenau rc.), mit Goldschnitt, nur 40 Sgr.! — **Ostindien,** malerisch-historische Beschreibung dieses höchst interessanten Erdtheils, gr. Prachtwerk mit **24** Prachtstahlstichen, statt 4 Thlr. nur 40 Sgr.! — 1) **Schiller's** sämmtl. Werke, Cotta'sche Prachtausgabe, auf feinstem Papier, schöner großer Druck mit den berühmten Kaulbach'schen Stahlstichen, 2) **Lessing's** Werke, elegant gebunden, 3) **Wolfgang Menzel,** Sammlung über **500** der beliebtesten vorzüglichsten Gedichte und Volkslieder aller Nationen, 800 Oktavseiten stark, alle 3 Werke zusammen nur 3 Thlr.! — **Der Ocean,** seine Geheimnisse und Wunder, großes populär-naturhistorisches Prachtwerk, mit prachtv. Illustr., elegant, nur 1 Thlr.! — **Neuer großer Hand-Atlas der ganzen Erde,** von Dr. Kiepert — Graff rc. (Weimar, geograph. Institut), **42.** Aufl., in **50** meisterhaft ausgezeichneten ungemein deutlichen Karten, in größtem Imperial-Folio-Format, dauerhaft gebunden, nur 6 Thlr.! (Werth das Dreifache!) — **Neue Roman-Bibliothek,** enthält 22 vollst. neue Romane, von Sophie Schwarz — Höfer — Raabe — Willkomm — Alfred Meißner rc., eleg., zus. nur 2 Thlr.! — **Album von Ansichten** der berühmtesten Städte, ihrer Kirchen, Monumente und Kunstwerke, auf 20 großen Kupfertafeln (feine Stahlst.) in Quart, in sehr eleg., reich mit Gold verziertem Carton, nur 1 Thlr.! — 1) **Mysterien der Klöster von Neapel,** oder Memoiren einer Benediktiner-Nonne, mit Portrait, 2) **Mormonengräuel,** Enthüllungen aus dem Leben und Treiben der Mormonen, mit Illustr., beide Werke zus. nur 1½ Thlr.! — Dr. **Menzel.** Die **Kunstwerke des Alterthums,** das Gesammtgebiet der bildenden Kunst (vollständige Kunstgeschichte), enthält die **Werke der Malerei, Baukunst, Bildhauerei** rc., in den verschiedenen Perioden u. Schulen der Kunst, gr. Prachtwerk in Quart, mit **60** künstlerisch ausgeführten Stahlstichen, eleg. gebunden, nur 2½ Thlr.! — **Bibliothek** der berühmtesten Komponisten ältester und neuester Zeit, und Biographien rc., 26 Theile, mit 18 vorzüglich ausgeführten Original-Portraits in feinsten Stahlstichen, nur 1 Thlr.! — **Langbein's** sämmtliche humoristische Romane in 12 starken Okavbänden, mit **70** Stahlst., nur 3 Thlr.! — **Biblothek** der neuesten wichtigsten und interessantesten Land- und Seereisen durch alle fünf Welttheile, **21** große starke Oktavbände mit sehr vielen prachtvollen Stahlstichen und Karten, statt 30 Thlr. nur 6 Thlr.! — **Byron**'s complet Works, in five Volumes, mit feinsten englischen Stahlstichen, nur 45 Sgr.! — **Casanova**'s Memoiren, in 17 Bänden, gr. Oktav, mit sämmtl. Illustrationen, nur 7 Thlr.! — 1) **Börne**'s sämmtliche Werke, 12 Bände, 2) **Mendelsohn**'s Leben und ausgewählte Schriften, beide zusammen nur 2 Thlr.! — **Jugendzeitung,** die beliebtesten Erzählungen, Mährchen, Anekdoten, Räthsel rc. enthaltend, über 1000 große Lexikon-Oktavseiten stark, nur 1 Thlr.! — **Gaßner, Universal-Lexikon der Tonkunst,** vollständig von A—Z, ca. 1000 Lexikon-Oktavseiten stark (das berühmteste und nützlichste Werk für alle Musikfreunde), nur 2 Thlr.! — 1) **Zschocke's** humoristische Novellen, neueste Auflage, in 3 Oktavbänden, 2) **Humoristisches Bilder-Album,** die gelungensten Bilder, mit Text aus den berühmten Düsseldorfer Monatsheften (Quart), beide zusammen nur 2 Thlr.! — **Abenteuer des Lorenzo de Porte** (Seitenstück zu Casanova), 1 Thlr.! — **Chateaubriand**'s Memoiren, beste deutsche Ausgabe (äußerst interessantes Werk), vollst. in 8 Bdn., Schillerformat, nur 40 Sgr.! — 1) **Opern-Album,** Sammlung von 59 der beliebtesten neuesten Opern-Melodien für das Pianoforte, sehr elegant ausgestattet, 2) **Tanz-Album** für 1869, die **neuesten** beliebtesten Tänze für Pianoforte enthaltend, beide zus. nur 2 Thlr.! — **Blanc**'s große vollständige Geographie und Geschichte (anerkannt vortreffliches Werk) bis auf die neueste Zeit, fortgesetzt von Dr. Diesterweg, in 3 großen starken Lexikon-Oktavbänden, mit über hundert Abbildungen, nur 2½ Thlr.! — **Illustrirte Mythologie aller Völker der Erde,** 10 Bände, mit sehr vielen Stahlst., nur 40 Sgr.! — **Die Kaiserbrüder,** berühmter neuer historischer Roman in 4 großen Oktavbänden, statt 5 Thlr. nur 1 Thlr.! — **Hegel**'s ausgewählte Werke, in 4 großen Oktavbänden, statt 6 Thlr. nur 1½ Thlr.! — 1) **Göthe**'s Werke, Cotta'sche Orig.-Ausg., 12 Bände, 2) **Körner**'s sämmtl. Werke, beste vollständigste Original-Ausg., herausgegeben von Streckfuß, mit Portrait u. Stahlstichen, 3) **Das deutsche Volk,** seine Sitten, Trachten und Gebräuche, gr. Prachtwerk, 576 gr. Oktavseiten Text, mit sehr vielen großen Kostümbildern, elegant, alle 3 Werke zusammen nur 4 Thlr.! — **Byron**'s Werke, beste deutsche Ausgabe in 12 Bänden mit **12** Stahlstichen, eleg., nur 1½ Thlr.! — **Jäckel,** Leben und Wirken **Dr. Martin Luther's** 3 Bände (Schillerformat), Prachtausg. mit 22 feinsten Stahlstichen, nur 1 Thlr.! — Dr. **Wendt.** Russisches Leben (sehr interessant), 3 gr. Oktavbände, nur 1 Thlr.! — 1) **Shakespeare**'s sämmtliche Werke, deutsch, 12 Bände mit feinen Stahlstichen, in eleg. reich mit Gold verzierten Einbänden, 2) **Die Jobsiade** mit den bekannten komischen Illustrationen, eleg. gebdn., 3) **Der Ehespiegel,** Humoreske, alle 3 zusammen nur 2 Thlr. 24 Sgr.! — **Löbe**'s Landwirthschaft, 700 große Oktavseiten Text, mit **300** Illustrationen, nur 1 Thlr.! — **Die Wiener Gemälde-Gallerien** (Belvedere — Esterhazy — Liechtenstein rc.), gr. brillant. Pracht-Kupferwerk mit **108** der feinsten Stahlstiche (Kunstblätter des österr. Lloyds in Triest), mit vollst. erklärendem kunstgeschichtlichen Text von Perger, in 3 großen starken Quartbänden, nur 6 Thlr.! (Werth das Vierfache!) — Die **Kunstschätze Venedigs,** Gallerie der Meisterwerke venetianischer Malerei, mit den schönsten Pracht-Stahlstichen, dito, vom Lloyd in Triest, Text von **Pecht,** Quart, dito, nur 6 Thlr.! — 1) Die **sieben Kardinaltugenden,** 4 Bände mit Illustr., 2) **Die Nonne,** 2 Bde., (Diese beiden äußerst spannenden Romane haben in ganz Europa außerordentliches Aufsehen erregt) zus. nur 1½ Thlr.! — **Kaltschmidt**'s Fremdwörterbuch, 1868, ca. 20,000 Wörter enthaltend, 2) **Schmidt's** Wörterbuch der deutschen Sprache, ca. 800 Oktavseiten stark, 3) **Die modernen Schriftsteller und Dichter des Auslandes** (Lamartine — Bremer — Sand — Victor Hugo rc.), 14 Theile, mit den Orig.-Portraits in feinsten Stahlstichen, alle 3 Werke zus. nur 45 Sgr.! — **Feierstunden,** gr. Pracht-Kupferwerk nebst Text, die interessantesten Romane der beliebtesten Schriftsteller der Neuzeit enthaltend, mit den **schönsten** Stahlstichen, Farbendruckbildern, Holzschnitten rc., 2 Bände Hoch-Quart-Format, nur 48 Sgr.! — **Bibliothek deutscher Klassiker,** 60 Bdchn., mit den Portraits in Stahlstichen, zusammen nur 1 Thlr.!!

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Thlr. an die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke, Klassiker** rc.

Avis. Jeder Auftrag wird stets **sofort** prompt effektuirt. Man wende sich nur **direkt** an die **Export-Buchhandlung** von

M. Glogau junior,
Bücher-Exporteur in Hamburg,
Neuerwall 66.

Bücher sind überall zoll- und steuerfrei.

▭ M. 17. II. A. 6½. M. C. um 7 J. II. ▭

▭ M. 24. II. A. 6. Rec. & T. ▭ I. ▭

Familien-Nachrichten.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. verschied sanft der königliche Kreisrichter Herr **Carl Bohrmann** in Folge eines Herzleidens zu Schrimm, wo derselbe bei Verwandten zur Pflege sich aufhielt.
Wir betrauern in diesem Todesfalle den Verlust eines langjährigen Kollegen.
Das Kollegium des Kreisgerichts zu Pleschen.

Nach schweren Leiden starb gestern früh um 10 Uhr zu Quanditten bei Königsberg in Pr. unser theurer Sohn und Bruder **Max Müller** im Alter von 41 Jahren, nachdem ihm vierzehn Tage vorher seine Gattin vorangegangen war. Vier Kinder beklagen mit uns diesen unersetzlichen Verlust.
Posen, den 15. Februar 1869.
Stadtrath Professor **Müller** nebst Kindern.

Stadttheater in Posen.

Montag den 15. Februar: **Die Schule des Lebens.** Schauspiel in 5 Akten von Raupach.
Dienstag den 16. Februar, bei aufgehobenem Abonnement, Benefiz für Fräulein **Therese Müller: Dinorah,** oder: **Die Wallfahrt nach Ploermel.** Oper in 3 Akten von Grünbaum. Musik von Meyerbeer.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 15. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 13	v. 12.
Roggen, matt.			
Februar	52½	52¾	52½
April Mai	50⅞	52	50¾
Mai-Juni	51⅛	51⅜	51¼
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat	9½	9½	9½
April-Mai	9¾	9¾	9¾
Spiritus, fest.			
laufend. Monat	15 1/12	15 1/24	15
April-Mai	15⅓	15 7/24	15⅙
Juni-Juli	15¾	15¾	15⅔
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, sehr ruhig.		Not. v. 13	v. 12.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	65⅛	65¼	65¼
Franzosen	178½	178½	178¼
Lombarden	128	127	126¾
Neue Pos. Pfandbr.	84¼	84¼	84¼
Russ. Banknoten	83⅛	83⅛	83
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57½	57⅝	57¾
1860 Loose	81⅜	81¾	82
Italiener	58⅛	57⅜	57
Amerikaner	83¼	83	82
Türken	41⅝	40¾	40¾

Stettin, den 15 Februar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 13.
Weizen, ruhig.		
Februar	69¼	69¼
Frühjahr	70	70
Mai-Juni	70½	70¼
Roggen, still.		
Februar	52	52
Frühjahr	51¾	51⅝
Mai-Juni	52¼	52

		Not. v. 13.
Rüböl, unverändert.		
Februar	9½	9½
April-Mai	9⅔	9⅔
Spiritus, fest.		
Februar	15	15
Frühjahr	15⅙	15 1/12
Mai-Juni	15⅛	15¼

Börse zu Posen

am 15. Februar 1869

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84⅜ Br., do. Rentenbriefe 86⅝ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82¾ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar 48⅛, Febr.-März 48⅛, März-April 48⅛, Frühjahr 48 1/12—48⅛, April-Mai 48⅛, Mai-Juni 48¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Februar 14 1/12, März 14 5/24, April 14¼, Mai 14 11/24, Juni 14¾, Juli 15, April-Mai 14⅜.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** fest. pr. Febr. 48⅛—¼ bz. u. Br., Februar-März do., März-April do., Frühjahr 48 1/12—⅛ bz., Br. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni 48¼ bz., Br. u. Gd.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 9000 Quart. pr. Februar 14 1/12 bz., Br. u. Gd., März 14 5/24 bz. u. Br., April 14 7/24 bz. u. Br., April-Mai 14 5/12 bis ⅜ bz. u. Gd., Mai 14½ Br., Juni 14¾ bz. u. Gd., Juli 15 1/24 bz. u. Br., August 15⅓ Br. u. Gd.

Posener Marktbericht vom 15. Februar 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	20	—	2	22	6
Mittel-Weizen	2	15	—	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	8	9	2	11	3
Roggen, schwere Sorte	2	1	3	2	2	6
Roggen, leichtere Sorte	1	27	6	1	28	9
Große Gerste	1	28	9	2	—	—
Kleine Gerste	1	25	—	1	27	6
Hafer	1	5	6	1	6	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	20	—	1	22	6
Kartoffeln	—	11	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	10	—	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	14	—	—	16	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 13. Februar. [**Wochenbericht.**] Die verflossene Woche begann schon im Privatverkehr am Sonntag mit einer sehr günstigen Stimmung, dieselbe war beherrscht durch die Kursnachrichten aus Wien; es konnte daher nicht ausbleiben, daß auch unsere Börse in Kursen, wie in den Umsätzen, zurückging, sobald der Telegraph mattere Kurse oder schwächere Haltung aus Wien meldete. Wiederholt wirkten auch Nachrichten, wie von der Abdankung des Königs von Griechenland und der Bildung eines die Pariser Konferenzbeschlüsse zurückweisenden Ministeriums in Athen verstimmend, ohne jedoch für fremde Spekulationspapiere eine dauernde kräftige Reaktion zu erzeugen. Wien leistete stets einen wirksamen Widerstand gegen jedweden Kursdruck, da dort ein lebhaftes Interesse für die Haussebewegung vorliegt und weil dasselbe in die weitesten Kreise, sogar in die Region der Bankinstitute und der größeren Finanz eingedrungen ist. Eine kräftige Reaktion müßte unfehlbar in Wien eine empfindliche und weittragende Krisis hervorrufen. — Die Aufmerksamkeit unserer Börse konzentrirte sich hauptsächlich auf Oesterreichische Kreditaktien, und erfuhren dieselben eine sprungweise erhebliche Kursbesserung, während man vor acht Tagen die Aktien mit 111 bezahlte, notirte man sie heute bereits mit 118 a 118⅜. In Wien eskomptirt man jeden Geschäftsabschluß des Instituts mit einer Hausse und unsere Börse, die in dieser Woche eine wirklich bewunderungswerthe Abhängigkeit von ihrer Schwester an der Donau zeigte, mußte dem verlockenden Beispiele folgen. Die Abhängigkeit unserer Börse von Wien war so frappant, daß sich heute, wo die Kurse vom dortigen Morgengeschäft, die man sonst zwischen 11 und 12 hier erwartet, ausgeblieben waren, hier kein rechtes Geschäft entwickeln wollte. Erst gegen 2 Uhr traf die langersehnte Depesche ein und nun erst entfaltete sich noch in den letzten Minuten, besonders in Kreditaktien, ein belangreiches Geschäft.

Oestreichische Eisenbahnen blieben mehr im Hintergrund, da die bekannt gewordenen Einnahmen nicht ganz den Erwartungen entsprachen.

Amerikaner waren sehr belebt und stiegen von 81⅛ auf 83; ein Zeichen, daß durch die neue Regierung die Besorgniß vor einer Repudiation geschwunden ist und daß sich nun das Kapital diesem Papiere wieder mit erneuter Vorliebe zuwendet.

Die von Paris abhängigen Papiere blieben mit Ausnahme von Italienern vernachlässigt und ohne spekulative Theilnahme, da die Pariser Börse sich ohne Spannkraft bewies.

Für Italiener ist durch den nunmehr erfolgten Abschluß in Bezug auf die Domanialanleihe das Terrain sehr günstig und erfuhr die Italienische Rente eine Kurssteigerung bis auf 57⅜ (circa 2%).

Schwere Eisenbahnaktien blieben vernachlässigt und hierin dürfte Grund genug liegen, das Kapital für eine stärkere Theilnahme zu gewinnen.

Von den leichten Aktien waren Aachen-Mastrichter belebt und steigend. Rechte Oderuferbahn erlitt einige Kurseinbuße; man hatte große Erwartungen gehegt von der Januar-Einnahme der Bahn und sah sich nun enttäuscht, als nicht allein ein bedeutender Ausfall gegen die Dezember-Einnahme sich kundgab, sondern als sich auch herausstellte, daß aus den Einnahmen sich gegen die vorjährigen ein minus von 69 Thlrn. pro Meile ergiebt.

Inländische und deutsche Fonds waren nur theilweise steigend und bewegte sich in einem unregelmäßigen Verkehr.

Pfandbriefe, Renten und inländische Prioritäten blieben wenig verändert und eher matt, wogegen russische Prioritäten in Folge starken Abflusses nach Außen lebhaft und steigend; auch russische Fonds schlossen höher.

Geld war flüssig und erste Berliner Diskonten fanden sogar zu 2½% Unterkommen.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Febr. **Wind:** N. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 6° +. **Witterung:** sehr schön.

Die Stimmung für **Roggen** ist heute sehr angeregt worden. Schüchtern anfänglich später aber um so entschiedener trat Kauflust für alle Sichten hervor und konnte sich nur unter anziehenden Preisen befriedigen. Der Umsatz war lebhaft genug und es darf auf reichliches Angebot geschlossen werden, da der Aufschwung sich doch in mäßigen Grenzen hielt. Auch auf Waare lenkte sich heute mehr Beachtung. Der Verkauf ging im Vergleich zu gestern recht kulant.

Roggenmehl leblos.

Weizen etwas fester.

Hafer loko matt, Termine fester gehalten. **Gekündigt** 600 Ctr. Kündigungspreis 32¼ Rt.

Auf **Rüböl** hat das Wetter natürlich befestigend eingewirkt. Es fehlte indessen an rechter Kauflust, so daß von einer Preissteigerung kaum etwas bemerkbar geworden ist.

Spiritus sehr fest, höher und ziemlich belebt. Man darf wohl annehmen, daß besonders Deckungskäufe der Nachfrage zum Uebergewicht verhelfen.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 63—73 Rt. **nach Qualität pr.** 2000 Pfd. pr. April-Mai 63½ a ¾ Rt. bz., Mai-Juni 64¼ bz., Juni-Juli 65½ Br.

Roggen loko pr 2000 Pfd. 53 a 53¼ Rt bz., per diesen Monat 52¾ Rt. bz., April-Mai 50⅞ a 51¼ bz., Mai-Juni 51½ bz., Juni-Juli 52 a ¼ bz., Juli-August 51½ a ⅝ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 **Rt. nach Qualität.**

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—34½ Rt. nach Qualität, 31½ a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat 32¼ nom., Febr.-März do., April-Mai 31¾ Rt. Br., Mai-Juni 32⅓ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 81—85 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 9⅔ Rt. bz., per diesen Monat 9 13/24 Rt. bz., Februar-März do., März-April 9⅝ bz., April-Mai 9¾ a 17/24 bz., Mai-Juni 9⅝ bz., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. 10¼ bz.

Leinöl loko 10⅝ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14 11/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 a 1/12 Rt. bz. u. Br., 15 Gd., Febr.-März do., März-April 15⅙ bz. u. Br., 1/12 Gd., April-Mai 15¼ a ⅓ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15⅜ a ½ bz. u. Br., 5/12 Gd., Juni-Juli 15¾ bz., Br. u. Gd., Juli-August 16 1/12 bz., Br. u. Gd., August-Sept. 16¼ a ⅜ bz. u. Br., ⅓ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/24—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3¾—3 5/12 Rt., Nr. 0. u 1. 3⅜—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Mäßiges Geschäft zu unveränderten Preisen.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 16½ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 16 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 15½ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 16 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt. Br., per diesen Monat 8 1/12 Rt. Gd., Februar-März 8 Rt., März-April —, April-Mai 8 Rt. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 13. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. +7° R. Barometer: 28. 2. Wind: SW. Nachts leichter Frost.

Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko ungar. 59—65 Rt., feiner mähr. 67 Rt., bunter poln. 67—70 Rt., weißer 69—73 Rt., gelb. inländ. 68—71 Rt., feiner pomm. 71½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 70 bz. u. Br., Mai-Juni 70½ Br., 70 Gd.

Roggen stille, p. 2000 Pfd. loko 51—52 Rt., pr. Februar 52 Br., Frühjahr 51⅝ bz., 51¾ Br., ½ Gd., Mai-Juni 52 Br. u. Gd., Juni-Juli 52¾ Br., ½ Gd., Juli-August 52 Br.

Gerste flau, p. 1750 Pfd. loko ordin. ungar. 38 Rt. bz., bessere 41—46 Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 34—35 Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34⅛ Br., Mai-Juni 35 Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 55—56 Rt., Koch- 56½—58 Rt., pr. Frühjahr Futter- 57 Br.

Mais 2 Rt. 3 Sgr. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
64—73	52—56	44—50	33—36	55—58 Rt.

Heu 15—20 Sgr., **Stroh** 8—10 Rt., **Kartoffeln** 12—14 Rt.

Rüböl behauptet, loko 9 7/12 Rt. Br., pr. Februar 9 7/12 Br., ½ Gd., April-Mai 9⅔ bz., Septbr.-Okt. 10 Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 14 11/12 Rt. bz., pr. Februar 14 11/12 bz., Frühjahr 15 1/12 bz. u. Gd., Mai-Juni 15¼ bz., Juni-Juli 15 7/12, 13/24 bz., Juli-August 15¾ Gd., August-Sept. 16 Gd.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 9 7/12 Rt., Spiritus 14 11/12 Rt.

Petroleum loko 8 5/12 Rt. Br.

Talg, prima gelber Lichten 16½ Rt. bz.

Pottasche, 1ma Kasan- 7 7/24 Rt. bz.

Syrup, Kopenhagener 7⅔ Rt. tr. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand 14⅝ Rt. tr. bz.

Frische Früchte, eine Ladung von Messina eingetroffen, Apfelsinen u. Citronen 6 Rt. per Kiste versteuert gef. (Ostj.-Ztg.)

Breslau, 13. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe beh., ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — **Kleesaat**, weiße unv., ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) geschäftslos, pr. Febr. 50 Br., Februar-März und März-April 49½ Br., April-Mai 49—49¼ bz., Mai-Juni 49¾ bz. u. Br.

Weizen pr. Februar 63 Br.

Gerste pr. Februar 51 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Februar 92 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl fest, loko 9¼ Br., pr. Februar und Febr.-März 9⅙ Br., März-April 9¼ Br., April-Mai 9⅓ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 9 5/12 Br., Sept.-Okt. 9 1/12 — 23/24 bz.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 14 5/24 Br., **13 23/24 Gd.**, pr. Febr. u. Febr.-März 14⅜ bz. u. Br., April-Mai 14⅝ bz. u. Br.

Zink lebhaft, mehrere Posten 6 Thlr. 20 Sgr., W. H. und P. H. zu gleichen Theilen 6 Thlr. 22 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 13. Februar. Wind: West. Witterung: klar. Morgens 3° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 1 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14⅙ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 13. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter veränderlich. **Weizen** stille, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 2, pr. Mai 6, 6, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 10. **Roggen** flau, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 7, pr. Mai 5, 7½. **Rüböl** höher, loko 11, pr. Mai 11 1/20, pr. Oktober 11 4/10. **Leinöl** loko 10 7/10. **Spiritus** loko 19.

Breslau, 13. Februar, Nachmittags. Animirt.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. **Roggen** pr. Februar 49¼, pr. Frühjahr 49¼. **Rüböl** pr. Februar-März 9⅛, pr. Frühjahr 9⅓. **Raps** fest. **Zink** höher.

Hamburg, 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen matt. **Weizen** pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd., pr. Mai-Juni 121½ Br., 120 Gd. **Roggen** pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni 91 Br., 90 Gd. **Hafer** ohne Kauflust. **Rüböl** geschäftslos, loko 20¼, pr. Mai 20⅝, pr. Oktober 21½. **Spiritus** stille. **Kaffee** fest. **Zink** verkauft 2000 Ctr. pr. Frühjahr a 14 Mk. 3 Sh. **Petroleum** fest, loko 17¼, pr. August-Dezember 18. — Frühlingswetter.

Liverpool (via Haag), 13. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: ca. 8000 Ballen Umsatz. Ruhig.

Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 12¼, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10⅛, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8⅝, New fair Domra 10⅛, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Egyptische 13½, schwimmende Orleans 12⅜.

Paris, 13. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 78, 00, pr. Mai-Juni 80, 50, pr. Juli-August 82, 50. **Mehl** pr. Februar 57, 00, pr. Mai-Juni 58, 00, Juli-August 59, 00 fest. **Spiritus** pr. Februar 70, 50 matt. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 13. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). **Roggen** pr. März 195, pr. Mai 198. — Schönes Wetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
13. Februar	Nachm. 2	27" 10''' 35	+ 2°6	N 2	halbheiter Cu-st.
13. "	Abnds. 10	27" 7''' 38	+ 0°9	WNW 1	heiter. St.
14. "	Morg. 6	28" 0''' 68	+ 1°2	W 2	trübe. St.
14. "	Nachm. 2	27" 10''' 61	+ 4°8	W 3-4	bedeckt. St., Ni.
14. "	Abnds. 10	27" 8''' 26	+ 4°4	W 3-4	bedeckt, schw. Reg.
15. "	Morg. 6	27" 9''' 00	+ 1°8	W 4	trübe Cu-st. Cu[1])

[1]) Regenmenge: 12,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 10 Zoll.
" " 15. " " " " 6 " — "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 13 Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	94¼ bz	
do. 1857	4½	94¼ bz	
do. 1859	4½	94¼ bz	
do. 1856	4½	94¼ bz	
do. 1864	4½	94¼ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	94¼ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	87¾ bz	
do. 1853	4	87⅛ bz	
do. 1862	4	87⅛ bz	
do. 1868	4	87⅛ bz	
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	121½ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56½ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B	
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz	
do. do.	4½	95½ bz	
do. do.	3½	75⅜ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B	
Pfandbriefe:			
Berliner	4½	93¾ bz	
Kur- u. Neum.	3½	76½ bz	
do. do.	4	84⅞ bz	
Ostpreußische	3½	75¾ G	
do.	4	82¾ bz G	
do.	4½	89¼ bz	
Pommersche	3½	74¾ B	
do.	4	85 bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	84¼ bz G	
Sächsische	4	84 B	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	72⅞ G	[bz
do.	4	82¼ bz	4½% 88¾
do. neue	4	82¼ bz	
do.	4½	88¾ bz	5% 99¼ [G
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neum.	4	90 bz	
Pommersche	4	90¼ B	
Posensche	4	86⅜ B	
Preußische	4	87¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	92 G	
Sächsische	4	90 G	
Schlesische	4	88½ B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51⅝ bz	
do. National-Anl.	5	55¾ bz	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74½ G	
do. 100 fl. Kred. L.	—	91¾ bz	[bz B
do. Loose (1860)	5	81¾ bz	ult. 81¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	70 bz B	
do. Silb.-Anl. v. 64	5	6½ G	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G	[57½-⅜ bz
Ital. Anleihe	5	57 bz G,	ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	87¼-½ bz,	ult.
Rumän. Anleihe	5	85 bz	[87 bz G
N. russ v. J. 1862	5	86¼ bz	
do. 1864 engl. St.	3	90 G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	90 G	
do. 1866 holl. St.	8	89 G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118¾ bz	
do. v. 1866	5	118½ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81 bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	67⅛ bz	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69⅜ bz	kl 68½
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅝ etw bz	[bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66⅝ bz G	
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ etw bz	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¼ bz	[82½-83 bz
Amerik. Anl. 1882	6	82⅝-83 bz G	ult.
Türkische Anl. 1865	5	40¾-⅞ bz	ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ bz	[40½-⅝ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31¾ etw bz	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ bz	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz	
Braunschw. Anl.	5	101 G	
Dessauer Präm.-A.	3½	96½ G	
Lübecker do.	3½	47½ G	
Sächsische Anl.	5	105¾ bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 G	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —	
Florenzer Pr.-Anl.		— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84½ B	
Berl. Kass.-Verein	4	158 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	125¼ bz G	
Braunschw. Bank	4	107 G	
Bremer Bank	4	111 G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 G	
Danziger Priv.-Bk.	4	105¼ bz G	
Darmstädter Kred.	4	108¼ Pst bz G	
do. Zettel-Bank.	4	98 B	
Dessauer Kredit-Bk.	0	2½ bz G	
Disk.-Kommand.	4	118⅝ bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	18¼ bz incl.	
Geraer Bank	4	95 bz	
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	91 G	
Hannoversche Bank	4	89¾ bz	
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B	
Leipziger Kred.-Bk.	4	113½ bz G incl.	
Luxemburger Bank.	4	105¼ B	
Magdeb. Privatb.	4	90 G	
Meininger Kreditb.	4	102½ Pst bz G	
Moldau Land.-Bk.	4	22 B	vll 62 B
Norddeutsche Bank	4	127 G	
Oestr. Kreditbank	5	117½-¾-¼-18½ bz	
Pomm. Ritterbank	4	83¼ G	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 bz	
Rostocker Bank	4	114¾ B incl. D.	
Sächsische Bank	4	119⅝ bz G do.	
Schles. Bankverein	4	117 G	
Thüringer Bank	4	76½ bz G	
Vereinsbank Hamb.	4	— —	
Weimar. Bank	4	86¼ G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B	
do. do. (Henkel).	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B	
do. II. Em.	4	81¼ bz G	
do. III. Em.	4½	88 bz	
Aachen-Mastricht	4½	78⅜ G	
do. II. Em.	5	85¾ G	
do. III. Em.	5	84¾ bz G	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91⅞ bz G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz	
do. Lit. B.	3½	77¾ bz	
do. IV. Ser.	4½	89½ bz G	
do. V. Ser.	4½	88½ bz G	
do. VI. Ser.	4½	86 bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G	
do. II. Ser.	4½	89 B	
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz	
Berlin-Anhalt	4	91¼ G	
do.	4½	94¾ B	
do. Lit. B.	4½	92½ G	
Berlin-Görlitzer	5	100 bz	
Berlin-Hamburg	4	88 G	
do. II. Em.	4	88 G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ etw bz B	
do. Lit. C.	4	84½ G	
Berlin-Stettin	4½	96 etw bz	
do. II. Em.	4	82¼ B	
do. III. Em.	4	81¾ B	
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92⅛ bz	
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 G	G. 86⅞ et
Cöln-Crefeld	4½	— —	[bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	95½ B	
do. II. Em.	5	101¾ bz	
do.	4	83¾ B	
do. III. Em.	4	81¾ bz B	
do.	4½	91½ B	
do. IV. Em.	4	82 bz	
do. V. Em.	4	81⅜ bz	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 B	
do. III. Em.	4½	88 B	
do. IV. Em.	4½	86 bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 bz	
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ bz G	
d. II. Em.	5	71¼ bz	
do. III. Em.	5	69 etw bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G	
do. do. 1865	4½	90 etw bz	
do. Wittenb.	3	67 etw bz	
do. Wittenb.	4½	91½ B	
Niederschles.-Märk.	4	86¼ bz G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —	
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¼ B	
do. conv. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	98½ G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C.	4	83¼ B	
do. Lit. D.	4	83¼ B	
do. Lit. E.	3½	75 G	
do. Lit. F.	4½	89½ G	
do. Lit. G.	4½	88¼ B	[G
Oestr.-Französ. St.	3	275 G	n. 270
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233⅛ bz	
do. Lomb. Bons	6	98¼ G	
do. do. fällig 1875	6	96 bz G	
do. do. fällig 1876	6	95¾ bz	
do. do. fäll. 1877/8	6	95 G	
Ostpreuß. Südbahn	5	93 B	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	78½ B	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz	
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz	65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— —	[bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 bz	
do. II. Em.	4½	92 bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow Azow	5	79½ bz	
Jelez-Woron.	5	79¾ G	
Kozlow-Woron.	5	81 bz	
Kursk-Charkow	5	80 G	
Kursk-Kiew	5	80⅝ bz G	
Mosko-Rjäsan	5	87¼ B	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	83 bz	
Schuja-Jvanow	5	79¾ bz	
Warschau-Teresp.	5	78¼ B	kl 78½ B
Warschau-Wiener	5	83 B	
Schleswig	5	89 G	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89 bz	
Thüringer I. Ser.	4	87½ bz	
do. II. Ser.	4½	94¾ B	
do. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38 bz	
Altona-Kieler	4	108 B	
Amsterdm-Rotterd.	4	93¾ G	
Bergisch-Märkische	4	128¾ bz	
Berlin-Anhalt	4	185½ etw bz B	
Berlin-Görlitz	4	76⅝ bz	
do. Stammprior.	5	94 bz	
Berlin-Hamburg	4	159½ G	
Berl-Potsd-Magd.	4	180 bz	
Berlin-Stettin	4	131 B	
Böhm. Westbahn	5	75¼-¾ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111½ bz	
Brieg-Neiße	4	93¾ bz	
Cöln-Minden	4	118½ bz	
do. Litt. B.	5	100 bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	114¼ bz G	
do. Stammprior.	4½	112 bz G	
do. do.	5	112¼ bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	91¼ bz B	
Halle-Sorau-G.	4	68¼ bz	
do Stammpr.	5	88¼ bz	
Löbau-Zittau	4	56 bz G	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154½ G	
Märkisch-Posen	4	65⅛ bz	
do. Prior.-St.	5	85 bz	
Magdeb.-Halberst.	4	139¾ bz G	
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz	
Magdeb.-Leipzig	4	197½ bz	n. —
do. do. Lit. B.	4	90¼ B	
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ etw bz B	
Mecklenburger	4	74¼ bz	
Münster-Hammer	4	89 B	
Niederschl.-Märk.	4	87¾ etw bz	
Niederschl. Zweigb.	4	83⅞ bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	76½ bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 B	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 70 G	25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176½ bz	
do. Lit. B.	3½	161¾ B	[ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	178½-¼-¾ bz	
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127-26½-27 bz	
Ostpr. Südbahn	4	34 bz	[ult. do.
do. St.-Prior.	5	70½ bz	
Rechte Oder-Uferb.	5	90 bz	
do. do. St.-Pr.	5	95½ etw bz B	
Rheinische	4	115 etw bz B	
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅝ bz	
do. Stamm-Pr.	4	115½ bz	
Rhein-Nahebahn	4	29¼ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83½ bz B	
Stargard-Posen	4½	93¼ G	
Thüringer	4	137 bz	
do. 40%	5	123½ B	
do. B. gar.	4	79¾ bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. 60 G
do. Wiener	5	58¾ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz G
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111¾ G
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅚ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	84 1/16 bz
Russische do.	—	83⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 13. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142 bz
do. 2 M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151¼ bz
do. 2 M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	81 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	83⅞ bz
do. do. 2 M.	4	83⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	91⅞ G
do. do. 3 M.	5	91 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅝ bz

Die Börse war anfänglich ohne ausgesprochene Tendenz, da Wiener Morgenkurse fehlten. Für Kreditaktien, Lombarden u. Franzosen bestand Verkaufsluft. Ziemlich belebt waren Italiener, Türken, Amerikaner, Tabaksobligationen und die Haltung fest; später nahm auch hierin das Geschäft ab. Eisenbahnen waren sehr still, die Kurse im Ganzen gut behauptet. Inländische und deutsche Fonds blieben still und fest, 4½ proz. Pfandbriefe waren gut zu lassen; in Rentenbriefen fand guter Verkehr statt. Oesterreich. Fonds blieben unbelebt; russische fest, 5. Stieglitze, große Schatz-Obligationen und Bodenkredit lebhaft, die ersteren beiden sehr gefragt. Inländische und österreich. Prioritäten waren fest und still. Aachen-Mastrichter gefragt und höher; für Russische herrschte zu höheren Kursen guter Begehr. — Ital. Tabaksaktien wurden mit 332 bis 340 bezahlt. — Wechsel waren sehr still, die Haltung ziemlich unverändert. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58½ Brief.

Breslau, 13. Februar. Sehr günstige Stimmung bei beträchtlichem Geschäft und steigenden Kursen der meisten Spekulationspapiere. Hauptumsatz in österreich. Kredit- und Italienern. Auch Amerikaner beliebt und etwas höher, Eisenbahnaktien vernachlässigt und zum Theil niedriger. Minerva durch Gewinn-Realisationen gedrückt. Preußische Fonds fest.

Bei Geschäften in Breslau-Schweidnitz-Freiburger Stammaktien neuester Emission hat die Lieferung in vollgezahlten Stücken erfolgt

Refüsirt: 10,000 Quart Spiritus, und zwar die Nr. 141 und 142.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 82 bz u G. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 49¾-49 bz. Schlesische Bank 117½ bz. Oestr. Kredit-Bankaktien 118½ G. Oberschlesische Prioritäten 75¼ B. do. do. 83 bz. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88⅛-¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95¾ bz. Breslau-Freib.-Schweidnitz 111¼ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176½ G. Lit. B. 161½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90¼ bz. Kosel-Oderberg 114-13⅞ bz u B. Amerikaner 82½-⅝ bz. Italienische Anleihe 57 ¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 280 fest, 1860er Loose 81½, Staatsbahn 313½, Lombarden 222⅞, Amerikaner 82.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 82⅛. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 279½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 314. 1860er Loose 81⅝. 1864er Loose 122. Lombarden 224.

Frankfurt a. M., 13. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 81⅞, Kreditaktien 279¾, Staatsbahn 312¾, steuerfreie Anleihe 52¼, Lombarden 222¾, 1860er Loose 81⅛, Nationalanleihe 54, Anleihe de 1859 64 7/16. Schluß fest.

Frankfurt a. M., 14. Februar, Mittags. Effekten-Sozietät. Preußische Kassenanweisungen 104⅞. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 97¼. National-Anleihe 54. 5% steuerfr. Anleihe 52⅝. 4½% Metalliques 44½. Amerikaner de 1882 81⅞. Oestreich. Bankaktien 680. Oestr. Kreditaktien 281½. Darmstädter Bankaktien 279½. Oesterr. franz. Staatsbahn 312. Anleihe de 1859 64¼. Ludwigshafen-Bexbach 160⅜. Bayerische Prämienanleihe 107¼. Badische Prämienanleihe 105. 1860er Loose 81 1864er Loose 121¾. Alsenzbahn 84⅜. Oberhessische Eisenbahn 70. Lombarden 222. Günstig. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281¾. Staatsbahn 312½. Lombarden 222⅜. Bankaktien 705.

Wien, 13 Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Kreditaktien fortdauernd haussirend.

Schlußkurse. National-Anlehen 67, 20. Kreditaktien 286, 30. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 320, 00. Galizier 216, 25. London 121, 75. Böhmische Westbahn 178, 75. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose 97, 50. Lombard. Eisenbahn 228, 80. 1864er Loose 124, 00. Silber-Anleihe 73, 00. Napoleonsd'or 9, 73.

Wien, 13. Februar, Abends. (Verspätet eingetroffen.) Abendbörse. Kreditaktien 290, 00, Staatsbahn 320, 20, 1860er Loose 97, 80, 1864er Loose 124, 20, Galizier 216, 50, Bankaktien 702, 00, Lombarden 229, 20, Napoleons 9, 73½. In Kreditaktien bedeutender Umsatz.

Wien, 14. Februar, Mittags. [Privatverkehr.] Kreditaktien 291, 80, Staatsbahn 321, 40, 1860er Loose 97, 70, 1864er Loose 123, 70, Galizier 516, 50, Lombarden 228, 40, Napoleons 9, 74½. Realisirungen. Franco-Austrian mit 45½ Agio gehandelt.

Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 3. bis 10. Februar 572,494 Fl., und ergeben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindereinnahme von 50,797 Fl.

London, 13. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Verspätet eingetroffen.)

Schlußkurse. Konsols 93 1/16. Italien. 5% Rente 57⅜. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 41⅛. 8% Rumänische Anleihe 83½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 77 11/16.

Paris, 13. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest, ziemlich belebt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 50-71, 45-71, 57½-71, 55. Italienische 5% Rente 57, 47½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 663, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 292, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 477, 50. do. Prioritäten 232, 50. Tabaks-Obligationen 440, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 88⅛.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.